380-kV-Leitung Stade – Landesbergen
BBPl-Projekt Nr. 7 (Teilstrecke)

Abschnitt Stade – Sottrum, Teilabschnitt Dollern – Sottrum
Abschnitt Sottrum – Hoya
Abschnitt Hoya – Landesbergen

Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV)
nach § 15 ROG / §§ 9ff. NROG

D FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
(Natura 2000-Gebiete)

Träger des Vorhabens

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Raumordnungsbehörde

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Sweco GmbH

Friedrich-Mißler-Straße 42
28211 Bremen

T +49 421 2032-6
F +49 421 2032-747
E info@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de

Impressum

Auftraggeber:	**TenneT TSO GmbH** Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth
Auftragnehmer:	**Sweco GmbH** Postfach 34 70 17 28339 Bremen Friedrich-Mißler-Straße 42 28211 Bremen
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Elmar Fischer Dipl.-Ing. Kirsten Flathmann-Matz Dipl.-Landsch.-Ökol. Stefan Lange Dr.-Ing. Johannes Mütterlein Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. André Peschke Dipl.-Geogr. Arno Schoppenhorst Dipl.-Ing. Martin Volpers Dipl.-Ing. Matthias Siebert Dipl.-Ing. Susanne Winkelmann

Bearbeitungszeitraum:	Januar 2015 – März 2017 (Fassung 31.03.2017) August 2017 (Fassung 25.08.2017) Dezember 2017 (Fassung 19.12.2017)
Lesehinweise:	Änderungen in Teil D gegenüber der Fassung 31.03.2017: - Anlagenverzeichnis (S. V/VI) Die Änderungen sind jeweils in blauer Schrift kenntlich gemacht. Änderungen in Teil D gegenüber der Fassung vom 25.08.2017: - Anlagenverzeichnis (S. V/VI) Die Änderungen in der Fassung vom 19.12.2017 gegenüber der Fassung 25.08.2017 sind jeweils in grüner Schrift kenntlich gemacht.

Bremen, den ~~31.03.2017~~ 25.08.2017 / 19.12.2017

Seite

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung**	**1**
1.1	Lage des Vorhabens	1
1.2	Methodisches Vorgehen	1
2	**Zu betrachtende FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile**	**3**
3	**Darstellung der relevanten, vorhabensbedingten Umweltauswirkungen**	**7**
4	**FFH-Vorprüfung**	**9**
5	**Prüfung der FFH-Verträglichkeit**	**19**
5.1	FFH-Gebiet Schwingetal (Landkreis Stade)	20
5.2	FFH-Gebiet Feerner Moor (Landkreis Stade)	22
5.3	FFH-Gebiet Auetal mit Nebentälern (Landkreis Stade)	24
5.4	**FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme))**	25
5.4.1	FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Stade) im Trassenabschnitt 06 Wohlerst	26
5.4.2	FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)) im Trassenabschnitt 08 Steddorf – Boitzen	28
5.4.3	FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)) im Trassenabschnitt 10 Weertzen	33
5.5	FFH-Gebiet Hahnenhorst (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme))	38
5.6	FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (Landkreis Rotenburg (Wümme))	41
5.7	FFH-Gebiet Wümmeniederung (Landkreis Rotenburg (Wümme))	47
5.8	EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung (Landkreis Verden)	51
5.9	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden)	61
5.10	FFH-Gebiet Hägerdorn (Landkreis Nienburg / Weser)	70
5.11	FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg (Landkreis Nienburg / Weser)	75
5.12	FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg (Landkreis Nienburg / Weser)	78
5.13	EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen (Landkreis Nienburg / Weser)	84
6	**Anhang**	**93**
6.1	**Erhaltungsziele der im Untersuchungsgebiet vorhandenen FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete**	93

Gesamtzahl Seiten: 146

		Seite
6.1.1	**Landkreis Stade: FFH-Gebiete und ihre Erhaltungsziele**	93
6.1.2	Landkreis Rotenburg (Wümme): FFH-Gebiete und ihre Erhaltungsziele	113
6.1.3	Landkreis Verden: FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete und ihre Erhaltungsziele	128
6.1.4	Landkreis Nienburg / Weser: FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete und ihre Erhaltungsziele	138

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Schwingetal (Fließgewässer Steinbeck) im Trassenabschnitt 02 Dollern – Deinste	20
Abbildung 2:	Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Feerner Moor im Trassenabschnitt 01 Am Umspannwerk Dollern und im Trassenabschnittes 02 Dollern - Deinste	22
Abbildung 3:	Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Auetal mit Nebentälern im Trassenabschnitt 06 Wohlerst	24
Abbildung 4:	Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Trassenabschnitt 06 Wohlerst	26
Abbildung 5:	Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Trassenabschnitt 08 Steddorf - Boitzen	28
Abbildung 6:	Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Trassenabschnitt 10 Weertzen	33
Abbildung 7:	Varianten im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebietes Hahnenhorst im Trassenabschnitt 06 Wolhlerst	38
Abbildung 8:	Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor im Trassenabschnitt 13 Schleeßel	41
Abbildung 9:	Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Wümmeniederung im Trassenabschnitt 15 Sottrum – Hellwege	47
Abbildung 10:	Varianten im Bereich und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebietes Untere Allerniederung im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya	51
Abbildung 11:	Lage des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Bereich und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebietes Untere Allerniederung (Landkreis Verden) im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya	58
Abbildung 12:	Varianten im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebietes Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya	61
Abbildung 13:	Lage des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden) im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya	65
Abbildung 14:	Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Hägerdorn im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya	70
Abbildung 15:	Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Mausohr-Habitate nördlich Nienburg im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya	75
Abbildung 16:	Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen	78

Seite

Abbildung 17: Varianten im Bereich und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen 84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Natura-2000-Gebiete im Untersuchungsgebiet 3

Tabelle 2: FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung der Merkmale und Umweltauswirkungen des Vorhabens und der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der FFH-Gebiete / EU-Vogelschutzgebiete 9

Tabelle 3: FFH-Gebiet Schwingetal (Landkreis Stade): FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 02 Dollern-Deinste auf der Ebene der Raumordnung 21

Tabelle 4: FFH-Gebiet Feerner Moor (Landkreis Stade): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 01 Am Umspannwerk Dollern und im Trassenabschnittes 02 Dollern - Deinste auf der Ebene der Raumordnung 23

Tabelle 5: FFH-Gebiet Auetal und Nebentäler (Landkreis Stade): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 06 Wohlerst auf der Ebene der Raumordnung 25

Tabelle 6: FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Stade): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 06 Wohlerst auf der Ebene der Raumordnung 27

Tabelle 7: FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 08 Steddorf – Boitzen auf der Ebene der Raumordnung 29

Tabelle 8: FFH-Verträglichkeit der Variante 08-1, 08-2 und 08-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung 32

Tabelle 9: FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 10 Weertzen auf der Ebene der Raumordnung 34

Tabelle 10: FFH-Verträglichkeit der Variante 10-1, 10-2 und 10-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung 37

Tabelle 11: FFH-Gebiet Hahnenhorst (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 06 Wohlerst auf der Ebene der Raumordnung 39

Tabelle 12: FFH-Verträglichkeit der Variante 06-4 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung 40

Tabelle 13: FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 13 Schleeßel auf der Ebene der Raumordnung 42

Tabelle 14: FFH-Verträglichkeit der Varianten 13-2 und 13-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung 46

Tabelle 15: FFH-Gebiet Wümmeniederung (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 15 Sottrum – Hellwege auf der Ebene der Raumordnung 48

		Seite
Tabelle 16:	FFH-Verträglichkeit der Variante 15-1, 15-2 und 15-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	50
Tabelle 17:	EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung	52
Tabelle 18:	FFH-Verträglichkeit der Varianten 16-2 und 16-2.2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	57
Tabelle 19:	EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung	59
Tabelle 20:	FFH-Verträglichkeit der Varianten 16-2 (Teilerdverkabelung) unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	60
Tabelle 21:	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya auf der Ebene der Raumordnung	62
Tabelle 22:	FFH-Verträglichkeit der Variante 16-2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	64
Tabelle 23:	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung	66
Tabelle 24:	FFH-Verträglichkeit der Variante 16-2 (Teilerdverkabelung) unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	68
Tabelle 25:	FFH-Gebiet Hägerdorn (Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung	71
Tabelle 26:	FFH-Verträglichkeit der Varianten 16-1.8, 16-1.9, 16-1.10, 16-1.12, 16-2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	74
Tabelle 27:	FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg (Landkreis Verden, Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya auf der Ebene der Raumordnung	76
Tabelle 28:	FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg (Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen auf der Ebene der Raumordnung	79
Tabelle 29:	FFH-Verträglichkeit der Varianten 18-3, 18-3.1 und 18-3.2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	83
Tabelle 30:	EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen (Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen auf der Ebene der Raumordnung	85
Tabelle 31:	FFH-Verträglichkeit der Varianten 18-1, 18-1.6, 18-2, 18-3, 18-3.1 und 18-3.2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	91

Seite

Anlagenverzeichnis

Die Anlagen der Unterlagen vom 31.03.2017 werden in geänderter Fassung erneut ausgelegt. Im Anlagenverzeichnis sind die Anlagen, bei denen Änderungen erfolgt sind, in blau bzw. grün hervorgehoben. [Anmerkung: Die Kartenblätter 6 der Anlagen 2-3, 5-14 und 18 sind gegenüber der Fassung vom 25.08.2017 unverändert; die Kennzeichnung in grüner Farbe bezieht sich lediglich auf das Anlagenverzeichnis, da die Kartenblätter 6 in der Fassung vom 25.08.2017 hier noch nicht als geändert gekennzeichnet waren.]

Teil A: Erläuterungsbericht

Anlage 1	Übersichtskarte	M 1:200.000

Teil B: Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Anlage 2	Schutzgut Mensch Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000
Anlage 3	Schutzgüter Tiere und Pflanzen - Nutzungs- und Biotoptypen - Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000
Anlage 4	Schutzgüter Tiere und Pflanzen - Vertiefte Biotoptypenkartierung - Blatt 0: Legende Blatt 1 und 2 Abschnitt Hassendorf-Hellwege (LK Rotenburg / Wümme) Blatt 3 Abschnitt Langwedel (LK Verden) Blatt 4 Abschnitt Badener-Moor - Langwedel (LK Verden)	M 1:5.000
Anlage 5	Schutzgüter Tiere und Pflanzen - Vorrang- und Vorbehalts- / Vorsorgegebiete Natur und Landschaft gemäß RROP und Vorranggebiete Biotopverbund gemäß LROP - Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000
Anlage 6	Schutzgüter Tiere und Pflanzen - Schutzgebiete - Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000
Anlage 7.1	Schutzgüter Tiere und Pflanzen - Brutvögel - Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000
Anlage 7.2	Schutzgüter Tiere und Pflanzen - Rastvögel - Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000
Anlage 8	Schutzgut Landschaft Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000
Anlage 9	Schutzgut Kulturgüter Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7	M 1:25.000

Seite

Anlage 10 Schutzgut Boden M 1:25.000
Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7

Anlage 11 Schutzgut Wasser M 1:25.000
Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7

Teil C: Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

Anlage 12 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Rohstoffwirtschaft M 1:25.000
Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7

Anlage 13 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Technische Infrastruktur M 1:25.000
Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7

Teile B, C, D und E: Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), Raumverträglichkeitsstudie (RVS), FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Natura 2000-Gebiete), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 14 Raumordnerische Konfliktbereiche M 1:25.000
Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7

Teil F: Variantenvergleich und Begründung der Antragstrasse

Anlage 15 Abschnittsübergreifende Varianten M 1:40.000
Blatt 1 bis 2

Anlage 16 Abstände der Trassenvarianten zu Wohngebäuden M 1:200.000
Übersicht zur Lage der Kartenblätter
Blatt 1

Anlage 17 Abstände der Trassenvarianten zu Wohngebäuden M 1:5.000
Blatt 1 bis 47

Anlage 18 Antragstrasse für das ROV M 1:25.000
Blatt 1 bis 4, Blatt 5, Blatt 6 bis 7

1 Einleitung

In der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden die im Untersuchungsgebiet (2 x 5 km) vorkommenden FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG) in die Betrachtung eingestellt. Ziel der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung auf der Ebene der Raumordnung ist es, zu ermitteln, ob die Varianten erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen für FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) hervorrufen können und somit eine Umsetzung einer Variante in bzw. in der Nähe eines FFH-Gebietes / EU-VSG voraussichtlich unzulässig wäre.

1.1 Lage des Vorhabens

Im Untersuchungsgebiet zwischen Dollern und Landesbergen sind auf Grundlage von Voruntersuchungen und Bürgerbeteiligungen sowie in Abstimmung mit dem ArL Lüneburg Varianten ausgewählt worden, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu untersuchen sind (vgl. Anlage 18 Antragstrasse für das ROV). Innerhalb der Trassenkorridore der Varianten wurde bereits auf Ebene der Raumordnung eine konkrete Linie der Trassenführung entwickelt, um in bestimmten räumlichen Situationen die grundsätzliche technische Machbarkeit oder die Frage nach der Einhaltung bestimmter raumordnerischer Vorgaben hinreichend sicher beantworten zu können. Diese Linie wird bei der Ermittlung einer Betroffenheit eines FFH-Gebietes / EU-VSG zugrunde gelegt. Bei einer weiteren Konkretisierung der Lage der Leitung besteht jedoch noch ein gewisser Spielraum, um auf örtliche Gegebenheiten Rücksicht nehmen zu können. So kann z. B. durch eine Optimierung der Lage der Trasse erreicht werden, dass ein waldgeprägter Lebensraumtyp nicht im Bereich eines Schutzstreifens mit Beschränkung des Gehölzaufwuchses liegen wird.

1.2 Methodisches Vorgehen

Die **FFH-Verträglichkeitsuntersuchung** für die FFH-Gebiete / EU-VSG im o.g. Untersuchungsgebiet erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

In der **FFH-Vorprüfung** wird ermittelt, für welche FFH-Gebiete / EU-VSG im Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung der wesentlichen Umweltauswirkungen von Freileitungen und der Entfernung des Gebietes von Varianten erhebliche Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ganz offensichtlich zum jetzigen Zeitpunkt bereits sicher ausgeschlossen werden können.

Für die Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht offensichtlich ausgeschlossen werden kann, wird die **Prüfung der FFH-Verträglichkeit** durchgeführt. Die Umweltauswirkungen der Varianten auf die für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile werden für jedes möglicherweise betroffene Gebiet untersucht.

Vorgehensweise und Arbeitsschritte sind im Einzelnen:

- Zu betrachtende FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (Kapitel 2)

  Alle im Untersuchungsgebiet (2 x 5 km) vorhandenen FFH-Gebiete / EU-VSG werden pro Landkreis zusammengestellt. Die Erhaltungsziele wurden bei den Landkreisen recherchiert und sind im Detail im Anhang (vgl. Kapitel 6.1) dokumentiert.

- Darstellung der relevanten, vorhabensbedingten Umweltauswirkungen (Kapitel 3)

  Die in Kapitel 3.3, A – Erläuterungsbericht dargestellten bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen werden zusammenfassend wiedergegeben. Es wird herausgearbeitet, welche dieser Umweltauswirkungen für eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung auf der Ebene der Raumordnung relevant sind.

- FFH-Vorprüfung (Kapitel 4)

  In der FFH-Vorprüfung werden für jedes FFH-Gebiet / EU-VSG im Untersuchungsgebiet die wesentlichen Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile sowie die Merkmale und möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile können nur in dem Fall offensichtlich ausgeschlossen werden, wenn keine der Varianten im Bereich / im Umfeld eines FFH-Gebiet / EU-VSG relevante Umweltauswirkungen zur Folge hat. Wenn dies auf der Ebene der FFH-Vorprüfung noch nicht erfolgen kann, ist eine detailliertere Betrachtung des FFH-Gebietes / EU-VSG in der Prüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich.

- Prüfung der FFH-Verträglichkeit (Kapitel 5)

  In einer kurzen Einleitung wird pro FFH-Gebiet / EU-VSG beschrieben, welche Varianten im Bereich / im Umfeld Gegenstand der Prüfung der FFH-Verträglichkeit sind. Diese Varianten werden nacheinander hinsichtlich ihrer relevanten Umweltauswirkungen und der voraussichtlichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet / EU-VSG betrachtet. So ist es möglich, die Varianten im Umfeld / im Bereich des FFH-Gebietes / EU-VSG miteinander zu vergleichen.

  Verläuft eine Variante durch ein FFH-Gebiet / EU-VSG wird zur Ermittlung einer Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen die Basiserfassung des NLWKN, die von den Landkreisen zur Verfügung gestellt wurde, herangezogen. Die Nachfrage bei den Landkreisen hat ergeben, dass Pflege- und Managementpläne für die FFH-Gebiete / EU-VSG nicht vorliegen, so dass weitergehende Aussagen nicht berücksichtigt werden konnten.

  Ist eine Beeinträchtigung von für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch Varianten möglich, schließt sich eine weitere Betrachtung an. Es werden mögliche, geeignete Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung dargestellt. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird zusammenfassend eingeschätzt, ob eine FFH-Verträglichkeit gegeben ist, oder ob dies nicht der Fall ist. Eine voraussichtliche FFH-Unverträglichkeit einer Variante bedeutet, dass das das Vorhaben zumindest in Freileitungsbauweise unzulässig ist. Ist im Umfeld des FFH-Gebietes / EU-VSG eine weitere Variante vorhanden, für die eine FFH-Verträglichkeit besteht, so ist diese zu bevorzugen. Stellt sich für alle betrachteten Varianten eine FFH-Unverträglichkeit heraus, so liegt für das betroffene FFH-Gebiet die Voraussetzung für die Prüfung einer Teilerdverkabelung vor. Es erfolgt ebenfalls eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Teilerdverkabelungsabschnitt.

2 Zu betrachtende FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile

Die folgenden, im Untersuchungsgebiet (2 x 5 km) gelegenen FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete sind Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (vgl. Anlage 6):

Tabelle 1: Natura-2000-Gebiete im Untersuchungsgebiet

Bezeichnung	Maßgebliche Quellen für die Darstellung der Erhaltungsziele
Landkreis Stade	
DE-2322-301 FFH-Gebiet Schwingetal	LANDKREIS STADE, https://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/uebersicht-der-ffh-gebiete-im-landkreis-stade-901000477-20350.html? rubrik=901000005, letzter Zugriff 12.01.2017: • Schwingetal, landesinterne Nr. 027, EU-Kennziffer DE 2322-301 • NSG-VO Steinbeck vom 30.12.2003 • NSG-VO Deinster Mühlenbach vom 30.12.2003 • NSG-VO Fredenbecker Mühlenbach vom 30.12.2003
DE-2423-301 FFH-Gebiet Feerner Moor	LANDKREIS STADE https://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/uebersicht-der-ffh-gebiete-im-landkreis-stade-901000477-20350.html? rubrik=901000005, letzter Zugriff 12.01.2017: • Feerner Moor, landesinterne Nr. 156, EU-Kennziffer DE 2423-301
DE-2520-331 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen	LANDKREIS STADE, https://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/uebersicht-der-ffh-gebiete-im-landkreis-stade-901000477-20350.html? rubrik=901000005, letzter Zugriff 12.01.2017: • Oste mit Nebenbächen, Landesinterne Nr. 030, EU-Kennziffer DE 2520-331 • LSG-VO Bever und Reither Bach vom 17.12.2012
DE-2522-301 FFH-Gebiet Auetal und Nebentäler	LANDKREIS STADE, https://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/uebersicht-der-ffh-gebiete-im-landkreis-stade-901000477-20350.html? rubrik=901000005, letzter Zugriff 12.01.2017: • Auetal und Nebentäler, Landesinterne Nr. 028, EU-Kennziffer DE 2522-301
DE-2522-302 FFH-Gebiet Braken	LANDKREIS STADE, https://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/uebersicht-der-ffh-gebiete-im-landkreis-stade-901000477-20350.html? rubrik=901000005, letzter Zugriff 12.01.2017: • Braken, Landesinterne Nr. 029, EU-Kennziffer DE 2522-302
DE-2522-331 FFH-Gebiet Hahnenhorst	LANDKREIS STADE, https://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/uebersicht-der-ffh-gebiete-im-landkreis-stade-901000477-20350.html? rubrik=901000005, letzter Zugriff 12.01.2017: • Hahnenhorst, Landesinterne Nr. 199, EU-Kennziffer DE 2522-331 • Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Teiles von Natur und Landschaft „Hahnenhorst“ im Bereich der Gemeinde Brest, Samtgemeinde Harsefeld, Landkreis Stade vom 05.02.2014

Bezeichnung	Maßgebliche Quellen für die Darstellung der Erhaltungsziele
Landkreis Rotenburg (Wümme)	
DE-2520-331 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen	LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 22.06.2015: • Hinweise für die Erhaltung und Entwicklung der im Standard-Datenbogen (Stand: 03/2008) genannten Lebensraumtypen und Arten im gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldeten FFH-Gebiet – Entwurf, Oste mit Nebenbächen, landesinterne Nr. 30, EU-Kennziffer DE2520-331 LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), https://www.lk-row.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-1434-23700.html, letzter Zugriff 12.01.2017 • NSG-VO Beverniederung vom 17.11.2016
DE-2522-331 FFH-Gebiet Hahnenhorst	LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 22.06.2015: • Hinweise für die Erhaltung und Entwicklung der im Standard-Datenbogen (Stand: 03/2008) genannten Lebensraumtypen und Arten im gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldeten FFH-Gebiet – Entwurf, Hahnenhorst, landesinterne Nr. 199, EU-Kennziffer DE2522-331
DE-2721-301 FFH-Gebiet Bullensee, Hemelsmoor	LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 13.07.2015: • Hinweise für die Erhaltung und Entwicklung der im Standard-Datenbogen (Stand: 03/2008) genannten Lebensraumtypen und Arten im gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldeten FFH-Gebiet, Entwurfsstand Juli 2009, Bullensee, Hemelsmoor, landesinterne Nr. 32, EU-Kennziffer DE 2721-301
DE-2820-301 FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor	LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), https://www.lk-row.de /portal/seiten/naturschutzgebiete-1434-23700.html, letzter Zugriff 12.01.2017 • NSG-VO Wiestetal vom 20.12.2012 • NSG-VO Glindbusch vom 15.03.2012 • NSG-VO Westliches Borchelsmoor vom 15.09.2010 • LSG-VO Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen vom 15.03.2012
DE-2723-331 FFH-Gebiet Wümmeniederung	LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 22.06.2015: - Hinweise für die Erhaltung und Entwicklung der im Standard-Datenbogen (Stand: 03/2008) genannten Lebensraumtypen und Arten im gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldeten FFH-Gebiet – Entwurf, Wümmeniederung, landesinterne Nr. 38, EU-Kennziffer DE2723-331
Landkreis Verden	
DE-3021-331 FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	LANDKREIS VERDEN, https://www.landkreis-verden.de/portal/ seiten/naturschutzgebiete-nsg--901000222-20600.html, letzter Zugriff 12.01.2017: - NSG- und LSG-VO Untere Allerniederung im Landkreis Verden vom 14.11.2016
DE-3222-401 EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung	LANDKREIS VERDEN, https://www.landkreis-verden.de/portal/ seiten/naturschutzgebiete-nsg--901000222-20600.html, letzter Zugriff 12.01.2017: - NSG- und LSG-VO Untere Allerniederung im Landkreis Verden vom 14.11.2016

Bezeichnung	Maßgebliche Quellen für die Darstellung der Erhaltungsziele
DE-3021-332 FFH-Gebiet Sandgrube bei Walle	LANDKREIS VERDEN, E-Mail vom 09.07.2015: - Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen 2004 vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, Kennziffer 274 Sandgrube bei Walle
DE-3021-333 FFH-Gebiet Dünengebiet bei Neumühlen	LANDKREIS VERDEN, E-Mail vom 09.07.2015: - Verordnung (Entwurf) des Landkreises Verden über das Naturschutzgebiet „Dünen und Halsetal bei Neumühlen“ im Landkreis Verden, Stand Juli 2015
DE-3021-334 FFH-Gebiet Poggenmoor	LANDKREIS VERDEN, E-Mail vom 09.07.2015: - Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen 2004 vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, Kennziffer 406 Poggenmoor
DE-3021-335 FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg	LANDKREIS VERDEN, E-Mail vom 09.07.2015: - Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen 2004 vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, Kennziffer 422 Mausohr-Jagdgebietskomplex bei Bücken (mit Lichtenmoor)
Landkreis Nienburg / Weser	
DE-3120-331 FFH-Gebiet Burckhardtshöhe	LANDKREIS NIENBURG / WESER, E-Mail vom 25.06.2015: - FFH-Gebiet Burckhardtshöhe LANDKREIS NIENBURG / WESER, https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/ausweisungsverfahren-fuer-das-geplante-naturschutzgebiet-nsg-ha-098-burckhardtshoehe--901000636-21500.html?rubrik=5, letzter Zugriff 12.01.2017: - NSG-VO Burckhardtshöhe vom 29.04.2016
DE 3021-335 FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg	LANDKREIS NIENBURG / WESER, E-Mail vom 24.07.2015: - FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg
DE-3120-332 FFH-Gebiet Hägerdorn	LANDKREIS NIENBURG / WESER, E-Mail vom 25.06.2015: - FFH-Gebiet Hägerdorn LANDKREIS NIENBURG / WESER, https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/naturschutzgebiet-nsg-ha-108-haegerdorn--901000609-21500.html?rubrik=5, letzter Zugriff 12.01.2017: - NSG-VO Hägerdorn vom 11.12.2015
DE-3319-332 FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	LANDKREIS NIENBURG / WESER, E-Mail vom 25.06.2015: - FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ LANDKREIS NIENBURG / WESER, https://www.lk-nienburg.de/satzungen/details-901000108-21500.html?titel= Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen - Verordnung + Karte NSG HA 177, letzter Zugriff 12.01.2017: - NSG-VO Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen vom 24.10.2014 LANDKREIS NIENBURG / WESER, https://www.lk-nienburg.de/satzungen/details-901000364-21500.html?titel= Wellier Kolk - Verordnung + Karte LSG NI 64, letzter Zugriff 12.01.2017: - LSG-VO Wellier Kolk vom 11.12.2015 LANDKREIS NIENBURG / WESER, https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/ausweisungsverfahren-fuer-das-geplante-landschaftsschutzgebiet-lsg-ni-66-die-grosse-aue-von-steyerberg-bis-zur-weser-901000706-21500.html?rubrik=5, letzter Zugriff 12.01.2017:

Bezeichnung	Maßgebliche Quellen für die Darstellung der Erhaltungsziele
DE-3319-332 FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	- Entwurf LSG-VO Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser vom 30.09.2016 LANDKREIS NIENBURG / WESER, https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/ausweisungsverfahren-fuer-das-geplante-landschaftsschutzgebiet-lsg-ni-67-die-grosse-aue-von-voigtei-bis-steyerberg-901000730-21500.html?rubrik=5, Letzter Zugriff 12.02.2017: Entwurf LSG-VO Die Große Aue – Von Voigtei bis Steyerberg vom 28.10.2016
DE 3420-401 EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen	LANDKREIS NIENBURG / WESER, E-Mail vom 25.06.2015: - EU-Vogelschutzgebiet „Wesertalaue bei Landesbergen“ LANDKREIS NIENBURG / WESER, https://www.lk-nienburg.de/satzungen/details-901000108-21500.html?titel= Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen - Verordnung + Karte NSG HA 177, letzter Zugriff 12.01.2017: - NSG-VO Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen vom 24.10.2014
Landkreis Diepholz	
Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder FFH-Gebiete noch EU-Vogelschutzgebiete.	

Die Erhaltungsziele der in Tabelle 1 genannten FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete sind im Anhang aufgeführt.

3 Darstellung der relevanten, vorhabensbedingten Umweltauswirkungen

Grundsätzlich mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in Kapitel 3.3, A – Erläuterungsbericht aufgeführt. Diese werden an dieser Stelle den Kategorien mögliche bau- / rückbau-, anlage- und betriebsbedingte Umweltauswirkungen zugeordnet. Bezogen auf die FFH-Vorprüfung und die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist von Bedeutung, in welcher Weise diese auf Lebensraumtypen und Arten wirken können. So ist z. B. in der untenstehenden Aufzählung aufgeführt, dass es in Folge einer Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme der Masten und der Leitungsseile der Freileitung zu einem erhöhten Kollisionsrisiko für Vögel kommen kann.

Die Darstellung umfasst auch die möglichen Umweltauswirkungen der Anlage eines Erdkabels (einschließlich Kabelübergangsanlagen). Dies geschieht in den Abschnitten, in denen in der Konfliktanalyse in Teil F – Variantenvergleich und Begründung der Antragstrasse deutlich wird, dass keine der zu beurteilenden Freileitungsvarianten raumverträglich ist und die Prüfung einer Teilerdverkabelung erforderlich wird.

Mögliche baubedingte / rückbaubedingte Umweltauswirkungen

- Vorübergehender Verlust von Lebensräumen (insbesondere mit langer Entwicklungsdauer und auf Flächen mit besonderen Standortbedingungen) durch die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme

- Vorübergehende Störungen (Schallemissionen, optische Störungen) durch den Baustellenbetrieb

- Vorübergehende Veränderung der hydrologischen Standortbedingungen (durch Maßnahmen zur Grundwasserhaltung, Einleitung in Oberflächengewässer). Bei Freileitungen können diese punktuell im Bereich der Gründungen für die Maststandorte auftreten. Bei einer Teilerdverkabelung können Wasserhaltungsmaßnahmen für den Kabelgraben in größerem Umfang erforderlich werden als bei der Freileitung.

Mögliche anlagebedingte Umweltauswirkungen

- Dauerhafter Verlust von Lebensräumen durch eine anlagebedingte permanente Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung und im Zuge der Erweiterung bzw. des Neubaus eines Umspannwerkes, bei Teilerdverkabelungsabschnitten: Kabelübergangsanlagen zu Beginn und am Ende des Teilerdverkabelungsabschnittes, Cross-Bonding-Flächen an den Cross-Bonding-Muffenstandorten an der Teilerdverkabelungsstrecke)

- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Masten und der Leitungsseile der Freileitung und des Umspannwerkes (z. B. Entwertung von Bruträumen für Vögel, Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen). Eine Zerschneidungswirkung tritt im Bereich eines Teilerdverkabelungsabschnittes nicht auf. Im Bereich der Kabelübergangsanlagen besteht punktuell eine Rauminanspruchnahme.

- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses („auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen oder Entnahme einzelner Gehölze) in einem erweiterten Schutz-

streifen (Bau der neuen Leitung in der Trasse der bestehenden 220-kV-Leitung) bzw. neu angelegtem ca. 35 bis 65 m breiten Schutzstreifen der Freileitung.

– Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen im Bereich des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens (Schutzstreifenbreite mindestens 25 m) eines Teilerdverkabelungsabschnittes.

Mögliche betriebsbedingte Umweltauswirkungen

– Betriebsbedingt treten bei Freileitung Emissionen (Schall) durch den Koronaeffekt auf. Für den Schall ist der Immissionsrichtwert nach TA Lärm einzuhalten. Bei Erdkabelabschnitten entstehen keine Schallemissionen Im Bereich von Teilerdverkabelungsabschnitten treten Teilentladungen und Koronaeffekte nicht auf. Bei dem Betrieb von Freileitung und Erdkabel entstehen niederfrequente elektrische und magnetische Felder. Der Grenzwert für niederfrequente elektrische und magnetische Felder gemäß 26. BImSchV ist einzuhalten. Während des Betriebes kann die Erwärmung des Erdkabels zu einer Erwärmung des Bodens in der unmittelbaren Umgebung des Kabels führen. Relevante Umweltauswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten sind nicht bekannt.

Wie oben dargestellt, ist nicht von betriebsbedingten Umweltauswirkungen auf die Erhaltungsziele und die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile auszugehen.

Zudem sind nicht alle der oben genannten möglichen bau- / rückbau- und anlagebedingten Umweltauswirkungen für die Betrachtung auf der Ebene der Raumordnung relevant. Bau- und rückbaubedingte Umweltauswirkungen einer Freileitung durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme, zeitlich begrenzte Störungen und temporäre Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen aufgrund einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung beim Bau der Mastfundamente von Freileitungen werden voraussichtlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen. Darüber hinaus gibt es im Zuge einer späteren Planung genügend Möglichkeiten, im Detail Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wie z. B. eine Bauzeitenbeschränkungen zur Vermeidung von Störungen empfindlicher Tierarten vorzusehen.

In die FFH-Vorprüfung und die Prüfung der FFH-Verträglichkeit werden für die Betrachtung der Freileitung die möglichen anlagebedingten Umweltauswirkungen eingestellt:

- Dauerhafter Verlust von Lebensräumen
- Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses

Sollte innerhalb eines FFH-Gebietes / EU-Vogelschutzgebietes eine Teilerdverkabelung geprüft werden, sind hierfür die folgenden Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Da die baubedingten Umweltauswirkungen anders als bei der Freileitung nicht nur punktuell auftreten, werden diese – wie aus die anlagebedingten Umweltauswirkungen – in die Betrachtung eingestellt:

- Vorübergehender Verlust von Lebensräumen und Störungen während der Bauzeit
- Dauerhafter Verlust von Lebensräumen
- Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme im Bereich von Kabelübergangsanlagen
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen des Erdkabels
- Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen aufgrund einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Bereich des Kabelgrabens

4 FFH-Vorprüfung

In der FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung der in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten, relevanten Umweltauswirkungen von Freileitungen sowie der Lage der Varianten zu den FFH-Gebieten / EU-VSG im Untersuchungsgebiet ermittelt, ob für die FFH-Gebiete / EU-VSG erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2: FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung der Merkmale und Umweltauswirkungen des Vorhabens und der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der FFH-Gebiete / EU-Vogelschutzgebiete

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
DE-2322-301 FFH-Gebiet Schwingetal (Landkreis Stade)		
Erhaltung und Entwicklung (Wiederherstellung bei LRT[1], Wiederansiedlung bei Arten) - ökologisch durchgängige Fließgewässer der Schwinge und ihrer Nebenbäche u. a. als (Teil-) Lebensraum für wandernde Fischarten sowie für bachtypische Kleinfisch- und Libellenarten - naturnah strukturierter Niederungslandschaften und Bachtäler u. a. als (Teil-) Lebensraum für den Fischotter (Lutra lutra) - naturnaher Feuchtwaldkomplexe im Komplex mit feuchten Hochstaudenfluren - artenreicher Grünlandkomplexe - natürlicher und naturnaher Waldgesellschaften an den Talrändern - der prioritären LRT (artenreiche montane Borstgrasrasen, Moorwälder, Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.1)	Südlich von Steinbeck verläuft eine Variante in rd. 200 m Entfernung zum FFH-Gebiet Schwingetal (Bereich des NSG[2] Steinbeck). Diese quert das Fließgewässer Steinbeck. Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind nicht vollständig auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Schwingetal, Bereich des NSG Steinbeck, können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
	Im weiteren Verlauf befinden sich die Varianten in rd. 700 m bzw. rd. 1.500 m bis > 2.000 m zum FFH-Gebiet Schwingetal, Bereich des NSG Deinster Mühlenbach bzw. Bereich des NSG Fredenbecker Mühlenbach. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens vom FFH-Gebiet ist der Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme durch Mastfundamente, dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses, Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme offensichtlich auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Schwingetal, Bereich des NSG Deinster Mühlenbach und Bereich des NSG Fredenbecker Mühlenbach können offensichtlich ausgeschlossen werden. **Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht erforderlich.**

[1] Lebensraumtypen
[2] Naturschutzgebiet

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
- der Tier- und Pflanzenarten (Fischotter, Flussneunauge, Bachneunauge, Lachs sowie weiterer bei den Erhaltungszielen der LRT genannten Arten (Auflistung s. Anhang 6.1.1))		
DE-2423-301 FFH-Gebiet Feerner Moor (Landkreis Stade)		
Erhaltung und Entwicklung - der naturnahen Hochmoorkomplexe und noch renaturierungsfähigen, degradierten Hochmooren mit Bedeutung u. a. als Lebensraum für gefährdete und für den Lebensraum charakteristische Tierarten - der naturnahen Waldkomplexe mit Kiefern-Birken-Moorwäldern - der prioritären LRT (lebende Hochmoore, Moorwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.1) - der Tier- und Pflanzenarten (Große Moosjungfer)	Die Varianten verlaufen mindestens in rd. 200 m bis 400 m Entfernung zum FFH-Gebiet Feerner Moor. Da die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme außerhalb des FFH-Gebietes stattfinden wird, sind die genannten Lebensraumtypen und Lebensräume für Tierarten nicht durch direkte Inanspruchnahme betroffen. Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind nicht vollständig auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Feerner Moor können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
DE-2522-301 FFH-Gebiet Auetal und Nebentäler (Landkreis Stade)		
Erhaltung und Entwicklung (Wiederherstellung bei LRT, Wiederansiedlung bei Arten) - naturnaher und ökologisch durchgängiger Fließgewässer der Aue und ihrer Nebenbäche u. a. als (Teil-) Lebensraum für wandernde Fischarten sowie für bachtypische Kleinfisch- und Libellenarten - naturnah strukturierter Niederungslandschaften und Bachtäler u. a. als (Teil-) Lebensraum für den Fischotter (Lutra lutra) - artenreicher Grünlandbestände und mageren Mähwiesen - der an den Talrändern vorkommenden natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften - der prioritären LRT (Moorwälder, Auenwälder)	Westlich von Kakerbeck verlaufen die Varianten in mindestens rd. 600 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme wird außerhalb des FFH-Gebietes stattfinden. Somit sind die genannten Lebensraumtypen und Lebensräume für Tierarten nicht durch direkte Inanspruchnahme betroffen. Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme mit Masten und Leiterseile sind nicht vollständig auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Auetal und Nebentäler können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
- der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.1) - der Tier- und Pflanzenarten (Fischotter, Flussneunauge, Bachneunauge, Lachs)		
DE-2520-331 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme))		
Erhaltung und Entwicklung (Wiederherstellung bei LRT, Wiederansiedlung bei Arten) - naturnaher und ökologisch durchgängiger Fließgewässer der Oste und ihrer Nebenbäche einschließlich deren Altwässer mit Bedeutung als Lebensraum insbesondere für den Fischotter sowie Fische und Libellen - naturnaher Waldkomplexe der Niederungen an den Talrändern - von Feuchtheiden, Übergangs- und Schwingrasenmooren, renaturierungsfähiger Hochmoore sowie Birken-Moorwälder an den Talrändern - artenreicher Grünlandbestände mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten - von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen - von Kleingewässern als Lebensraum des Kammmolchs - der prioritären LRT (artenreiche montane Borstgrasrasen, Moorwälder, Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.1 und 6.1.2) - der Tier- und Pflanzenarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Lachs, Kammmolch, Grüne Keiljungfer (Grüne Flussjungfer), Große Moosjungfer sowie weiterer bei den Erhaltungszielen der LRT genannten Arten (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.1 und 6.1.2))	Südlich von Brest befinden sich Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes (Bereich NSG Im Tadel). Südlich von Steddorf und nordwestlich von Weertzen wird das FFH-Gebiet von den Varianten mehrmals gequert. Bei einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes können ein dauerhafter Verlust von Lebensräumen und eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen auftreten. Zudem ist zu ermitteln, ob eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme zu einer Beeinträchtigung führen kann.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
DE-2522-302 FFH-Gebiet Braken (Landkreis Stade)		
Erhaltung und Entwicklung - naturnaher Waldkomplexe sowie Moorwäldern - naturnaher Kleingewässer als Lebensraum des Kammmolches - der prioritären LRT (Moorwälder, Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.1) - der Tier- und Pflanzenarten (Kammmolch)	Das FFH-Gebiet Braken liegt nördlich von Ahlerstedt. In mindestens rd. 3.500 m Entfernung westlich befinden sich die Varianten. Umweltauswirkungen aufgrund von anlagebedingtem Verlust von Lebensraumtypen und Lebensräume für Tierarten sowie Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung der Varianten vom FFH-Gebiet auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Braken können offensichtlich ausgeschlossen werden. **Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht erforderlich.**
DE-2522-331 FFH-Gebiet Hahnenhorst (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme))		
Erhaltung und Entwicklung - naturnaher Waldkomplexe mit Erlen-Eschenwäldern und Buchenwäldern - der prioritären LRT (Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.1 und 6.1.2)	Südwestlich von Wohlerst sind Varianten vorhanden, die das FFH-Gebiet queren bzw. im Umfeld des FFH-Gebietes verlaufen. Anlagebedingt kann ein dauerhafter Verlust von Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme durch Mastfundamente und eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen auftreten. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidungswirkung entstehen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Hahnenhorst können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
DE-2721-301 FFH-Gebiet Bullensee, Hemelsmoor (Landkreis Rotenburg (Wümme))		
Erhaltung und Entwicklung - lebender Hochmoore und noch renaturierungsfähigem degradiertem Hochmoor und sowie dystropher Seen (Bullensee) - naturnaher Waldkomplexe auf Hochmoorstandorten - trockener und feuchter Sandheiden - artenreicher Grünlandbestände - der prioritären LRT (lebende Hochmoore, Moorwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.2)	Das FFH-Gebiet Bullensee, Hemelsmoor liegt nördlich von Steinfeld. Varianten befinden sich in > 4.000 m Entfernung östlich des FFH-Gebietes. Umweltauswirkungen aufgrund anlagebedingtem Verlust von Lebensraumtypen und Lebensräume für Tierarten sowie einer Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung der Varianten zum FFH-Gebiet auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Bullensee, Hemelsmoor können offensichtlich ausgeschlossen werden. **Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht erforderlich.**

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
DE-2820-301 FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (Landkreis Rotenburg (Wümme))		
Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - der prioritären LRT (artenreiche montane Borstgrasrasen, Moorwälder, Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.2) - der Tier- und Pflanzenarten (Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Fischotter, Kriechender Sellerie)	Westlich von Schleeßel wird das FFH-Gebiet von Varianten gequert. Einzelne Varianten verlaufen am Rande und im Umfeld des FFH-Gebietes. Bei einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes können ein dauerhafter Verlust von Lebensräumen und eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen auftreten. Zudem ist zu ermitteln, ob eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme zu einer Beeinträchtigung führen kann.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
DE-2723-331 FFH-Gebiet Wümmeniederung (Landkreis Rotenburg (Wümme))		
Erhaltung und Entwicklung (Wiederherstellung bei LRT, Wiederansiedlung bei Arten) - naturnaher Fließgewässer einschließlich deren Altwässer mit Bedeutung als Lebensraum Fischotter, Teichfledermaus sowie Meer-, Fluss- und Bachneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Groppe und Grüner Keiljungfer - naturnaher Waldkomplexe der Niederungen sowie bodensauren Eichenmisch- und Buchenwäldern an den Talrändern - naturnaher Hochmoore sowie naturnahen Moorwälder verschiedener Ausprägung - artenreicher Grünlandbestände - von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen - eines Salzwiesensumpfes - der prioritären LRT (Salzwiesen im Binnenland, artenreiche montane Borstgrasrasen, lebende Hochmoore, Moorwälder, Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.2) - der Tier- und Pflanzenarten (Fischotter, Teichfledermaus, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge,	Die Varianten queren das FFH-Gebiet Wümmeniederung. Anlagebedingt kann ein dauerhafter Verlust von Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme durch Mastfundamente und eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen auftreten. Es ist zudem zu prüfen, ob von einer Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme Beeinträchtigungen ausgehen können.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Wümmeniederung können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
Bachneunauge, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Lachs, Grüne Mosaikjungfer, Große Moosjungfer, Grüne Keiljungfer)		
DE-3021-331 FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden)		
Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - der prioritären LRT (Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.3) - einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Tierarten Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Fischotter, Schlammpeitzger, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Grüne Keiljungfer, Meerneunauge, Bitterling	Es gibt Varianten, die das FFH-Gebiet queren bzw. im näheren Umfeld des FFH-Gebietes verlaufen. Anlagebedingt kann ein dauerhafter Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme durch Mastfundamente und eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen auftreten. Ob eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme Beeinträchtigungen zur Folge hat, ist ebenfalls zu prüfen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
DE-3222-401 EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung (Landkreis Verden)		
Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten (Schwarzmilan, Wachtelkönig, Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan) - der Wert bestimmenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten (Braunkehlchen, Schafstelze) - weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer Brut- und Gastvogelarten (Feldlerche, Rotmilan, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Dorngrasmücke, Wiesenpieper, Saatkrähe, Kiebitz, Blaukehlchen, Steinschmätzer, Kuckuck, Seeadler, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Knäkente, Löffelente, Reiherente, Haubentaucher)	Das EU-Vogelschutzgebiet wird von Varianten gequert bzw. berührt. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme, Veränderungen von Lebensräumen durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen sowie eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme können zu Beeinträchtigungen führen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes Untere Allerniederung können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
DE-3021-332 FFH-Gebiet Sandgrube bei Walle (Landkreis Verden)		
Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.3) und sonstige Lebensräume landesweiter Bedeutung (Feuchtgebüsch, Sandtrockenrasen) - der Tierarten (Kammmolch) und weiterer Zielarten des Naturschutzes (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleine Binsenjungfer)	Das FFH-Gebiet Sandgrube bei Walle befindet sich nordöstlich von Walle. Das Gebiet ist rd. 4.000 m von den Varianten entfernt. Umweltauswirkungen aufgrund von dauerhafter Flächeninanspruchnahme und einer Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung der Varianten vom FFH-Gebiet auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Sandgrube bei Walle können offensichtlich ausgeschlossen werden. **Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht erforderlich.**
DE-3021-333 FFH-Gebiet Dünengebiet bei Neumühlen (Landkreis Verden)		
Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - naturnaher Laubwälder (bodensaure Eichenmischwäldern auf Sand mit Stieleichen, Erlen- und Eschenauwälder der Auen und Quellbereiche, Erlenbruchwälder, bodensauren Buchenwälder) - der prioritären LRT (Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.3) - der Tierarten (Heidelerche)	Die Varianten verlaufen in mindestens > 2.000 m Entfernung zum FFH-Gebiet Dünengebiet bei Neumühlen, das nordöstlich der Stadt Verden gelegen ist. Umweltauswirkungen aufgrund anlagebedingtem Verlust von Lebensraumtypen und Lebensräume für Tierarten sowie einer Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung der Varianten zum FFH-Gebiet auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Dünengebiet bei Neumühlen können offensichtlich ausgeschlossen werden. **Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht erforderlich.**
DE-3021-334 FFH-Gebiet Poggenmoor (Landkreis Verden)		
Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - der prioritären LRT (artenreiche Borstgrasrasen) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.3) und sonstige Lebensräume landesweiter Bedeutung (Niedermoor / Sumpf, Feuchtgrünland, Sandtrockenrasen) - weiterer Zielarten des Naturschutzes (Wald-Läusekraut, Lungen-Enzian)	Das östlich von Walle gelegene FFH-Gebiet Poggenmoor liegt in > 4.500 m Entfernung zu den Varianten. Umweltauswirkungen aufgrund anlagebedingtem Verlust von Lebensraumtypen und Lebensräume für Tierarten sowie einer Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme ist aufgrund der Entfernung vom FFH-Gebiet auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Poggenmoor können offensichtlich ausgeschlossen werden. **Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht erforderlich.**

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
DE-3021-335 FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg (Landkreis Verden, Landkreis Nienburg / Weser)		
Erhaltung / Sicherung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - der prioritären LRT (Moorwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang; Kapitel 6.1.3 und 6.1.4) und sonstige Lebensräume landesweiter Bedeutung (Feuchtgrünland, mesophiles Grünland) - der Tierarten (Großes Mausohr)	In > 3.000 m Entfernung westlich des FFH-Gebietes Mausohr-Habitate nördlich Nienburg bei Dörverden befinden sich Varianten. Ein weiterer Teilbereich des FFH-Gebietes ist in Bücken (Wochenstube) im Landkreis Nienburg / Weser in rd. 1.200 m südlich einer Variante vorhanden. Die Umweltauswirkungen einer Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind zu prüfen, da zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes räumlich-funktionale Beziehungen bestehen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Mausohr-Habitate nördlich Nienburg können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
DE-3120-331 FFH-Gebiet Burckhardtshöhe (Landkreis Nienburg / Weser)		
Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes - der übrigen LRT (Übergangs- und Schwingrasenmoore, Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder, Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer)	Die Varianten verlaufen in > 2.000 m Entfernung zum FFH-Gebiet Burckhardtshöhe nördlich Riethausen. Umweltauswirkungen auf die Lebensraumtypen (anlagebedingter Verlust von Lebensraumtypen) sind auszuschließen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Burckhardtshöhe können offensichtlich ausgeschlossen werden. **Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht erforderlich.**
DE-3120-332 FFH-Gebiet Hägerdorn (Landkreis Nienburg / Weser)		
Erhaltung und Entwicklung - des übrigen LRT Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	Im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes Hägerdorn sind mehrere Varianten vorhanden. Anlagebedingt kann eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen auftreten. Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind zu prüfen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Hägerdorn können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
DE-3319-332 FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg (Landkreis Nienburg / Weser)		
Schutz und Entwicklung oder Wiederherstellung - einer durch Überschwemmungen geprägten Auenlandschaft mit Altwässern und Abgrabungsgewässern, auentypischer Biotopkomplexe feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Gehölzen und Auwald-Beständen, sowie von verschie-	Das FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg (Große Aue, Altwässer in der Niederung der Großen Aue, Wellier Schleife, ehemaliges Nassabbaugebiet östlich Stolzenau) wird von der Varianten im Raum Steyerberg – Liebenau gequert. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme, Verände-	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden.

Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet – Überblick	Merkmale und mögliche Wirkungen des Vorhabens bezogen auf das FFH-Gebiet / EU-Vogelschutzgebiet	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
denen vom Wasser geprägten Waldgesellschaften und Grünländern unterschiedlicher Feuchtestufen, Artenzusammensetzung und Strukturierung, - eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II - Art (FFH-Richtlinie) Teichfledermaus (Myotis dasycneme). - der prioritären LRT (Auenwälder) - der übrigen LRT (Auflistung s. Anhang, Kapitel 6.1.4) - der Tierarten (Teichfledermaus, Fischotter,)	rungen von Lebensräumen durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen sowie eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme können zu Beeinträchtigungen führen.	***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***
DE 3420-401 EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen (Landkreis Nienburg / Weser)		
Erhalt und Förderung - extensiver Grünlandbewirtschaftung, die Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, die Bereitstellung beruhigter Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate, naturnahe Gestaltung ehemaliger Abbaugewässer und in Abbau befindlicher Flächen die Vermeidung von Umwandlungen in landwirtschaftliche Sonderkulturen sowie die Freihaltung von Windenergieanlagen Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände der - wertbestimmenden Vogelarten nach Artikel 4 Abs.1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie (Weißstorch als Nahrungsgast, Singschwan als Gastvogel, Schwarzkopfmöwe als Brutvogel) - wertbestimmenden Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (Kormoran als Brut- und Gastvogel, Gänsesäger als Gastvogel) Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen für - Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten	Das EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen (Wellier Schleife, ehemaliges Nassabbaugebiet östlich Stolzenau) wird von einer Variante im Teilbereich Wellier Schleife gequert. Eine weitere Variante verläuft in unmittelbarer Nähe des EU-Vogelschutzgebietes, Teilbereich Wellier Schleife. Anlagebedingt können eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme sowie eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen auftreten. Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme sind zu prüfen.	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes Wesertalaue bei Landesbergen können nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. ***Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist erforderlich.***

5 Prüfung der FFH-Verträglichkeit

Die FFH-Vorprüfung in Kapitel 4 hat ergeben, dass für die folgenden FFH-Gebiete / EU-Vogelschutzgebiete eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit durchzuführen ist:

- DE-2322-301 FFH-Gebiet Schwingetal
- DE-2423-301 FFH-Gebiet Feerner Moor
- DE-2522-301 FFH-Gebiet Auetal und Nebentäler
- DE-2520-331 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen
- DE-2522-331 FFH-Gebiet Hahnenhorst
- DE-2820-301 FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor
- DE-2723-331 FFH-Gebiet Wümmeniederung
- DE-3021-331 FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker
- DE-3222-401 EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung
- DE-3120-332 FFH-Gebiet Hägerdorn
- DE-3021-335 FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg
- DE-3319-332 FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg
- DE 3420-401 EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen

Die methodische Vorgehensweise der Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist in Kapitel 1.2 dargestellt.

5.1 FFH-Gebiet Schwingetal (Landkreis Stade)

Im Trassenabschnitt 02 Dollern – Deinste queren die Varianten 02-1, 02-2 und 02-3 das Fließgewässer Steinbeck außerhalb des FFH-Gebietes.

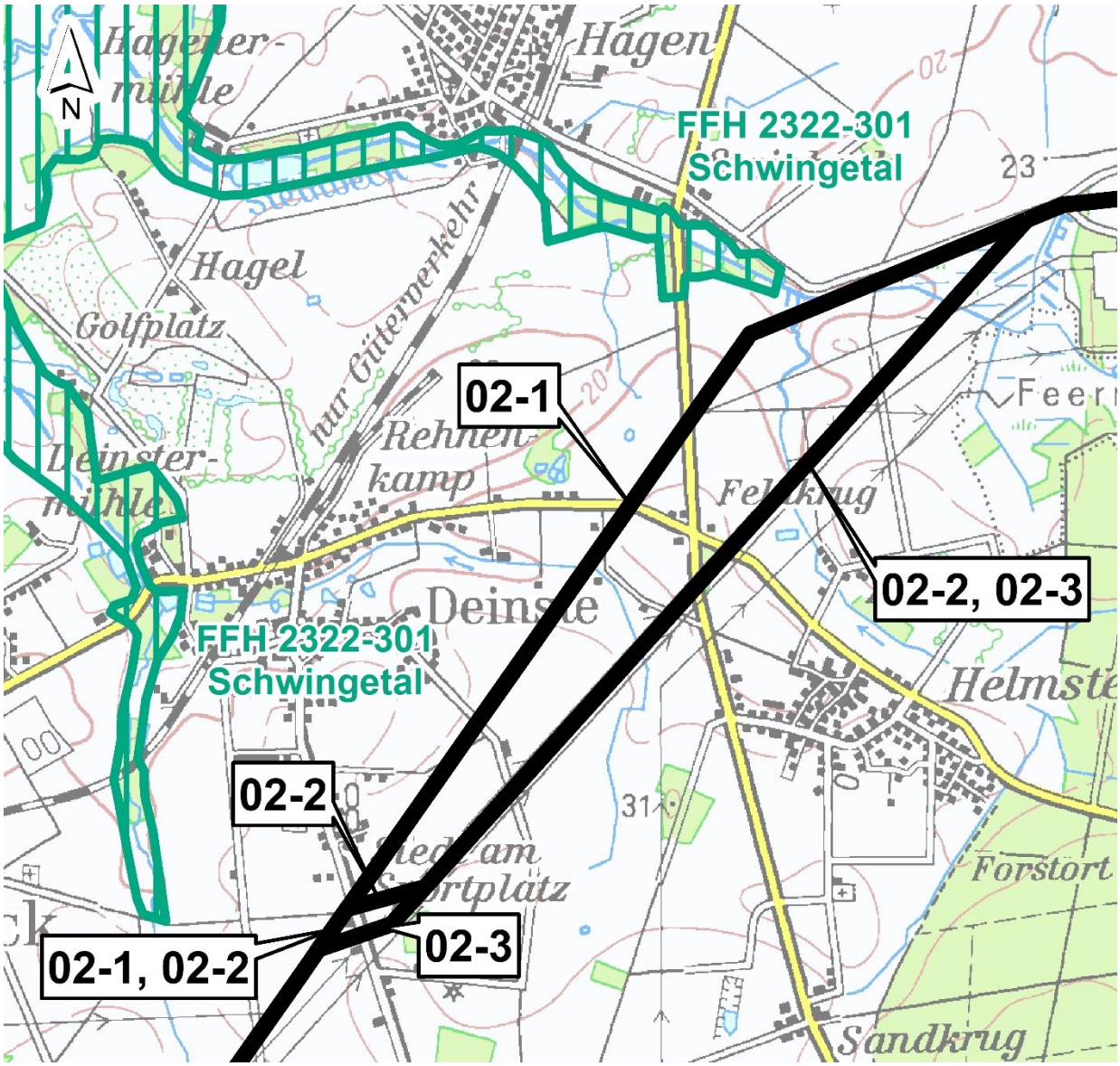

Abbildung 1: Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Schwingetal (Fließgewässer Steinbeck) im Trassenabschnitt 02 Dollern – Deinste

Tabelle 3: FFH-Gebiet Schwingetal (Landkreis Stade): FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 02 Dollern-Deinste auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 02-1: 220-kV-Bestandsleitung Variante 02-1 verläuft in rd. 200 m Entfernung südlich des FFH-Gebietes. Sie quert das Fließgewässer Steinbeck außerhalb des FFH-Gebietes. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses erfolgen außerhalb des FFH-Gebietes. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (u.a. Fischotter, Fischarten, Libellen, Muscheln, aber auch Eisvogel, Gebirgsstelze, Pirol, Kleinspecht, Nachtigall, Buntspecht, Kleiber (alle der genannten Vogelarten fliegen in geringen Höhen) sind gegenüber einer Entwertung von Lebensräumen im Umfeld der Freileitung sowie gegenüber einer Kollision mit den Leitungsseilen nicht bzw. gering empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 02-2: Trassenraum der 380-kV-Bestandsleitung Deinste-Nord **Variante 02-3: Trassenraum der 380-kV-Bestandsleitung Deinste-Süd** Die Varianten 02-2 und 02-3 queren die Steinbeck in einer Entfernung von rd. 800 m südlich des FFH-Gebietes. Das FFH-Gebiet ist auch hier nicht von einer anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses betroffen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 02-01 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Beide Varianten haben keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zur Folge.	

5.2 FFH-Gebiet Feerner Moor (Landkreis Stade)

Das FFH-Gebiet Feerner Moor befindet sich im Umfeld von Varianten des Trassenabschnittes 01 Am Umspannwerk Dollern (Variante 01-1) und des Trassenabschnittes 02 Dollern - Deinste (Varianten 02-1, 02-2 und 02-3) Die Entfernung der Varianten zum FFH-Gebiet Feerner Moor betragen rd. 200 m bzw. 400 m.

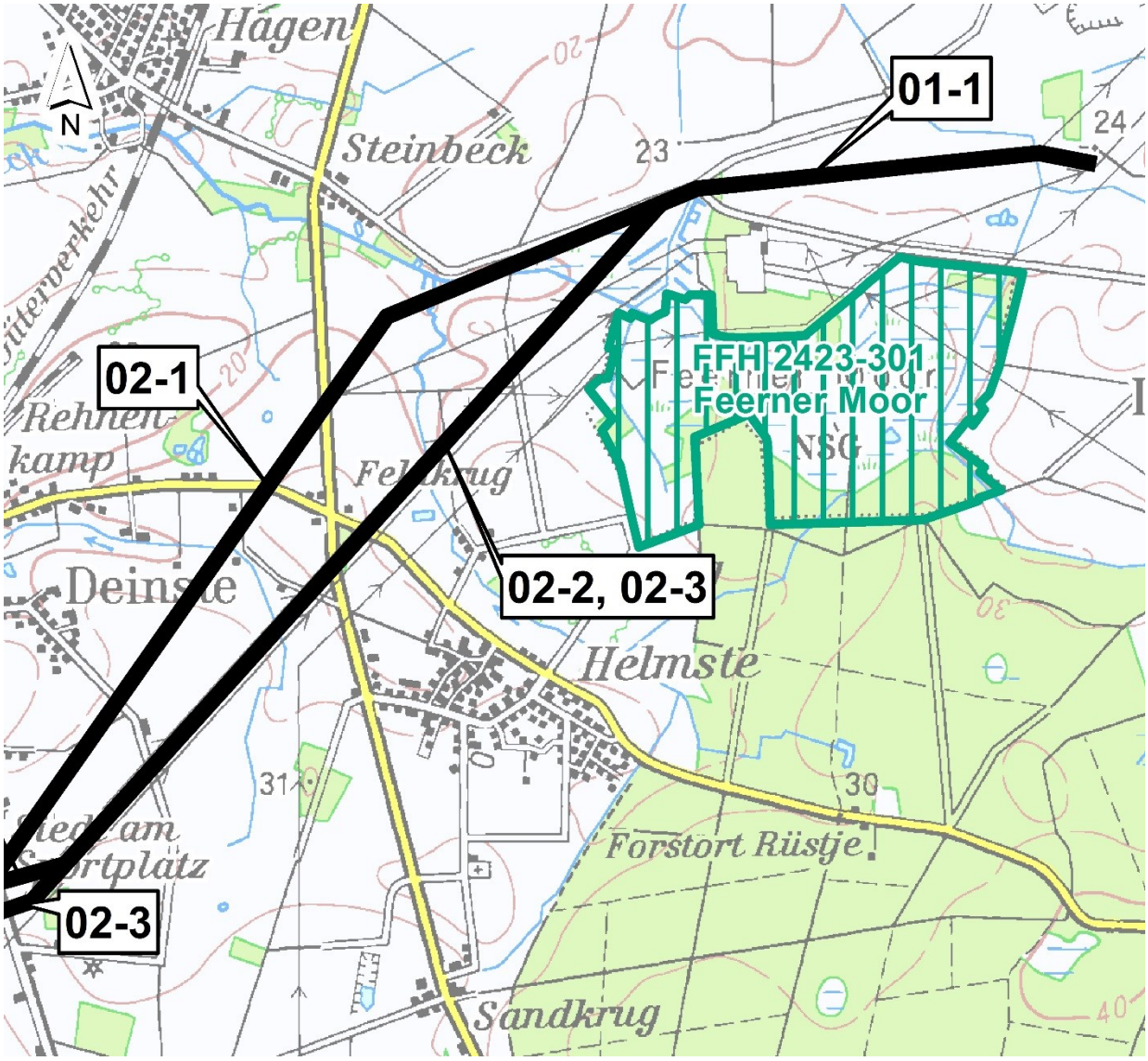

Abbildung 2: Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Feerner Moor im Trassenabschnitt 01 Am Umspannwerk Dollern und im Trassenabschnittes 02 Dollern - Deinste

Tabelle 4: **FFH-Gebiet Feerner Moor (Landkreis Stade): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 01 Am Umspannwerk Dollern und im Trassenabschnittes 02 Dollern - Deinste auf der Ebene der Raumordnung**

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 01-1: 220-kV-Bestandsleitung Die Variante 01-1 liegt rd. 400 m bis 700 m nördlich bzw. nordwestlich des FFH-Gebietes Feerner Moor. Es erfolgen keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie keine Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses im FFH-Gebiet. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Libellen- und Tagfalterarten, insbesondere die Große Moosjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 02-1: 220-kV-Bestandsleitung Die Variante 02-1 befindet sich in einer Entfernung von rd. 500 m bis 1.000 m nordwestlich bzw. westlich des FFH-Gebietes Feerner Moor. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses im FFH-Gebiet erfolgen nicht. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 01-01 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 02-2: Trassenraum der 380-kV-Bestandsleitung Deinste-Nord **Variante 02-3: Trassenraum der 380-kV-Bestandsleitung Deinste-Süd** Die Varianten 02-2 und 02-3 sind in rd. 200 m bis 500 m vom FFH-Gebiet Feerner Moor entfernt. Innerhalb des FFH-Gebietes werden anlagebedingt keine Flächen in Anspruch genommen. Bereiche mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses innerhalb des Schutzstreifens befinden sich ebenfalls nicht im FFH-Gebiet. Die Varianten 02-2 und 02-3 rücken näher an das FFH-Gebiet heran als die Varianten 01-1 und 02-1. Dennoch besteht mit mindestens rd. 200 m noch ein relativ großer Abstand zum FFH-Gebiet. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 01-01 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Die Variante 01-1 im Trassenabschnitt 01 und die Varianten 02-1, 02-2 und 02-3 im Trassenabschnitt 02 sind nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Feerner Moor verbunden.	

5.3 FFH-Gebiet Auetal mit Nebentälern (Landkreis Stade)

Im Trassenabschnitt 06 Wohlerst sind fünf Varianten zu berücksichtigen. Die Variante 06-3 rückt mit einer Entfernung von rd. 600 m näher an das FFH-Gebiet Auetal mit Nebentälern heran als die Varianten 06-1, 06-2, 06-4 und 06-5 (Entfernung rd. 2.000 m bzw. 2.500 m westlich des FFH-Gebietes).

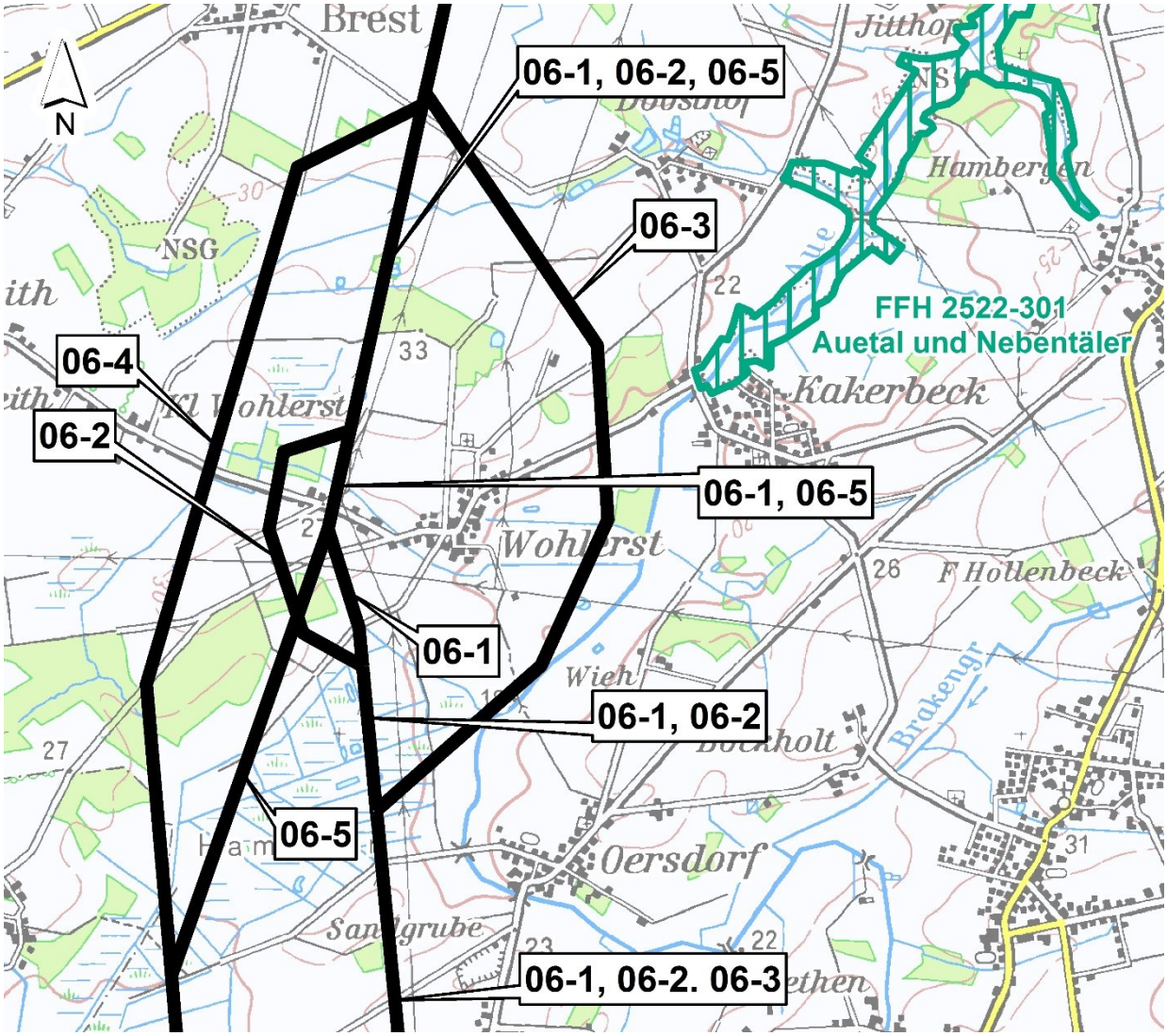

Abbildung 3: Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Auetal mit Nebentälern im Trassenabschnitt 06 Wohlerst

Tabelle 5: FFH-Gebiet Auetal und Nebentäler (Landkreis Stade): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 06 Wohlerst auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 06-1: 220-kV-Bestandsleitung **Variante 06-2: 220-kV-Bestandsleitung mit Umgehung Wohlerst-West** **Variante 06-4: Wohlerst-West I** **Variante 06-5: Wohlerst-West II** Die Varianten 06-1 und 06-2 befinden sich in rd. 2.000 m Entfernung westlich des FFH-Gebietes Auetal und Nebentäler. Die Varianten 06-4 und 06-5 liegen rd. 2.500 m westlich des FFH-Gebietes. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses finden außerhalb des FFH-Gebietes statt. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Flussneunauge, Bachneunauge, Lachs, bachtypische Kleinfisch- und Libellenarten) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 06-3: 220-kV-Bestandsleitung mit Umgehung Wohlerst-Ost Die Variante 06-3 verläuft in rd. 600 m Entfernung südwestlich des FFH-Gebietes Auetal und Nebentäler. Innerhalb des FFH-Gebietes werden anlagebedingt keine Flächen in Anspruch genommen. Bereiche mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses innerhalb des Schutzstreifens befinden sich ebenfalls nicht im FFH-Gebiet. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu den Varianten 06-1, 06-2, 06-4 und 06-5 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Alle Varianten sind nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Auetal und Nebentäler verbunden.	

5.4 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme))

Das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen kann in Trassenabschnitt 6, in Trassenabschnitt 8 und in Trassenabschnitt 10 vorhabensbedingt betroffen sein. In Trassenabschnitt 3 befindet sich eine der Varianten in rd. 100 m Entfernung zum FFH-Gebiet (Teilbereich NSG Im Tadel). In Trassenabschnitt 4 und 5 queren die Varianten das FFH-Gebiet im Bereich des Knüllbachs bei Boitzen bzw. der Oste und des Röhrsbach bei Weertzen.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten wird für die genannten Trassenabschnitte getrennt vorgenommen.

5.4.1 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Stade) im Trassenabschnitt 06 Wohlerst

In diesem Trassenabschnitt werden fünf Varianten betrachtet. Variante 06-4 befindet sich in rd. 100 – 200 m Entfernung östlich des FFH-Gebietes (Teilbereich NSG Im Tadel). Die weiteren Varianten 06-1, 06-2, 06-3 und 06-5 verlaufen rd. 800 m bzw. rd. 1.500 m östlich des FFH-Gebietes.

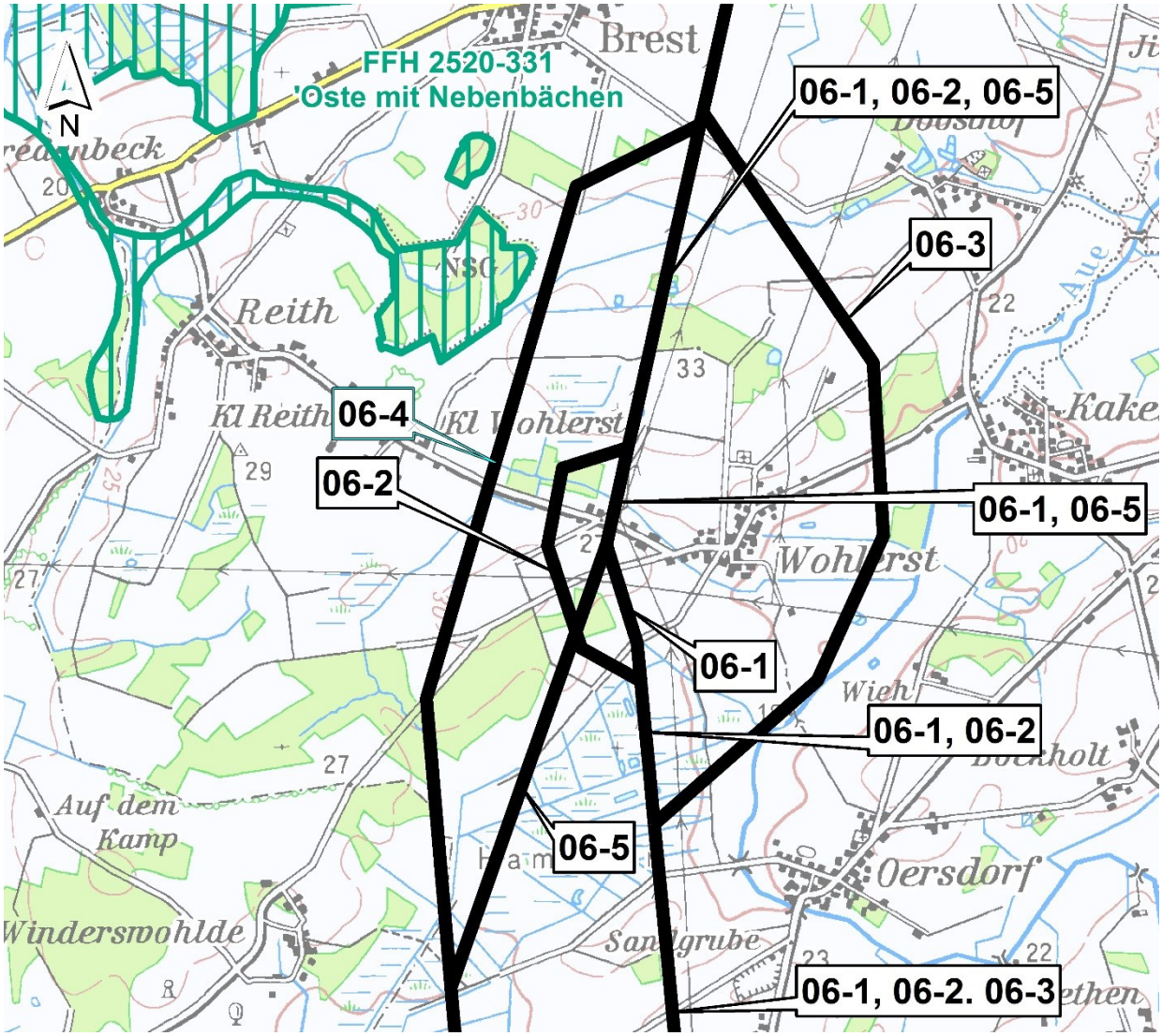

Abbildung 4: Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Trassenabschnitt 06 Wohlerst

Tabelle 6: FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Stade): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 06 Wohlerst auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 06-1: 220-kV-Bestandsleitung **Variante 06-2: 220-kV-Bestandsleitung mit Umgehung Wohlerst-West** **Variante 06-5: Wohlerst-West II** Im Umfeld des FFH-Gebietes haben die Varianten 06-1, 06-2 und 06-5 denselben Verlauf. Sie befinden sich in mindestens rd. 800 m Entfernung zum FFH-Gebiet (Teilbereich NSG Im Tadel). Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses finden nicht innerhalb des FFH-Gebietes statt. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Lachs, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 06-3: 220-kV-Bestandsleitung mit Umgehung Wohlerst-Ost Die Variante 03-B umgeht die Ortslage Wohlerst im Osten. Sie liegt somit in mindestens rd. 1.500 m Entfernung zum FFH-Gebiet (Teilbereich NSG Im Tadel). Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Einschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen sind auszuschließen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu den Varianten 06-1, 06-2 und 06-5 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 06-4: Wohlerst-West I Die Variante 06-4 rückt bis auf eine Entfernung von rd. 100 – 200 m an das FFH-Gebiet (Teilbereich NSG Im Tadel) heran. Anlagebedingte werden keine Flächen innerhalb des FFH-Gebietes beansprucht. Ebenso liegen Schutzstreifen der Freileitung mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses nicht im FFH-Gebiet. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu den Varianten 06-1, 06-2 und 06-5 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen im Trassenabschnitt 06 Wohlerst treten bezogen auf die Varianten 06-1, 06-2, 06-3, 06-4 und 06-5 nicht auf.	

5.4.2 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)) im Trassenabschnitt 08 Steddorf – Boitzen

Die Varianten 08-1, 08-2 und 08-3 in Trassenabschnitt 08 Steddorf – Boitzen queren das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Knüllbachniederung zwischen Steddorf und Osterheeslingen). Variante 08-1 nutzt die Trasse der 220-kV-Bestandsleitung, die in Bündelung mit der 380-kV-Bestandsleitung durch das FFH-Gebiet verläuft. Die Varianten 08-2 und 08-3 sind Neutrassierung und queren das FFH-Gebiet an einer bisher nicht vorbelasteten Stelle.

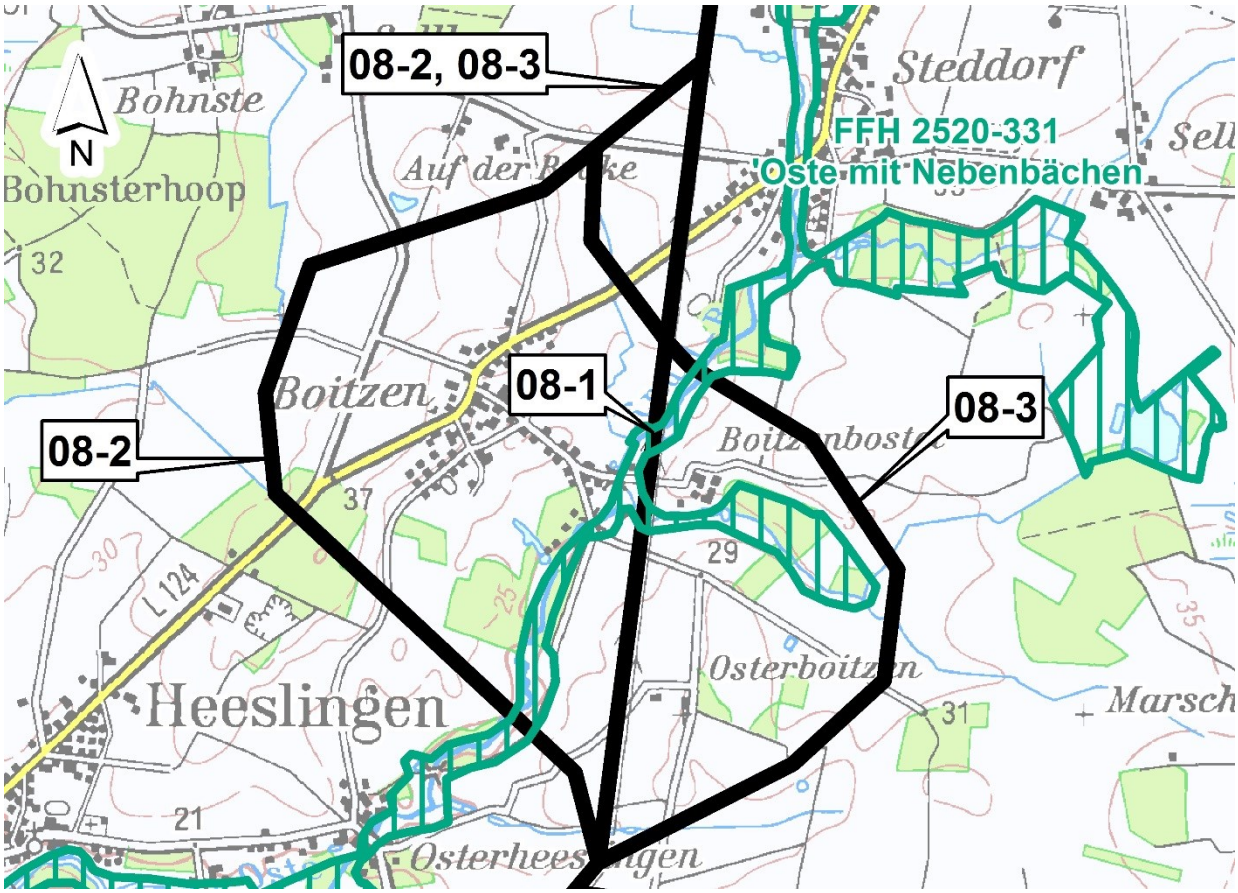

Abbildung 5: Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Trassenabschnitt 08 Steddorf - Boitzen

Tabelle 7: FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 08 Steddorf – Boitzen auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 08-1: 220-kV-Bestandsleitung Östlich von Boitzen quert diese Variante – in Bündelung mit der 380-kV-Bestandsleitung – die Knüllbachniederung und den Boitzenborsteler Bach, die Teil des FFH-Gebietes sind. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass es bei einer Querung des FFH-Gebietes zu einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, zu Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und zu einer Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme kommen kann. Da das FFH-Gebiet im Bereich der Querungen relativ schmal ist, ist es nicht erforderlich, Maststandorte innerhalb des FFH-Gebietes vorzusehen. Die Maststandorte der 220-kV-Bestandleitung befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Von einem dauerhaften Verlust von Lebensraumtypen und Lebensräumen für Tierarten ist nicht auszugehen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die 220-kV-Bestandsleitung quert den Knüllbach und den Boitzenborsteler Bach. Hier ist im Bestand ein Schutzstreifen mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses vorhanden. Bei einem zukünftig breiteren Schutzstreifen kann es bei der Querung der Knüllbachniederung zu einer Veränderung des Lebensraumtyps (LRT gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten kommen. Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass dieser Lebensraumtyp dauerhaft verloren geht. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses führt dazu, dass sich verjüngende Gehölzbestände Teil des Lebensraumtyps sind. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Eichenmischwaldes mit allen Altersphasen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 8). Der Knüllbach (Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe) weist im Bereich der Querung keinen Gehölzsaum auf. Dieser Lebensraumtyp ist nicht von einer Veränderung betroffen. Im Bereich der Querung des Boitzenborsteler Baches sind in der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) keine FFH-Lebensraumtypen dargestellt.
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 08-2: Umgehung Boitzen – West Die Variante 08-2 quert nordöstlich von Osterheeslingen den Knüllbach in einer neuen Trasse. Wie bereits bei Variante 08-1 dargestellt, kann es bei einer Querung des FFH-Gebietes zu einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, zu Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und zu einer Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme kommen. Im Zuge einer detaillierteren Trassenplanung kann gewährleistet werden, dass Maststandorte außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Von einem dauerhaften Verlust von Lebensraumtypen und Lebensräumen für Tierarten ist nicht auszugehen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Der Knüllbach wird in neuer Trasse gequert. Hier ist es erforderlich einen neuen Schutzstreifen in einer Breite von 32-65 m anzulegen und eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses vorzusehen. In diesem Schutzstreifen kann es bei der Querung der Knüllbachniederung zu einer Veränderung des Lebensraumtyps (LRT gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) - Flüsse der planaren bis montanen Stufe (Fließgewässer Knüllbach) mit Erhaltung / Förderung naturnaher Fließgewässer mit (…) zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum (…) kommen. Im Luftbild ist im Bereich der Querung z. T. ein Gehölzsaum aus alten Gehölzen zu erkennen. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses hat nicht zur Folge, dass ein Gehölzsaum dauerhaft verloren geht. Ältere Gehölzbestände können hier jedoch nicht entstehen. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 8).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 08-3: Umgehung Boitzen – Ost Südlich von Steddorf wird diese Variante in neuer Trasse durch das FFH-Gebiet (Querung des Knüllbaches) geführt. Auch hier ist es möglich, dass die Querung des FFH-Gebietes eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme zu Folge haben kann. Im Zuge einer detaillierteren Trassenplanung kann gewährleistet werden, dass Maststandorte außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Von einem dauerhaften Verlust von Lebensraumtypen und Lebensräumen für Tierarten ist nicht auszugehen. Östlich Boitzen umgeht Variante 08 – 3 das FFH-Gebiet mit dem Boitzenborsteler Bach in rd. 50 m – 100 m Entfernung. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Maststandort findet auch hier nicht statt. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Der Knüllbach wird in neuer Trasse gequert. Der neue Schutzstreifen hat eine Breite von 32-65 m. Hier kommt es zu einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses. In diesem Schutzstreifen kann es bei der Querung der Knüllbachniederung zu Veränderungen Lebensraumtypen (LRT gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Alterspha-

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	sen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten - Flüsse der planaren bis montanen Stufe (Fließgewässer Knüllbach) mit Erhaltung / Förderung naturnaher Fließgewässer mit (…) zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum (…) kommen. Bezogen auf den alten bodensauren Eichenwald ist festzustellen, dass die o. g. Veränderung nicht zur Folge hat, dass dieser Lebensraumtyp dauerhaft verloren geht. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses führt dazu, dass sich verjüngende Gehölzbestände Teil des Lebensraumtyps sind. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Eichenmischwaldes mit allen Altersphasen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. Im Bereich der Querung weist der Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe gemäß Luftbild vereinzelt Gehölzstrukturen auf. Auch hier hat die die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses hat nicht zur Folge, dass ein Gehölzsaum dauerhaft verloren geht. Ältere Gehölzbestände können hier jedoch nicht entstehen. ***Eine Beeinträchtigung der o. g. Erhaltungsziele ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 8). Östlich Boitzen verläuft Variante 08 – 3 in rd. 50 m – 100 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Im FFH-Gebiet befinden sich dabei Flächen, die dem prioritären Lebensraumtyp (LRT gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior mit Erhaltung / Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zuzuordnen sind. Die Beschränkung des Gehölzaufwuchses führt nicht dazu, dass der Lebensraumtyp dauerhaft verloren geht. Es werden auch zukünftig sich verjüngende Gehölzbestände vorhanden sein. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Auenwaldes aller Altersstufen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 8).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Bei allen Varianten kann die Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen zu einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen führen. Bei Variante 08-1 trifft dies auf eine bereits vorbelastete Situation (der vorhandene Schutzstreifen wird erweitert). Bei den Varianten 08-2 und 08-3 wird ein weiterer Schutzstreifen in einem bisher nicht vorbelasteten Bereich eingerichtet werden.	

Tabelle 8: FFH-Verträglichkeit der Variante 08-1, 08-2 und 08-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Bezogen auf Beeinträchtigungen durch eine Einschränkung der Altersentwicklung von Gehölzbeständen von Lebensraumtypen im Schutzstreifen sind folgende Maßnahmen möglich: <u>Variante 08-1</u> - Optimierung der Trassenführung zur Vermeidung einer Inanspruchnahme der Alten bodensauren Eichenwälder durch eine Lage im Schutzstreifen - Bau höherer Masten mit schmaleren Traversen zur Verringerung der Breite des Schutzstreifens <u>Variante 08-2</u> - Optimierung der Trassenführung zur Vermeidung einer Inanspruchnahme von alten Gehölzsäumen am Knüllbach durch eine Lage im Schutzstreifen - Bau höherer Masten mit schmaleren Traversen zur Verringerung der Breite des Schutzstreifens <u>Variante 08-3</u> - Optimierung der Trassenführung zur Vermeidung einer Inanspruchnahme der Alten bodensauren Eichenwälder und von alten Gehölzsäumen am Knüllbach sowie des prioritären Lebensraumtyps Auenwälder durch eine Lage im Schutzstreifen - Bau höherer Masten mit schmaleren Traversen zur Verringerung der Breite des Schutzstreifens	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.4.3 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)) im Trassenabschnitt 10 Weertzen

Im Trassenabschnitt 10 Weertzen befinden sich die Varianten 10-1, 10-2 und 10-3. Die Variante 10-1 und 10-2 führen in der Trasse der 220-kV-Bestandsleitung durch das FFH-Gebiet. Die Variante 10-3 verläuft in neuer Trasse durch das FFH-Gebiet.

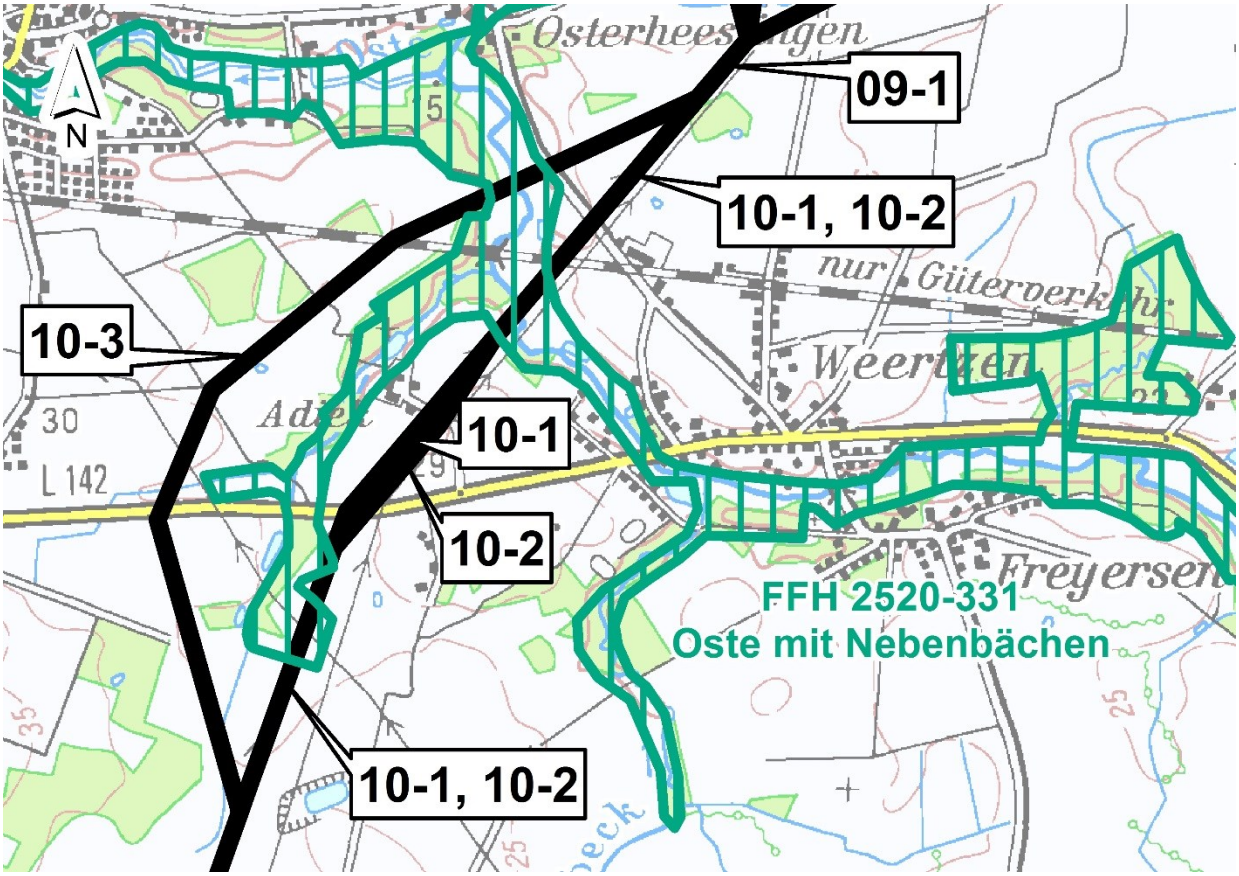

Abbildung 6: Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Trassenabschnitt 10 Weertzen

Tabelle 9: FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 10 Weertzen auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 10-1: 220-kV-Bestandsleitung **Variante 10-2: Optimierte 220-kV-Bestandsleitung** Im Bereich der Querung des FFH-Gebietes (Osteniederung zwischen Osterheeslingen und Weertzen, Röhrsbachniederung südwestlich Weertzen) haben beide Varianten denselben Verlauf. Es wird die Trasse der 220-kV-Bestandsleitung in Parallellage zu der 380-kV-Bestandsleitung genutzt. Es ist davon auszugehen, dass es bei einer Querung des FFH-Gebietes zu einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, zu Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und einer Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme kommen kann. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Im Bereich der Querung der <u>Osteniederung</u> befinden sich westlich der Oste die Lebensraumtypen (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015): - Auenwälder (prioritärer Lebensraumtyp) mit Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. Erfolgt eine Flächeninanspruchnahme im Bereich der Lebensraumtypen, ist von ***einer Beeinträchtigung der o. g. Erhaltungsziele*** auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 10). Die Oste selbst wird im Bereich der Querung dem Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) zugeordnet. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme findet hier nicht statt. **Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen tritt nicht auf.** Im Bereich der <u>Röhrsbachniederung</u> befinden sich sind gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) außer dem Lebensraumtyp Dystrophe Seen und Teiche keine FFH-Lebensraumtypen. Eine Flächeninanspruchnahme des Gewässers ist auszuschließen. **Vor einer Beeinträchtigung des Erhaltungsziels ist nicht auszugehen.** Für die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) liegt keine Betroffenheit vor (keine Inanspruchnahme von Gewässerlebensräumen, geringe Flächengröße (Mastfundamente) bei einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme).

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die 220-kV-Bestandsleitung quert die Oste südwestlich der K 130. Hier ist bereits ein Schutzstreifen mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses vorhanden. Bei einem zukünftig breiteren Schutzstreifen kann es bei der Querung der Osteniederung und der Röhrsbachniederung zu einer Veränderung der Lebensraumtypen (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) - Auenwälder (prioritärer Lebensraumtyp) mit Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit Erhaltung / Förderung (…) zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum (…) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten kommen. Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass diese Lebensraumtypen dauerhaft verloren gehen. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses führt dazu, dass sich verjüngende Gehölzbestände Teil des Lebensraumtyps sind. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Auenwaldes aller Altersstufen bzw. eines Eichenmischwaldes mit allen Altersphasen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 10). Im Bereich der Querung des Röhrsbaches sind in der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) keine FFH-Lebensraumtypen dargestellt.
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 10-3: Umgehung Weertzen-West Variante 10-3 verläuft nordwestlich Weertzen in neuer Lage durch das FFH-Gebiet. Bei der Querung des FFH-Gebietes sind eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015 liegt im Bereich der Querung der <u>Osteniederung</u> der Lebensraumtyp: - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässer-

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	ufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. Bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb des Lebensraumtyps, ist von ***einer Beeinträchtigung der o. g. Erhaltungsziele*** auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 10). Die Oste selbst wird im Bereich der Querung dem Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) zugeordnet. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme findet hier nicht statt. **Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen tritt nicht auf.** Für die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) liegt keine Betroffenheit vor (keine Inanspruchnahme von Gewässerlebensräumen, geringe Flächengröße (Mastfundamente) bei einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme).
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Variante kreuzt die Oste in neuer Trasse westlich der K130. Im Bereich des Schutzstreifens kann es zu einer Veränderung in dem folgenden Lebensraumtyp (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) kommen: - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit Erhaltung / Förderung (…) zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum (…) Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass es zu einem dauerhaften Verlust dieses Lebensraumtyps kommt. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses führt dazu, dass sich verjüngende Gehölzbestände innerhalb des Lebensraumtyps entstehen. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Auenwaldes aller Altersstufen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 10).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Die Varianten 10-1 und 10-2 verlaufen im Bereich der Querung des FFH-Gebietes in derselben Trasse. Variante 10-3 führt zu einer Querung des FFH-Gebietes an einer bisher nicht vorbelasteten Stelle. Alle Varianten können durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sowie eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen zu Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele führen	

Tabelle 10: FFH-Verträglichkeit der Variante 10-1, 10-2 und 10-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Variante 10-1, Variante 10-2 und Variante 10-3 Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Maststandorte) innerhalb der Lebensraumtypen können durch folgende Maßnahmen vermieden werden: - Anordnung von Maststandorten außerhalb des FFH-Gebietes bzw. außerhalb von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.
Variante 10-1 und Variante 10-2 Bezogen auf Beeinträchtigungen durch eine Einschränkung der Altersentwicklung von Gehölzbeständen von Lebensraumtypen im Schutzstreifen sind folgende Maßnahmen möglich: - Optimierung der Trassenführung bei der Querung der Oste und der Niederung des Röhrsbachs (Lage des Schutzstreifens außerhalb des prioritären Lebensraumtyps Auenwälder und des Lebensraumtyps Alte bodensaure Eichenwälder) - Bau höherer Masten mit schmaleren Traversen zur Verringerung der Breite des Schutzstreifens Variante 10-3 Beeinträchtigungen durch eine Einschränkung der Altersentwicklung von Gehölzbeständen von Lebensraumtypen im Schutzstreifen kann durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt werden: - Bau höherer Masten mit schmaleren Traversen zur Verringerung der Breite des Schutzstreifens	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.5 FFH-Gebiet Hahnenhorst (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme))

Das FFH-Gebiet Hahnenhorst wird im Trassenabschnitt 06 Wohlerst von der Variante 06-4 in den östlichen Randbereichen durchschnitten. Die Varianten 06-1, 06-2, 06-3 und 06-5 verlaufen in 250 m und 1.000 m bis 1.500 m Entfernung östlich des FFH-Gebietes.

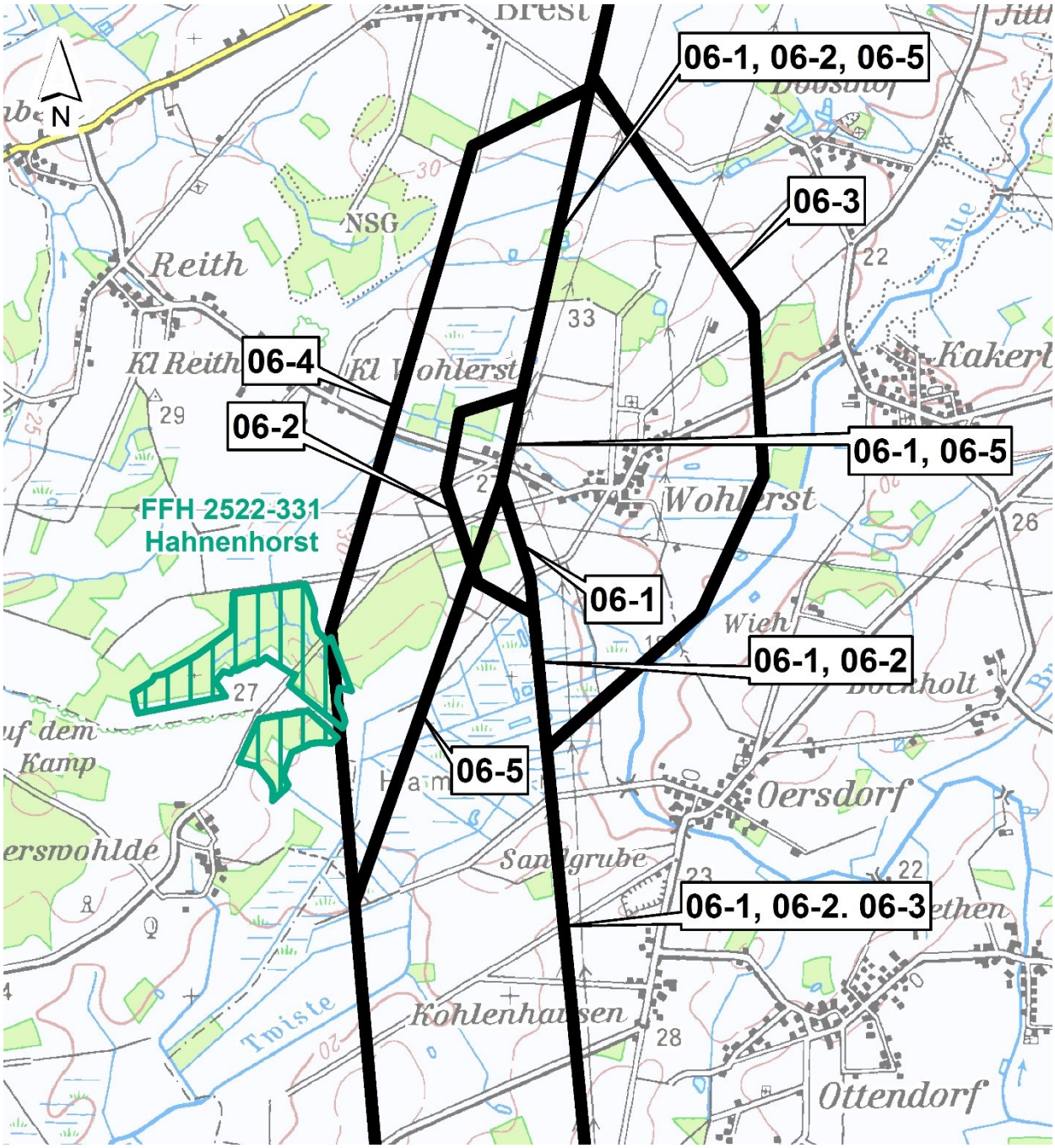

Abbildung 7: Varianten im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebietes Hahnenhorst im Trassenabschnitt 06 Wolhlerst

Tabelle 11: FFH-Gebiet Hahnenhorst (Landkreis Stade, Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 06 Wohlerst auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 06-1: 220-kV-Bestandsleitung **Variante 06-2: 220-kV-Bestandsleitung mit Umgehung Wohlerst-West** **Variante 06-3: 220-kV-Bestandsleitung mit Umgehung Wohlerst-Ost** **Variante 06-5: Wohlerst-West II** Die Varianten 06-1, 06-2 und 06-3 liegen rd. 1.000 m bis 1.500 m und Variante 06-5 rd. 250 m östlich des FFH-Gebietes Hahnenhorst. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses finden weit außerhalb des FFH-Gebietes statt. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	In den Erhaltungszielen sind keine Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt. Charakteristische Tierarten sind ebenfalls nicht aufgeführt. **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen für Tierarten ist nicht auszugehen.**
Variante 06-4: Wohlerst-West I Die Variante 06-4 durchquert das FFH-Gebiet Hahnenhorst randlich. Die Lage innerhalb des FFH-Gebietes bedingt, dass eine anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen sowie eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme auftreten können. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Im Bereich der Querung des FFH-Gebietes sind die folgenden Lebensraumtypen (Basiserfassung - Entwurf - des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) anzutreffen: - Auenwälder (prioritärer Lebensraumtyp) mit Erhaltung / Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald mit Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Erfolgt eine Flächeninanspruchnahme im Bereich der Lebensraumtypen, ist von ***einer Beeinträchtigung der o. g. Erhaltungsziele*** auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 12).
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Variante 06-4 quert die Waldbestände des FFH-Gebietes Hahnenhorst in neuer Trasse. Es ist erforderlich, einen Schutzstreifen einzurichten, in dem der Gehölzaufwuchs innerhalb der geschlossenen Waldbestände beschränkt wird. Hierbei kommt es zu einer Veränderung der Lebensraumtypen (Basiserfassung - Entwurf des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015)

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	- Auenwälder (prioritärer Lebensraumtyp) mit Erhaltung / Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald mit Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass diese Lebensraumtypen dauerhaft verloren gehen. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses führt dazu, dass sich verjüngende Gehölzbestände Teil des Lebensraumtyps sind. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Auenwaldes aller Altersstufen bzw. eines Eichenmischwaldes mit allen Altersphasen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 12).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	In den Erhaltungszielen sind keine Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt. Charakteristische Tierarten sind ebenfalls nicht aufgeführt. **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen für Tierarten ist nicht auszugehen.**
Fazit: Aufgrund der großen Entfernung der Varianten 06-1, 06-2, 06-3 und 06-5 vom FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen. Bei Variante 06-4 können dauerhafte Flächeninanspruchnahmen sowie eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen zu Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele führen.	

Tabelle 12: FFH-Verträglichkeit der Variante 06-4 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen können vermieden werden durch: - eine Trassenoptimierung: es besteht im Raum östlich des FFH-Gebietes Hahnenhorst die Möglichkeit die Trasse so zu führen, dass FFH-Lebensraumtypen nicht in Anspruch genommen werden.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.6 FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (Landkreis Rotenburg (Wümme))

Im Trassenabschnitt 13 Schleeßel wird das FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor von den Variante 13-1 und 13-2 in der Trasse der 220-kV-Bestandsleitung gequert. Südlich der Querung befindet sich Variante 13-2 in zwei Bereichen im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes. Variante 13-3 verläuft in neuer Trasse durch das FFH-Gebiet.

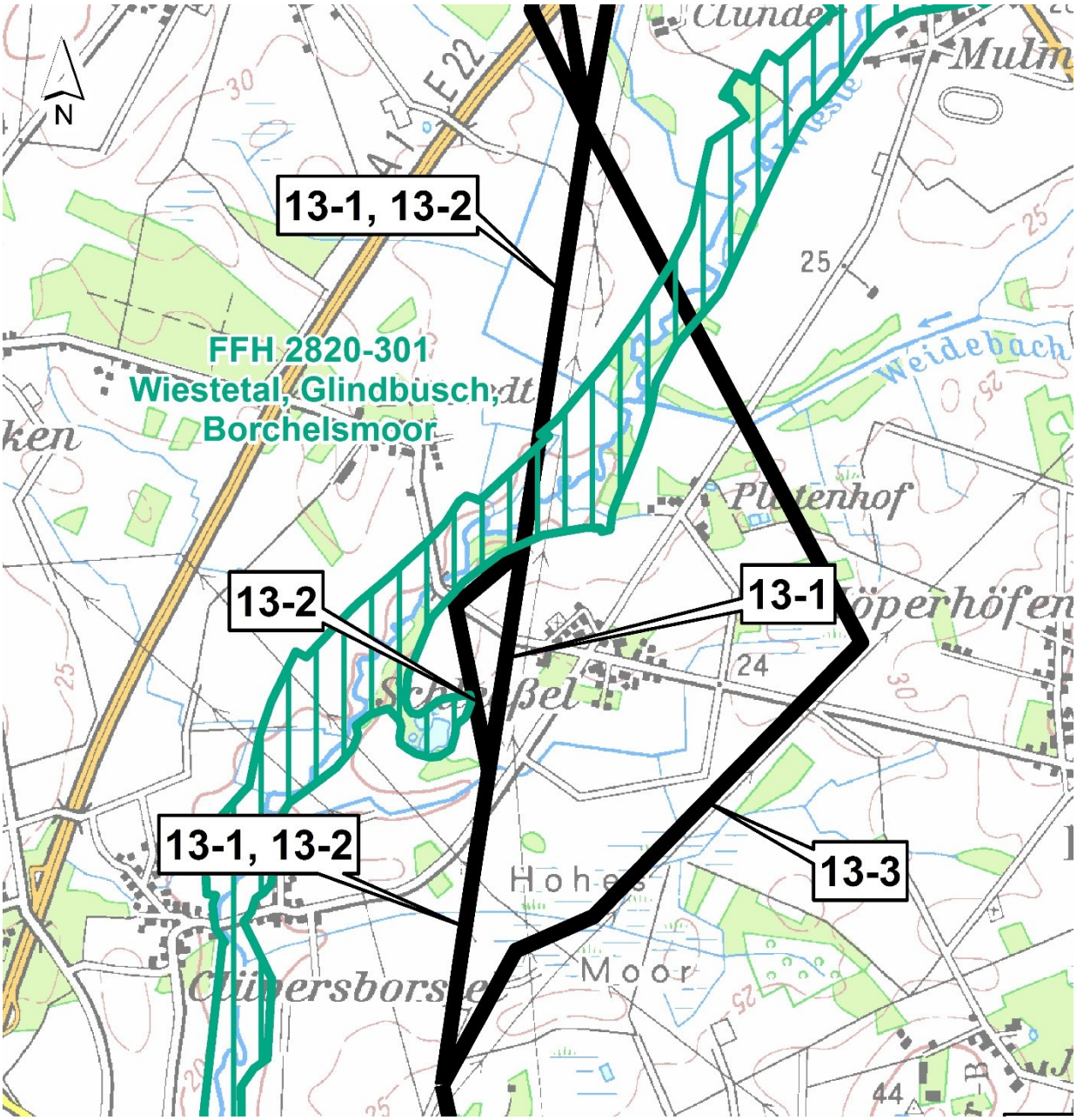

Abbildung 8: Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor im Trassenabschnitt 13 Schleeßel

Tabelle 13: FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 13 Schleeßel auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 13-1: 220-kV-Bestandsleitung Die Varianten 13-1 quert das FFH-Gebiet (Teilbereich Wiesteniederung zwischen Bittstedt und Schleeßel) in der gleichen Trasse, die die 220-kV-Bestandsleitung nutzt. Eine Querung des FFH-Gebietes in Bündelung zu der 380-kV-Bestandsleitung ist hier bereits vorhanden. Grundsätzlich kann es bei der Querung des FFH-Gebietes zu einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und einer Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme kommen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Im Bereich der Querung der Wiesteniederung im FFH-Gebiet befindet sich der Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015). Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme findet hier nicht statt. **Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen tritt nicht auf.**
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Variante nutzt die Trasse der 220-kV-Bestandsleitung. Hier besteht bereits ein Schutzstreifen mit Beschränkung des Gehölzaufwuchses. Zukünftig wird ein breiterer Schutzstreifen erforderlich sein. Innerhalb des breiteren Schutzstreifens sind keine Wälder vorhanden, die einem Lebensraumtyp zugeordnet werden (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015)). An der Wieste wächst im Bereich der Querung und angrenzend kein Gehölzsaum. Für den Lebensraumtyp Flüsse (Wieste) der planaren bis montanen Stufe) besteht u. a. das Erhaltungsziel (…), dass abschnittsweise naturnahe Auwald- und Gehölzsäume (…) vorhanden sind. Die Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem erweiterten Schutzstreifen hat nicht zur Folge, dass das Erhaltungsziel „Auwald- und Gehölzsaum an der Wieste“ beeinträchtigt wird. **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ist nicht auszugehen.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 13-2: Umgehung Schleeßel-West Die Variante 13-2 quert die Wiesteniederung an derselben Stelle wie die Variante 13-1. Im weiteren südwestlichen Verlauf wird die Variante auf rd. 500 m unmittelbar entlang der Grenze des FFH-Gebietes geführt. Südwestlich Schleeßel nähert sich die Variante wiederum dem FFH-Gebiet an. Bei der Querung des FFH-Gebietes, dem Verlauf der Trasse entlang der Grenze südlich der Querung sowie nahe dem FFH-Gebiet südwestlich Schleeßel kann es zu einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und einer Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme kommen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Querung der Wiesteniederung: s. Ausführungen zu Variante 13-1 Bei dem weiteren Verlauf entlang der Grenze des FFH-Gebietes ist der Lebensraumtyp (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern zu berücksichtigen. Erfolgt eine Flächeninanspruchnahme im Bereich des Lebensraumtyps, ist von ***einer Beeinträchtigung des Erhaltungsziels*** auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 14). Im Bereich der Annäherung an das FFH-Gebiet südwestlich Schleeßel befinden gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) keine Lebensraumtypen. Eine Betroffenheit von Lebensraumtypen liegt in diesem Bereich nicht vor.
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Querung der Wiesteniederung: s. Ausführungen zu Variante 13-1 Bei einem weiteren Verlauf der Variante 13-2 entlang der Grenze der FFH-Gebietes wird mit der neuen Trassenführung südlich der Querung auch die Einrichtung eines neuen Schutzsteifens erforderlich. Dies kann zu Veränderungen in den Randbereichen des Lebensraumtyps (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern führen. Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass dieser Lebensraumtyp dauerhaft verloren geht. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses führt dazu, dass sich verjüngende Gehölzbestände Teil des Lebensraumtyps sind. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Eichenwaldes mit allen Altersphasen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 14) Im Bereich der Annäherung an das FFH-Gebiet südwestlich Schleeßel befinden gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) keine Lebensraumtypen. Eine Betroffenheit von Lebensraumtypen liegt in diesem Bereich nicht vor
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 13-3: Umgehung Schleeßel-Ost Variante 13-3 wird in neuer Trasse geführt und umgeht Schleeßel im Osten. Das FFH-Gebiet wird nördlich Schleeßel gequert. Bei der Querung des FFH-Gebietes sind eine anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Die Variante 13-3 quert die Wiesteniederung nördlich Schleeßel. Im Bereich und im Umfeld der Querung befinden sich gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) die folgenden Lebensraumtypen: - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen Erfolgt eine Flächeninanspruchnahme im Bereich des Lebensraumtyps, ist von ***einer Beeinträchtigung des Erhaltungsziels*** auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 14). Die Wieste ist im Bereich der Querung gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) dem LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit u. a. dem Erhaltungsziel (…) abschnittsweiser naturnaher Auwald- und Gehölzsäume (…) zugeordnet. Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme findet hier nicht statt. **Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen tritt nicht auf.**
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Variante quert in neuer Trasse die Wiesteniederung. Gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) sind im Bereich und im Umfeld der Querung die folgenden Lebensraumtypen vorhanden: - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit u. a. dem Erhaltungsziel (…) abschnittsweiser naturnaher Auwald- und Gehölzsäume (…) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt-

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen Bei einer Lage dieser LRT im Schutzstreifen kann es aufgrund der Beschränkung des Gehölzaufwuchses zu Veränderungen kommen. Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass die Lebensraumtypen dauerhaft verloren gehen. Die Beschränkung eines Gehölzaufwuchses führt dazu, dass sich verjüngende Gehölzbestände Teil des Lebensraumtyps sind. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Eichenwaldes mit allen Altersphasen, eines Auenwaldes aller Altersstufen und von Gehölzsäumen am Fließgewässer. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 14)
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten (Fischotter, Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Die Variante13-1 ist nicht mit Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen verbunden. Bei Variante 13-2 können aufgrund eines Verlaufs entlang der Grenze des FFH-Gebietes eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme sowie eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Lebensraumtyp Alte bodensaure Eichenwälder auftreten. Bei Variante 13-3 ist eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Lebensraumtypen Alte bodensaure Eichenwälder und Auenwälder sowie eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in Lebensraumtypen Alte bodensaure Eichenwälder, Auenwälder und Gehölzsäume am LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe möglich.	

Tabelle 14: FFH-Verträglichkeit der Varianten 13-2 und 13-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Variante 13-2 Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen können vermieden werden durch: - eine Trassenoptimierung, die gewährleistet, dass eine Flächeninanspruchnahme und eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen außerhalb des Lebensraumtyps Alte bodensaure Eichenwälder stattfinden.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.
Variante 13-3 Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen können vermieden werden durch: - Anordnung von Maststandorten außerhalb des FFH-Gebietes bzw. außerhalb von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet - Optimierung der Trassenführung bei der Querung der Wieste und der Niederung der Wieste (Lage des Schutzstreifens außerhalb des prioritären LRT Auenwälder, des LRT Alte bodensaure Eichenwälder und von geschlossenen Gehölzsäumen im LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe) - Bau höherer Masten mit schmaleren Traversen zur Verringerung der Breite des Schutzstreifens	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.7 FFH-Gebiet Wümmeniederung (Landkreis Rotenburg (Wümme))

Im Trassenabschnitt 15 Sottrum – Hellwege wird das FFH-Gebiet Wümmeniederung von drei Varianten durchschnitten. Variante 15-1 nimmt die Trasse der 220-kV-Bestandsleitung auf. Die Varianten 15-2 und 15-3 haben im Bereiche der Querung der Wümmeniederung denselben Verlauf. Sie umgehen die Ortslage Hassendorf im Nordosten. Die Wümmeniederung wird in einer neuen Trasse nordwestlich Ahausen gequert.

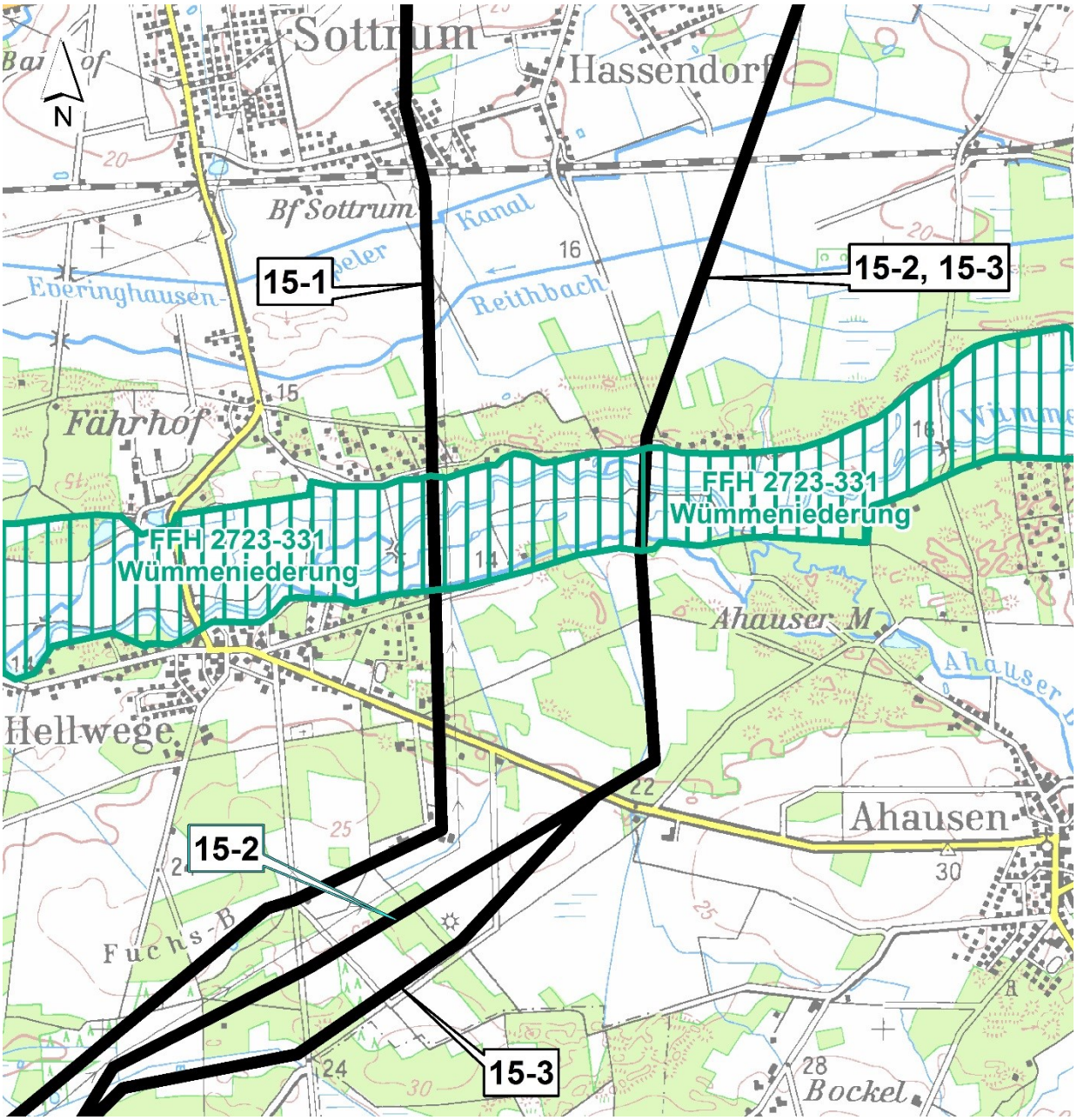

Abbildung 9: Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Wümmeniederung im Trassenabschnitt 15 Sottrum – Hellwege

Tabelle 15: FFH-Gebiet Wümmeniederung (Landkreis Rotenburg (Wümme)): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 15 Sottrum – Hellwege auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 15-1: 220-kV-Bestandsleitung Variante 15-1 quert das FFH-Gebiet Wümmeniederung in der Trasse der 220-kV-Bestandsleitung in Parallellage zu der 380-kV-Bestandsleitung. Es ist davon auszugehen, dass es bei der Querung des FFH-Gebietes zu einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, zu Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und einer Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme kommen kann. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	In der Trasse der 220-kV-Bestandsleitung befindet sich der FFH-Lebensraumtyp - Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) mit Erhaltung / Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) Erfolgt eine Flächeninanspruchnahme im Bereich des Lebensraumtyps, ist von ***einer Beeinträchtigung des Erhaltungsziels*** auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 16).
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Im Bereich der Trasse der 220-kV-Bestandsleitung, die von Variante 15-1 genutzt wird, sind gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) keine gehölzgeprägten FFH-Lebensraumtypen vorhanden. **Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen tritt nicht auf.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die Teichfledermaus nutzt die Wümme, die Altarme der Wümme und die weiteren Stillgewässer als Jagdgebiet. Die Flughöhen sind gering (bis 60 cm über Gewässern (NLWKN (Hrsg.), 2009)). Zudem sind Fledermäuse in der Lage Hindernisse zu orten und zu umfliegen. Die in den Erhaltungszielen genannten weiteren Tierarten (Fischotter, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Lachs, Grüne Mosaikjungfer, Große Moosjungfer, Grüne Keiljungfer) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 15-2: Umgehung Hassendorf – Ost I **Variante 15-3: Umgehung Hassendorf –Ost II** Die Varianten 15-2 und 15-3 haben im Bereich der Querung des FFH-Gebietes denselben Verlauf. Sie queren das FFH-Gebiet in neuer Trasse östlich der vorhandenen Querung der 220-kV-Bestandsleitung. Eine anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Im Bereich des Verlaufs der Varianten 15-2 und 15-3 sind gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), Mail vom 29.07.2015) die folgenden Lebensraumtypen vorhanden:

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. (In der vertieften Biotoptypenkartierung wurde in diesem Bereich ein Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF) kartiert.) - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit Erhaltung / Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. Ist eine Flächeninanspruchnahme im Bereich dieser Lebensraumtypen vorgesehen, ist von ***einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele*** auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 16).
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Varianten 15-2 und 15-3 queren die Wümmeniederung in neuer Trasse. Die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses führt zu einer Veränderung im Lebensraumtyp - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. (In der vertieften Biotoptypenkartierung wurde in diesem Bereich ein Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF) kartiert.) Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass der Lebensraumtyp innerhalb des Schutzstreifens dauerhaft verloren geht. Es bleiben Gehölzbestände bestehen, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden. Dies entspricht dem Erhaltungsziel der Entwicklung eines Eichenwaldes mit allen Altersphasen. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 16)
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen bei Variante 15-1 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Im Unterschied zu Variante 15-1 haben die Varianten 15-2 und 15-3 zur Folge, dass im Lebensraumtyp alte bodensaure Eichenwälder eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses innerhalb des Schutzstreifens vorzusehen ist. Bei beiden Varianten können gleichermaßen Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen innerhalb von Lebensraumtypen auftreten.	

Tabelle 16: FFH-Verträglichkeit der Variante 15-1, 15-2 und 15-3 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Variante 15-1, Variante 15-2 und Variante 15-3 Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme können vermieden werden durch: - eine Trassenoptimierung, die gewährleistet, dass eine Flächeninanspruchnahme außerhalb der Lebensraumtypen magere Flachlandmähwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Alte bodensaure Eichenwälder stattfindet	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.
Variante 15-2 und Variante 15-3 Bezogen auf Beeinträchtigungen durch eine Einschränkung der Altersentwicklung von Gehölzbeständen des Lebensraumtyps im Schutzstreifen sind folgende Maßnahmen möglich: - Bau höherer Masten mit schmaleren Traversen zur Verringerung der Breite des Schutzstreifens - Bau des Maststandortes außerhalb des LRT Alte bodensaure Eichenwälder, jedoch im Umfeld. Dadurch kann erreicht werden, dass höhere Aufwuchshöhen von Gehölzen unter den Leiterseilen möglich werden.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.8 EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung (Landkreis Verden)

Das EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya nimmt nahezu dieselbe Fläche wie das FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker ein. Die Variante 16-2 quert das EU-VSG mit einer weiteren Trasse in Bündelung mit den 380-kV-/ 110-kV Bestandsleitungen. Die Variante 16-2.2 verläuft in neuer Trasse im unmittelbaren Umfeld des EU-VSG.

In Tabelle 17 werden die vorhabensbedingten Umweltauswirkungen der Varianten 16-2 und 16-2.2 bei Bauweise als Freileitung betrachtet.

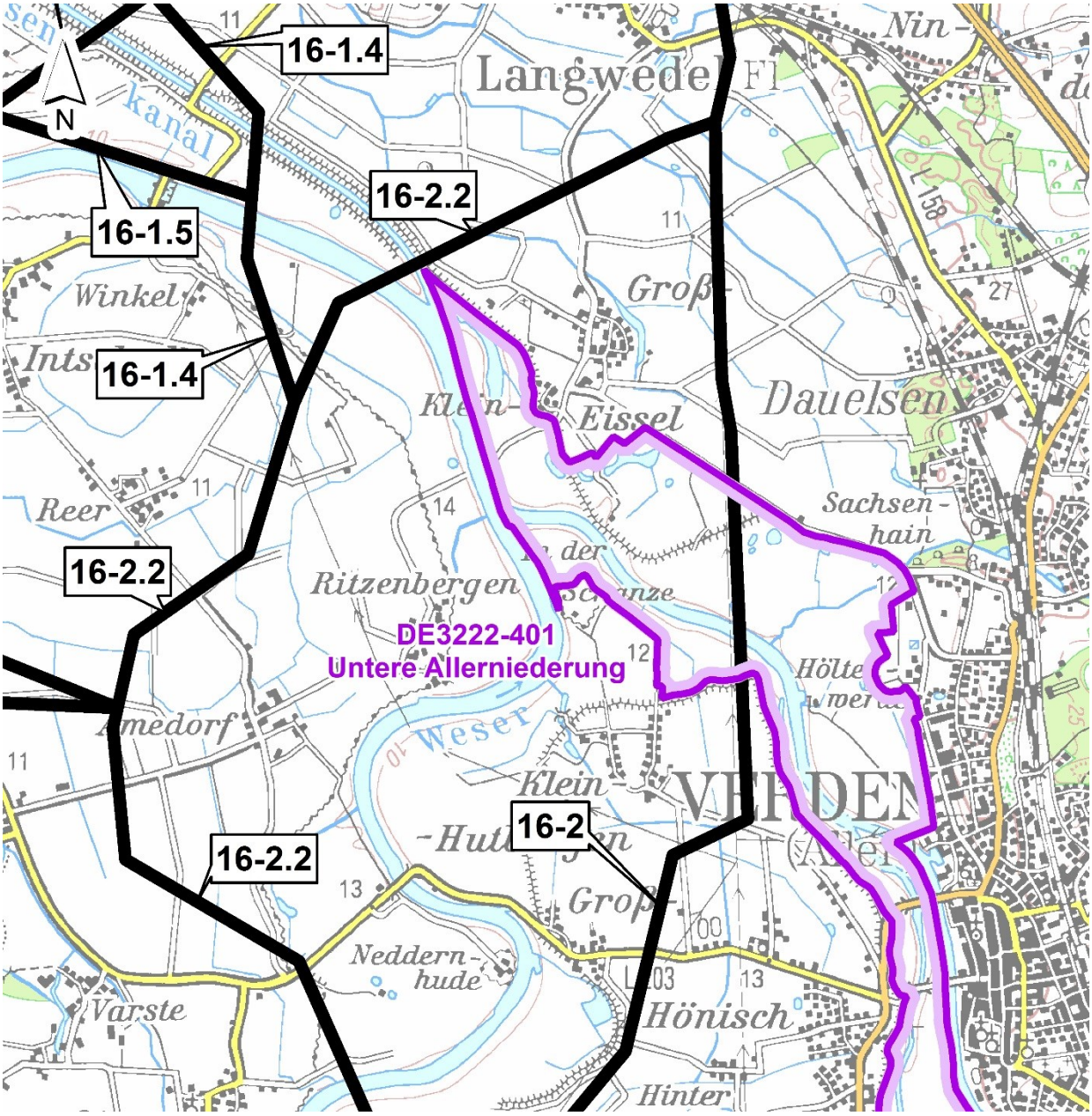

Abbildung 10: Varianten im Bereich und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebietes Untere Allerniederung im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya

Tabelle 17: EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 16-2: Querung der unteren Allerniederung bei Verden Variante 16-2 quert mit einer zusätzlichen Trasse das EU-VSG in Bündelung mit der 380-kV- und der 100-kV-Bestandsleitung. Eine anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Im Verlauf der Variante 16-2 kommen Grünland- und Ackerbereiche, Stillgewässer und die z. T. von Gehölzen gesäumte Aller vor. Brut- und Rastraum der in den Erhaltungszielen genannten Vogelarten gehen aufgrund der Flächeninanspruchnahme nur auf sehr begrenzter Fläche verloren. Von einer **Beeinträchtigung des Erhaltungszieles** der Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der Vogelarten ist aufgrund dieses geringfügigen Verlustes von Brut- und Rastraum **nicht auszugehen**.
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Variante 16-2 quert die Allerniederung in Parallellage zu den Bestandsleitungen. In Ergänzung zu den bestehenden Schutzstreifen der Bestandsleitungen wird ein weiterer Schutzstreifen mit Beschränkung des Gehölzaufwuchses ergänzt. Die vorhandenen Gehölze bleiben hier zwar vorhanden, werden von Zeit zu Zeit aber auf den Stock gesetzt. Für Gehölz brütenden Arten (Kuckuck, Saatkrähe, Dorngrasmücke) aus der unten stehenden Auflistung führen diese Veränderungen nicht zu einem vollständigen Verlust des Brutraumes. **Von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszieles ist nicht auszugehen.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	In den Grünland- und Ackerbereichen, an den Stillgewässern und der z. T. von Gehölzen gesäumten Aller ist das Vorkommen der folgenden, in den Erhaltungszielen genannten Arten zu erwarten: <u>Wertbestimmende Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL)</u> - Schwarzmilan - Wachtelkönig - Weißstorch - Singschwan - Zwergschwan mit dem Erhaltungsziel Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes <u>Wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 V-RL)</u> - Braunkehlchen - Schafstelze mit dem Erhaltungsziel Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes <u>Weitere im Gebiet vorkommende, charakteristische Brut- und Gastvogelarten</u> - Feldlerche - Rotmilan - Rohrammer - Sumpfrohrsänger - Teichrohrsänger

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	- Wiesenpieper - Dorngrasmücke - Saatkrähe - Kiebitz - Blaukehlchen - Kuckuck - Seeadler - Pfeif-, Schnatter-, Krick-, Knäk-, Löffel-, Reiherente - Haubentaucher mit dem Erhaltungsziel der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten <u>Entwertung von Bruträumen für Vögel</u> Die Rauminanspruchnahme der Maste und Leiterseile hat für einige Arten eine Entwertung ihrer Bruträume zur Folge. Der Wachtelkönig wurde gemäß Brutvogelerfassung (vgl. Anlage 7.1, Brutvogellebensraum Ve-B-21) nicht im EU-VSG nachgewiesen. Vorsorglich wird der Wachtelkönig jedoch in die Betrachtung eingestellt. Diese Art sowie Feldlerche, Wiesenpieper, Kiebitz und Braunkehlchen werden voraussichtlich einen Streifen parallel zur Leitungstrasse nicht mehr in vollem Umfang als Brutraum nutzen bzw. einem erhöhten Prädationsdruck ausgesetzt sein. ***Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszieles für den Wachtelkönig und des Erhaltungsziels für Feldlerche, Wiesenpieper, Kiebitz und Braunkehlchen kann nicht ausgeschlossen werden.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 18). <u>Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen</u> Gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016 besteht für einige der oben genannten Vogelarten ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen. Für die Einschätzung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos mit möglichen Auswirkungen auf die Populationen, ist das konstellationsspezifische Risiko einzubeziehen. Bei Weißstorch (als Nahrungsgast im EU-VSG kartiert, vgl. Anlage 7.1, Brutvogellebensraum Ve-B-21), Singschwan und Zwergschwan (rastend) als wertbestimmende Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL) mit erhöhtem Kollisionsrisiko kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes vorliegen. Das konstellationsspezifische Risiko für den Weißstorch (Bau einer neuen Trasse in Bündelung mit zwei vorhandenen Freileitungen, Vorkommen von sieben Weißstorchbrutpaaren in den umliegenden Siedlungen im Umfeld der Variante, neun weitere Brutpaare im Bereich und im Umfeld der Storchenstation Verden, bei drei Brutpaaren liegt die Variante im zentralen Aktionsraum) wird als hoch eingestuft. Es ist von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Zwischen den Nahrungsflächen in der unteren Allerniederung (EU-VSG) und den umliegenden Brutplätzen bestehen intensive Funktionsbeziehungen. Bei den Nahrungsflügen müssen zukünftig das vorhandene Leitungsbündel und die Variante 16-2 gequert werden. Die vorhandene Zerschneidungswirkung innerhalb der unteren Allerniederung wird so weiter verstärkt. Diese Wirkung, die mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko einhergeht, wird zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszieles für den Weißstorch (Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes) führen. Auch für die wertbestimmenden Rastvögel Singschwan und Zwergschwan kann diese verstärkte Zerschneidungswirkung ein signifikant erhöhtes Tö-

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	tungsrisiko und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese beiden Arten (Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes) zur Folge haben. Der Wachtelkönig als wertbestimmende Art besitzt ebenfalls ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Bruträume dieser Art im Bereich des EU-VSG sind nicht bekannt (vgl. Anlage 7.1). Vorsorglich ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund einer verstärkten Zerschneidungswirkung eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungsziels (Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes) auftreten kann. Schwarzmilan, Braunkehlchen und Schafstelze weisen kein erhöhtes Kollisionsrisiko auf. Von einer Beeinträchtigung des Erhaltungsziels Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes ist nicht auszugehen. Unter den weiteren im Gebiet vorkommenden, charakteristischen Brut- und Gastvogelarten sind mit Kiebitz und Seeadler weitere Arten mit erhöhtem Kollisionsrisiko vertreten. Voraussichtlich liegt auch für diese Arten eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungsziels vor (Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten). Die weiteren aufgeführten charakteristischen Brut- und Gastvogelarten besitzen kein erhöhtes Kollisionsrisiko. ***Von einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für Weißstorch, Sing- und Zwergschwan, Wachtelkönig, Kiebitz sowie Seeadler ist auszugehen.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (s. Tabelle 18).
Variante 16-2.2: Querung des Wesertals bei Verden Die Variante 16-2.2 verläuft unmittelbar nordwestlich des EU-Vogelschutzgebietes (EU-VSG). Die Variante quert die Weser nordwestlich von Groß Eissel. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses befinden sich nicht innerhalb des EU-VSG. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Der nordwestliche Teil des EU-VSG ist im Wesentlichen durch Grünlandbereiche und Stillgewässer geprägt. Das Vorkommen folgender Vogelarten ist möglich: <u>Wertbestimmende Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL)</u> - Schwarzmilan - Wachtelkönig - Weißstorch - Singschwan - Zwergschwan mit dem Erhaltungsziel Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes <u>Wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 V-RL)</u> - Braunkehlchen - Schafstelze mit dem Erhaltungsziel Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes <u>Weitere im Gebiet vorkommende, charakteristische Brut- und Gastvogelarten</u> - Feldlerche - Rotmilan

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	- Rohrammer - Sumpfrohrsänger - Teichrohrsänger - Wiesenpieper - Dorngrasmücke - Saatkrähe - Kiebitz - Blaukehlchen - Kuckuck - Seeadler - Pfeif-, Schnatter-, Krick-, Knäk-, Löffel-, Reiherente - Haubentaucher mit dem Erhaltungsziel der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten <u>Entwertung von Bruträumen für Vögel</u> Da der Bau der Freileitung außerhalb EU-VSG vorgesehen ist, ist von einer Entwertung von Bruträumen der o. g. Vogelarten nicht auszugehen. <u>Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen</u> Für einige der oben genannten Vogelarten besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016). Das konstellationsspezifische Risiko wird einbezogen, um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mit möglichen Auswirkungen auf die Populationen einzuschätzen. Für die wertbestimmenden Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL) Weißstorch (Nahrungsgast im EU-VSG kartiert, vgl. Anlage 7.1, Brutvogellebensraum Ve-B-21) und Singschwan und Zwergschwan (rastend), die ein erhöhtes Kollisionsrisiko aufweisen, kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes vorliegen. Im Umfeld der in neuer Trasse geführten Variante wurden sechs Weißstorchbrutpaare festgestellt (vgl. Anlage 7.1). Bei fünf Brutpaaren verläuft die Variante im zentralen Aktionsraum. Bei einem weiteren Brutpaar ist der weitere Aktionsraum betroffen. Zwischen den Brutplätzen der Weißstörche und den Nahrungsflächen im Wesertal sowie der unteren Allerniederung (EU-VSG) bestehen intensive räumlich-funktionale Beziehungen (Nahrungsflüge zwischen Horststandorten und Nahrungsflächen). In diesem Raum führt eine neue Trasse zu einer Zerschneidung dieser wichtigen Funktionsbeziehungen. Das konstellationsspezifische Risiko des Weißstorchs wird unter Berücksichtigung der o. g. Gegebenheiten als sehr hoch eingestuft. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten. Eine neue Trasse, die die Funktionsbeziehungen zwischen der unteren Allerniederung und den umliegenden Brutplätzen zerschneidet und ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko hervorruft, wird zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszieles für den Weißstorch (Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes) führen. Die Zerschneidung von Funktionsbeziehungen zwischen der unteren Allerniederung (EU-VSG) und dem westlich anschließenden Wesertal besteht auch für rastende Singschwäne und Zwergschwäne (wertbestimmenden Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL). Die Variante kreuzt das Wesertal unmittelbar außerhalb des Vogelschutzgebietes über die gesamte Breite und quert damit Flugbeziehungen von Singschwan und Zwergschwan während des Vogelzugs und zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Singschwan und Zwergschwan als Arten mit

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	erhöhtem Kollisionsrisiko und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese beiden Arten (Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes) ist nicht auszuschließen. Bruträume des Wachtelkönigs (vgl. Anlage 7.1) wurden im Umfeld der Variante nicht erfasst. Von einer Betroffenheit dieser Art wird aufgrund dessen nicht ausgegangen. Eine Beeinträchtigung des Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes für Schwarzmilan, Braunkehlchen und Schafstelze (erhöhtes Kollisionsrisiko) ist nicht anzunehmen. Bei Kiebitz und Seeadler sind weitere im Gebiet vorkommende, charakteristische Brut- und Gastvogelarten mit erhöhtem Kollisionsrisiko. Da Flugbeziehungen zwischen dem EU-VSG und den im Umfeld des Schutzgebietes gelegenen Bereichen insbesondere für den Seeadler nicht ausgeschlossen werden können, kann aufgrund eines möglichen signifikant erhöhten Tötungsrisikos eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungsziels (Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten) nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren aufgeführten charakteristischen Brut- und Gastvogelarten weisen kein erhöhtes Kollisionsrisiko auf. ***Von einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für Weißstorch, Sing- und Zwergschwan, Kiebitz sowie Seeadler ist auszugehen.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (s. Tabelle 18).
Fazit: Die weitere Querung des EU-VSG durch Variante 16-2 kann zu einer Entwertung von Bruträumen für Vögel, zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko und einer weiteren Zerschneidung der Funktionsbeziehungen (insbesondere Nahrungsflüge des Weißstorchs zwischen den Horststandorten im Siedlungsbereich und den Nahrungsflächen im EU-VSG, Vogelzug und Flüge zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern von Singschwan und Zwergschwan) führen. Die Variante wird zwar in Parallellage zu den vorhandenen Leitungen angeordnet, die Zerschneidung des EU-VSG an dieser Stelle wird jedoch verstärkt und verfestigt. Es ist von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele einiger Arten auszugehen. Varianten 16-2.2 verläuft außerhalb des EU-VSG, jedoch in unmittelbarer Nähe des nördlichen Ausläufers des EU-VSG. Insbesondere bei den Arten Weißstorch, Singschwan und Zwergschwan bestehen wichtige Funktionsbeziehungen zwischen dem EU-VSG und den im Umfeld des Schutzgebietes gelegenen Bereichen (s. Auflistung bei Variante 16-2). Die Neutrassierung mit der Folge einer Zerschneidung von Funktionsbeziehungen und ein zu erwartendes signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für einige Arten führen zu der Einschätzung, dass eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen vorliegt.	

Tabelle 18: FFH-Verträglichkeit der Varianten 16-2 und 16-2.2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Variante 16-2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Entwertung von Bruträumen empfindlicher Arten sind - die Optimierung von Brutbereichen von Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen und ggf. Wachtelkönig zur Erreichung optimaler Brutdichten durch z. B. Extensivierung der Grünlandnutzung, Entwicklung höhere Vegetationsbestände mit guter Deckung.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.
Variante 16-2 und Variante 16-2.2 - Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans kann durch das Anbringen von Vogelschutzmarkierungen nicht unter die Signifikanzschwelle abgesenkt werden.	Sowohl bei Variante 16-2 als auch bei Variante 16-2.2 ist insbesondere bei Weißstorch sowie Singschwan und Zwergschwan von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko aufgrund eines hohen bzw. sehr hohen konstellationsspezifischen Risiko und einer Zerschneidung wichtiger Funktionsbeziehungen auszugehen. Vogelschutzmarkierungen vermindern ein Tötungsrisiko zwar. In der o. g. konstellationsspezifischen Situation kann jedoch nicht sicher prognostiziert werden, dass Vogelschutzmarkierungen den gewünschten Erfolg bringen werden (Absenkung des Tötungsrisikos unter die Signifikanzschwelle). Die Maßnahme zur Schadensverminderung ist nicht ausreichend, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die o. g. Vogelarten zu vermeiden bzw. deutlich zu vermindern. ***Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des EU-VSG sind die Varianten 16-2 und 16-2.2 unzulässig.***

Fazit

Beide Varianten führen insbesondere für den Weißstorch und Rastvögel zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes „Untere Allerniederung“. Die Umsetzung beider Varianten ist demzufolge unzulässig. Gemäß § 4 Absatz 2 BBPlG Satz 4 ist somit die Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gegeben. Für die Prüfung eines Teilerdverkabelungsabschnittes wird Variante 16-2 „Querung der Allerniederung bei Verden“ der Vorzug gegeben. Ein Teilerdverkabelungsabschnitt in diesem Raum auf einer Länge von ca. 4,3 km verläuft in Bündelung mit vorhandenen Leitungen. Der Teilerdverkabelungsabschnitt der Variante 16-2 umfasst die Querung des EU-Vogelschutzgebietes und des FFH-Gebietes und des anschließenden 400 m-Abstandes von Klein Hutbergen und Groß Hutbergen.

Die Lage des Teilerdverkabelungsabschnittes im Bereich und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebietes Untere Allerniederung ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

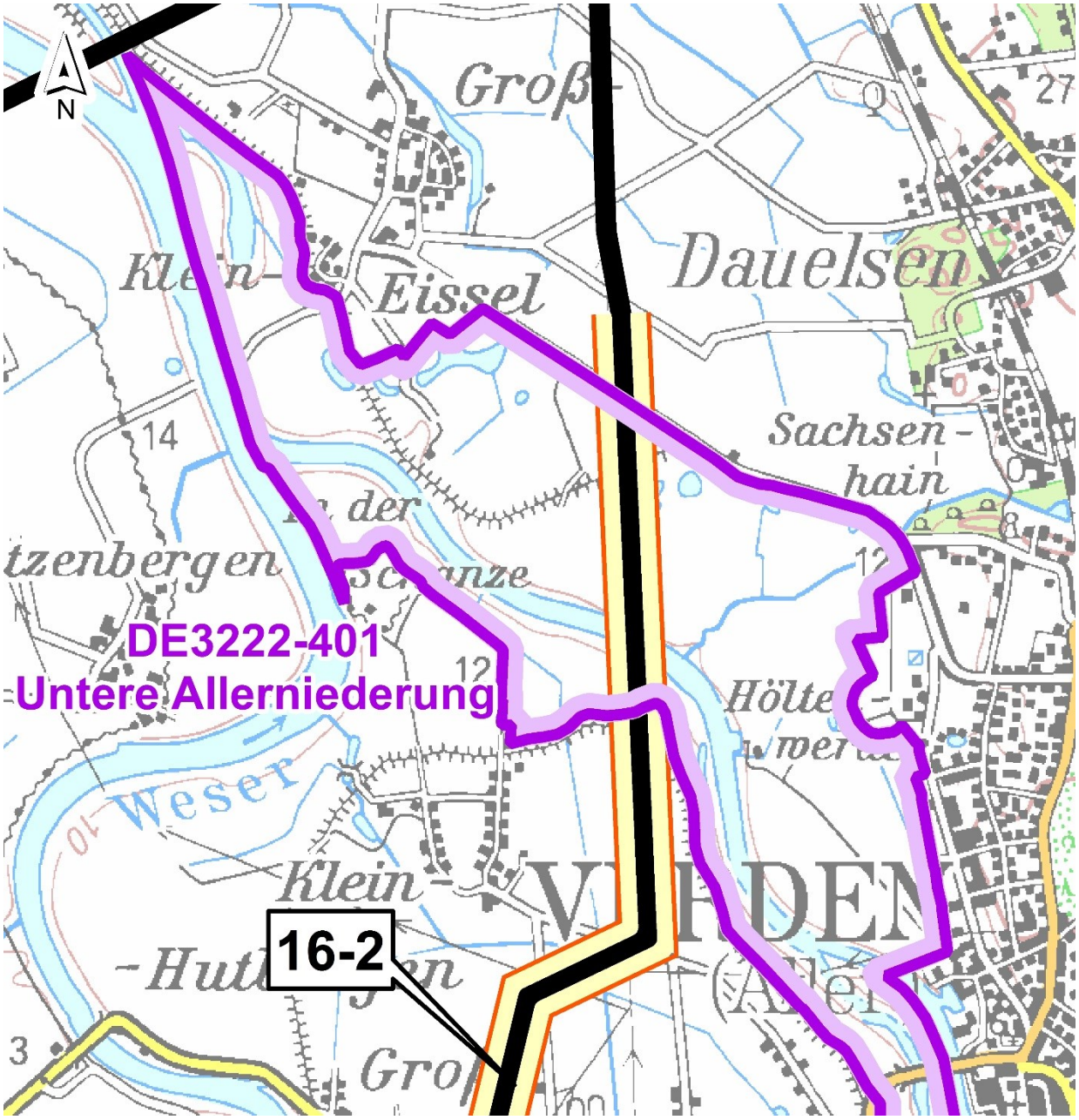

Abbildung 11: Lage des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Bereich und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebietes Untere Allerniederung (Landkreis Verden) im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya

Im Folgenden wird die FFH-Verträglichkeit des Teilerdverkabelungsabschnittes im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes Untere Allerniederung betrachtet.

Tabelle 19: EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 16-2: Querung der unteren Allerniederung bei Verden Der Teilerdverkabelungsabschnitt quert das EU-VSG in Bündelung mit der 380-kV- und der 100-kV-Bestandsleitung. Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen können sein: eine vorübergehende Flächeninanspruchnahme und Störungen während der Bauzeit, eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Kabelübergangsanlagen zu Beginn und am Ende des Teilerdverkabelungsabschnittes, eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen des Erdkabels, eine Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen aufgrund einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Bereich des Kabelgrabens und eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme im Bereich von Kabelübergangsanlagen. Die Flächeninanspruchnahme für Kabelübergangsanlagen zu Beginn und am Ende des Teilerdverkabelungsabschnittes findet außerhalb des EU-VSG statt. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme und Störungen während der Bauzeit	Während der Bauzeit werden im Bereich der gesamten Teilerdverkabelung vorübergehend Flächen in Anspruch genommen. Innerhalb der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen können sich im Wesentlichen Acker- und Grünlandflächen, Hecken, Stillgewässer, Fließgewässer (einschließlich der Aller) und Ruderalfluren befinden. Diese können Brut-, Nahrungs- und Rastbereiche für die Tabelle 17 genannten Brut- und Rastvögel sein. Da die Flächeninanspruchnahme vorübergehend ist bzw. bezogen auf die Funktion als Nahrungs- und Rastraum vergleichsweise kleinflächig stattfindet, ist nicht von einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Arten und Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten auszugehen. Bauzeitlich können zudem Störungen durch Lärm (diskontinuierliche Lärmkulisse) und Fahrzeugbewegungen auftreten. Es ist davon auszugehen, dass die Bauarbeiten in der hochwasserfreien Zeit und damit weitgehend außerhalb der Rastzeiten stattfinden. Der Weißstorch wird auch während der Bauzeit Fläche im Umfeld der Baustelle für die Nahrungssuche nutzen, da er gegenüber Lärm und Fahrzeugbewegungen im Bereich der Nahrungsflächen eine geringe Empfindlichkeit aufweist. Bauzeitliche Störungen während der Brutzeit können dazu führen, dass gegenüber Störungen empfindliche Arten gemäß GARNIEL & MIERWALD, 2010 (Feldlerche, Kiebitz) mögliche Brutbereiche im Umfeld meiden können. Da die Störung vorübergehend ist und es sich um eine diskontinuierliche Lärmkulisse handelt, wird nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszieles Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten ausgegangen. Der Wachtelkönig (wertbestimmende Art) ist gegenüber Lärm während der Nachtzeiten empfindlich (GARNIEL & MERWALD, 2010). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Baulärm um eine diskontinuierliche Lärmkulisse handelt. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass während der gesamten Bauzeit auch nachts gebaut wird. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes ist nicht zu erwarten. **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ist nicht auszugehen.** Vorsorglich sind jedoch die in Tabelle 20 beschriebenen Maßnahmen zur Schadensverminderung zu berücksichtigen.

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen des Erdkabels	Im Bereich der Teilerdverkabelungsstrecke sind nur vereinzelt Gehölzstrukturen vorhanden. Die dauerhafte Veränderung von Lebensräumen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen des Erdkabels erfolgt somit kleinflächig. Für die Gehölz brütenden Arten (Kuckuck, Saatkrähe, Dorngrasmücke) (s. Auflistung in Tabelle 17) führen diese Veränderungen nicht zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungszieles Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ist nicht auszugehen.**
- Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen aufgrund einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Kabelgraben	Bei einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Bereich des Kabelgrabens kann es vorübergehend zu Veränderungen der Standortbedingungen (Verringerung der Feuchte) kommen. Es ist davon auszugehen, dass es bei einer vorübergehenden Veränderung im Bereich von feuchtebeeinflusstem Grünland mit Bedeutung für Weißstorch (Erhaltungsziel: Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes), Schafstelze, Wiesenpieper, Kiebitz (Erhaltungsziel Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten) nicht zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kommt. **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ist nicht auszugehen.**
- Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme im Bereich von Kabelübergangsanlagen	Die Kabelübergangsanlagen befinden sich außerhalb des EU-VSG. Die Kabelübergangsanlage nördlich des EU-VSG kann im Umfeld des Gebietes, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe angeordnet werden. Die Kabelübergangsanlage im Süden befindet sich in mindestens 1.500 m Entfernung zum EU-VSG. Von einer Zerschneidungswirkung (Unterbrechung von Funktionsbeziehungen) ist nicht auszugehen. **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ist nicht auszugehen.**

Tabelle 20: FFH-Verträglichkeit der Varianten 16-2 (Teilerdverkabelung) unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Maßnahmen zur Verminderung vorübergehender, bauzeitlicher Störungen - Beginn der Bauzeit vor Beginn der Brutzeit empfindlicher Arten (Kiebitz, Feldlerche) - Ggf. Bauzeitenbeschränkung während der Brutzeit empfindlicher Arten (Kiebitz, Feldlerche) nach vorheriger Kontrolle, ob die entsprechenden Brutvogelarten im Umfeld der Baubereiche festgestellt wurden	Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor. Die Maßnahmen sollen vorsorglich durchgeführt werden.

5.9 FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden)

Im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya gibt es zwei Varianten. Die Variante 16-2 quert das FFH-Gebiet in Bündelung mit den 380-kV-/ 110-kV Bestandsleitungen. Die Variante 16-2.2 verläuft im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes. In Tabelle 21 werden die vorhabensbedingten Umweltauswirkungen der Varianten 16-2 und 16-2.2 bei Bauweise als Freileitung betrachtet.

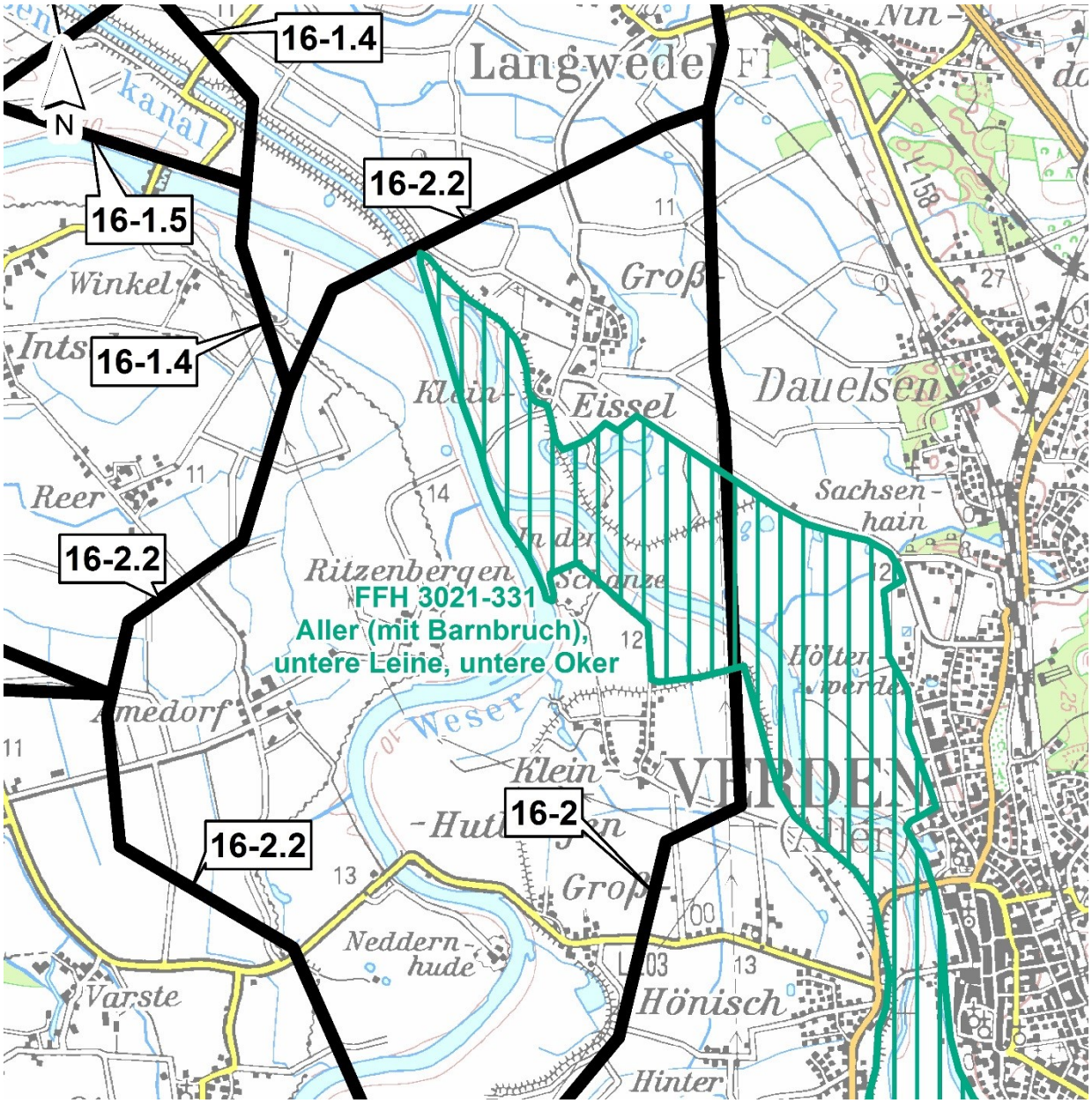

Abbildung 12: Varianten im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebietes Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya

Tabelle 21: FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 16-2: Querung der unteren Allerniederung bei Verden Variante 16-2 quert das FFH-Gebiet in Bündelung mit der 380-kV- und der 110-kV Bestandsleitung. Eine anlagebedingten Flächeninanspruchnahme, Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Im Verlauf der Variante 16-2 sind gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS VERDEN, Mail vom 11.08.2015) die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen, Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation (Aller), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe entlang der Aller und Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer vorhanden. Eine Flächeninanspruchnahme ist grundsätzlich im Lebensraumtyp - Magere Flachland-Mähwiesen als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Weißstorch, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesen-Platterbse und Roter Wiesenklee möglich. In diesem Fall liegt eine ***Beeinträchtigung des Erhaltungsziels*** vor. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 22). Für die weiteren genannten Lebensraumtypen kann eine Flächeninanspruchnahme ausgeschlossen werden.
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Variante 16-2 quert die Allerniederung in Parallellage zu den Bestandsleitungen. Wie oben beschrieben befinden sich hier die Lebenraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen, Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation (Aller), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe entlang der Aller und Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer. Im Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation ist die Entwicklung eines Gehölzsaumes an der Aller nicht erwähnt. Die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen und Feuchte Hochstaudenfluren sind nicht von Gehölzbeständen geprägt. In Ergänzung zu den vorhandenen Schutzstreifen wird ein weiterer Schutzstreifen mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses entstehen. Dies kann zu einer Veränderung im Lebensraumtyp - natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften als naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer mit (…) gut entwickelter Verlandungsvegetation [Anm.: dies können auch Ufergehölze sein] als Lebensraum von Fischotter, Krebsschere, Steinbeißer, Bitterling und Schlammpeitzger sowie Vogelarten kleiner Stillgewässer wie Knäk- und Krickente sowie Röhrichte in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen führen. Diese Veränderung hat nicht zur Folge, dass Ufergehölze innerhalb des Schutzstreifens dauerhaft verloren gehen. Es bleiben Gehölzbestände bestehen, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt.

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 22).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die Teichfledermaus nutzt die Still- und Fließgewässer im FFH-Gebiet als Jagdgebiet und ggf. als Flugstraße. Die Flughöhen sind gering (bis 60 cm über Gewässern (NLWKN (Hrsg.), 2009)). Das Große Mausohr ist eine Art, die in geringer Höhe jagt und fliegt. Die Jagdgebiete werden über feste Flugrouten (z. B. entlang linearer Landschaftsstrukturen) erreicht. (LANUV, letzter Zugriff 18.08.2015: www.lanuv.nrw.de/natur/landschaft/entscheidungskonzept/04_Anlage_1_Zielarten.pdf. Zudem sind Fledermäuse in der Lage Hindernisse zu orten und zu umfliegen. Die in den Erhaltungszielen genannten weiteren Tierarten (Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Fischotter, Schlammpeitzger, Grüne Keiljungfer, Meerneunauge, Bitterling) sind gegenüber Zerschneidungswirkungen durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 16-2.2: Querung des Wesertals bei Verden Die Variante 16-2.2 verläuft unmittelbar nordwestlich des FFH-Gebietes und quert die Weser nordwestlich von Groß Eissel. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses finden außerhalb des FFH-Gebietes statt. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 16-2 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Fazit: Die Querung des FFH-Gebietes durch Variante 16-2 ist durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen und Beschränkung des Gehölzaufwuchses innerhalb des Schutzstreifens mit Beeinträchtigungen verbunden. Variante 16-2.2 hat keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zur Folge.	

Tabelle 22: FFH-Verträglichkeit der Variante 16-2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme können vermieden werden durch: - eine Optimierung der Lage der Maststandorte; so kann gewährleistet werden, dass eine Flächeninanspruchnahme nicht im Bereich des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen stattfindet	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.
Bezogen auf Beeinträchtigungen durch eine Einschränkung der Altersentwicklung von Gehölzbeständen im Lebensraumtyp Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer im Schutzstreifen sind folgende Maßnahmen möglich: - eine Trassenoptimierung, die gewährleistet, dass eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses nicht im Lebensraumtyp Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer stattfindet.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

Wie in Kapitel 5.8 dargestellt, wird im EU-Vogelschutzgebiet zur Vermeidung der erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ein Teilerdverkabelungsabschnitt vorgesehen. Für die Prüfung eines Teilerdverkabelungsabschnittes wird Variante 16-2 „Querung der Allerniederung bei Verden“ der Vorzug gegeben. Ein Teilerdverkabelungsabschnitt in diesem Raum auf einer Länge von ca. 4,3 km verläuft in Bündelung mit vorhandenen Leitungen. Der Teilerdverkabelungsabschnitt der Variante 16-2 umfasst die Querung des EU-Vogelschutzgebietes und des FFH-Gebietes und des anschließenden 400 m-Abstandes von Klein Hutbergen und Groß Hutbergen.

Der folgenden Abbildung ist die Lage des Teilerdverkabelungsabschnittes im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebietes Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker zu entnehmen.

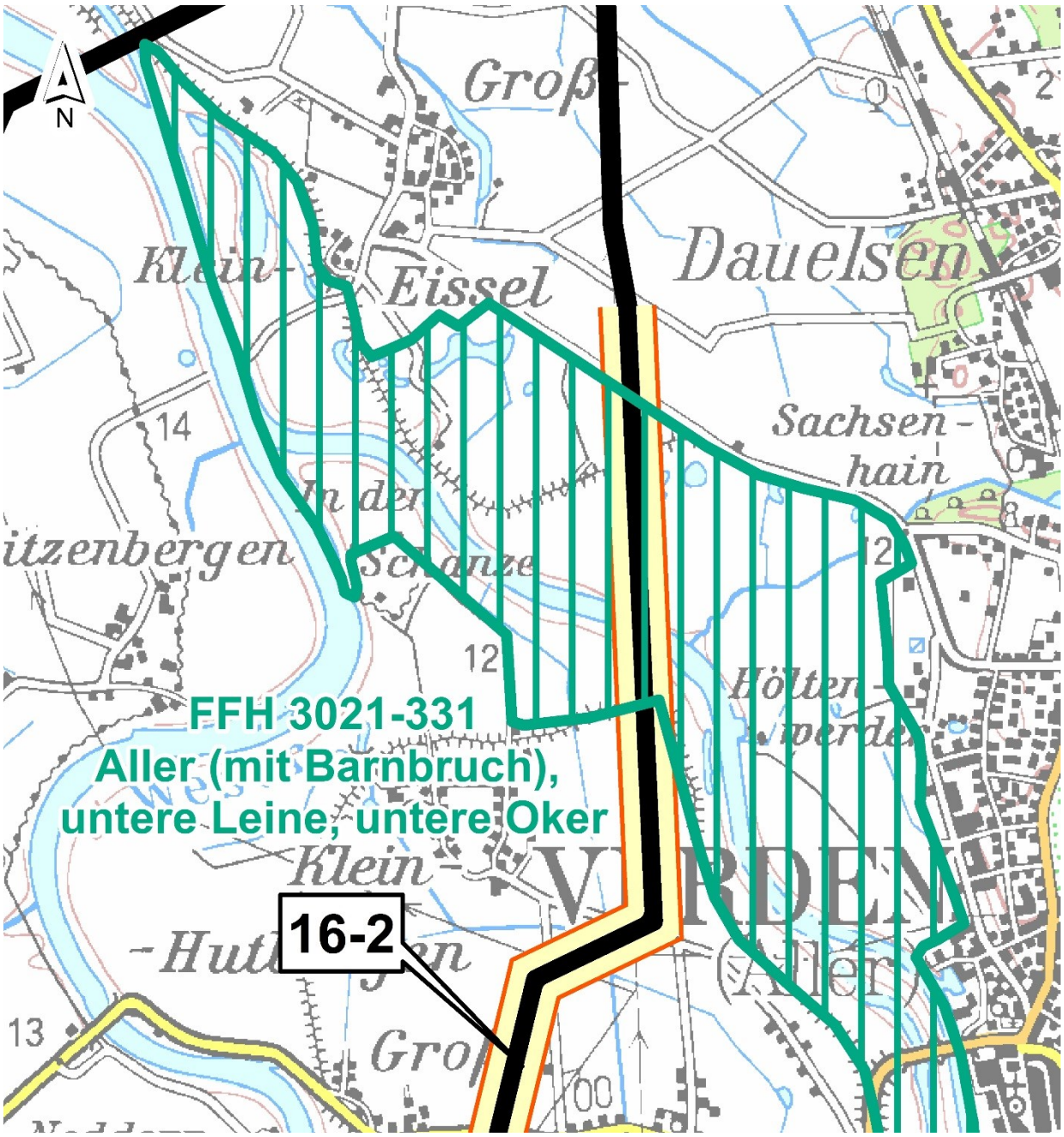

Abbildung 13: Lage des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden) im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya

Tabelle 23: FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (Landkreis Verden): Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Teilerdverkabelungsabschnittes der Variante 16-2 im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 16-2: Querung der unteren Allerniederung bei Verden Das FFH-Gebiet wird von dem Teilerdverkabelungsabschnitt in Bündelung mit der 380-kV- und der 100-kV-Bestandsleitung gequert. Eine vorübergehende Flächeninanspruchnahme und Störungen während der Bauzeit, eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Kabelübergangsanlagen zu Beginn und am Ende des Teilerdverkabelungsabschnittes, eine dauerhafte Veränderung von Lebensräumen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen des Erdkabels, eine Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen aufgrund einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Bereich des Kabelgrabens und eine Zerschneidungswirkung durch Raum-inanspruchnahme im Bereich von Kabelübergangsanlagen sind möglich: Die Flächeninanspruchnahme für Kabelübergangsanlagen zu Beginn und am Ende des Teilerdverkabelungsab-schnittes befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Vorübergehende Flächenin-anspruchnahme und Störun-gen während der Bauzeit	Während der Bauzeit werden im Bereich der gesamten Teilerdverkabelung vorübergehend Flächen in Anspruch genommen. Innerhalb der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen befinden sich die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen, Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation (Aller), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe entlang der Aller und Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer. Die Flächeninanspruchnahme ist vorübergehend. Nach Abschluss der Bau-phase werden die entsprechenden Lebensraumtypen wiederhergestellt. Gehölze gehen auch bei einer vorübergehenden Inanspruchnahme verloren. Für den Lebensraumtyp Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation ist im Erhaltungsziel die Entwicklung eines Ge-hölzsaumes an der Aller nicht aufgeführt. Die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen und Feuchte Hochstaudenfluren sind nicht von Ge-hölzbeständen geprägt. Im Baubereich des Erdkabels können Gehölze in Anspruch genommen wer-den. Dadurch kann eine Veränderung im Lebensraumtyp - natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Frosch-bissgesellschaften als naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer mit (…) gut entwickelter Verlandungsvegetation [Anm.: dies können auch Ufer-gehölze sein] als Lebensraum von Fischotter, Krebsschere, Kamm-molch, Steinbeißer und Schlammpeitzger sowie Vogelarten kleiner Still-gewässer wie Knäk- und Krickente sowie Röhrichte in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen eintreten. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme und Störungen im Bereich ge-wässergeprägter Lebensraumtypen können zu Veränderungen des Lebens-raumtyps Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation (Aller) und der Lebensraumbedingungen für die in den Erhaltungszielen genannten Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie füh-ren. Die folgenden Erhaltungsziele können betroffen sein: - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasser-vegetation (Aller) Beeinträchtigung der Durchgängigkeit und der Eigenschaft, dass keine erhöhten Sedimentfrachten auftreten

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	- Biber Beeinträchtigung der Störungsarmut an fließenden oder stehenden Gewässern - Fischotter Beeinträchtigung der gefahrfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer - Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Bitterling und Grüne Keiljungfer Beeinträchtigung der Durchgängigkeit von Fließgewässern (Aller), der Bereiche, Substrate und Strukturen für die Laich- und Eiablage Bei einer offenen Querung der Stillgewässer des Lebensraumtyps natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer und der Aller als Lebensraumtyp Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der o. g. Arten auftreten. Von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Teichfledermaus und Großem Mausohr ist nicht auszugehen. ***Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten und Lebensraumtypen ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des o. g. Erhaltungsziels ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 24)
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen des Erdkabels	Die Teilerdverkabelungsstrecke quert die Allerniederung in Parallellage zu den Bestandsleitungen. Innerhalb der Trasse liegen die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen, Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation (Aller), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe entlang der Aller und Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer. Für den Lebensraumtyp Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation ist im Erhaltungsziel die Entwicklung eines Gehölzsaumes an der Aller nicht aufgeführt. Die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen und Feuchte Hochstaudenfluren sind nicht von Gehölzbeständen geprägt. Im Schutzstreifen des Erdkabels ist eine Gehölzentwicklung nicht möglich. Dadurch kann eine Veränderung im Lebensraumtyp - natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften als naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer mit (…) gut entwickelter Verlandungsvegetation [Anm.: dies können auch Ufergehölze sein] als Lebensraum von Fischotter, Krebsschere, Kammmolch, Steinbeißer und Schlammpeitzger sowie Vogelarten kleiner Stillgewässer wie Knäk- und Krickente sowie Röhrichte in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen stattfinden. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des o. g. Erhaltungsziels ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 24)
- Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen aufgrund einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Kabelgraben	Bei einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Bereich des Kabelgrabens kann es vorübergehend zu Veränderungen der Standortbedingungen (Verringerung der Feuchte) kommen. Innerhalb der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen und im Umfeld kommen die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen, Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation (Aller), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe entlang der Aller und Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer vor.

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer, Feuchte Hochstaudenfluren und ggf. feuchtere Bereiche innerhalb des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen sind gegenüber Veränderungen der Standortbedingungen (Verringerung der Feuchte bzw. des Wasserstandes empfindlich. ***Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Lebensraumtypen ist nicht auszuschließen.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des o. g. Erhaltungsziels ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 24).
- Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme im Bereich von Kabelübergangsanlagen	Die Kabelübergangsanlagen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Die Kabelübergangsanlage nördlich des FFH-Gebietes kann im Umfeld des Gebietes, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe angeordnet werden. Die Kabelübergangsanlage im Süden befindet sich in mindestens 1.500 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Von einer Zerschneidungswirkung (Unterbrechung von Funktionsbeziehungen) ist nicht auszugehen. **Von einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ist nicht auszugehen.**

Tabelle 24: FFH-Verträglichkeit der Variante 16-2 (Teilerdverkabelung) unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen durch eine vorübergehende, bauzeitliche Flächeninanspruchnahme können vermieden werden durch: - Eine Optimierung der Lage der Teilerdverkabelungsstrecke einschließlich der bauzeitlich erforderlichen Flächen, so dass eine Flächeninanspruchnahme nicht im Bereich des Lebensraumtyps im Lebensraumtyp Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer stattfindet. Beeinträchtigungen der in Tabelle 23 genannten gewässergebundenen Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie werden so ebenfalls vermieden. - Geschlossene Querung der Aller mit anschließenden Uferbereichen. Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation und der in Tabelle 23 genannten gewässergebundenen Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie treten nicht auf.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen durch einen Verlust von Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens des Erdkabels können vermieden werden durch: - Eine Optimierung der Lage der Teilerdverkabelungsstrecke und des Schutzstreifens einschließlich der bauzeitlich erforderlichen Flächen, so dass eine Flächeninanspruchnahme nicht im Bereich des Lebensraumtyps im Lebensraumtyp Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer stattfindet.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.
Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen aufgrund einer ggf. erforderlichen Grundwasserhaltung im Kabelgraben können vermieden und vermindert werden durch: - Eine Überwachung bauzeitlicher Veränderungen und falls erforderlich Durchführung von Gegenmaßnahmen (z. B. Stützung von Wasserständen, Zuwässerung zum Erhalt feuchter Standortbedingungen) und Wiederherstellung der entsprechenden Standortbedingungen beim Wiedereinbau des Boden (z. B. schichtengerechter Wiedereinbau von Boden). Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen Natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer, Feuchte Hochstaudenfluren und des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen (feuchtere Bereiche innerhalb des LRT) können so vermeiden und vermindert werden.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.10 FFH-Gebiet Hägerdorn (Landkreis Nienburg / Weser)

Im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya gibt sieben Varianten (16.1, 16-1.8, 16-1.9, 16-1.10, 16-1.11 und 16-1.12 sowie 16-2), die im Umfeld des FFH-Gebietes Hägerdorn verlaufen. Varianten 16-1 verläuft in der Trasse der 220-kV-Bestandsleitung. Variante 16-1.8 stellt einen optimierten Verlauf der 220-kV-Bestandsleitung dar, orientiert sich jedoch stark an dem Verlauf der 220-kV-Bestandsleitung. Die Varianten 16-1.9 und 16-1.10 werden im Umfeld des FFH-Gebietes Hägerdorn in neuer Trasse geführt. Die Varianten 16-1.11, 16-1.12 und 16-2 nähern sich nur punktuell dem FFH-Gebiet Hägerdorn an.

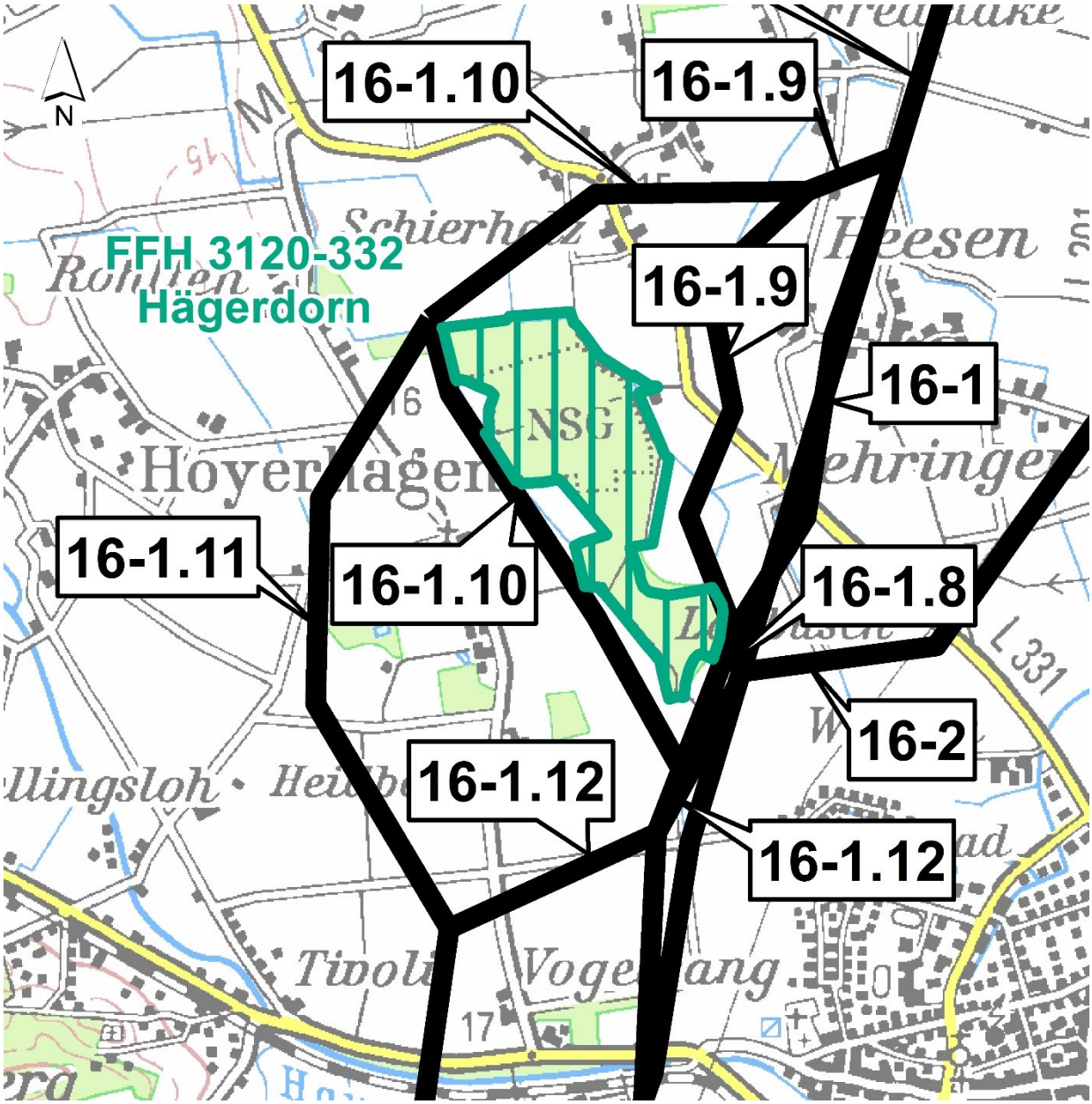

Abbildung 14: Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Hägerdorn im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya

Tabelle 25: FFH-Gebiet Hägerdorn (Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf - Hoya auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 16-1: 220-kV-Bestandsleitung Die Variante 16-1 rückt bis auf 100 m Entfernung an das FFH-Gebiet Hägerdorn heran. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses finden nicht innerhalb des FFH-Gebietes statt. Eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme ist grundsätzlich möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	In den Erhaltungszielen werden keine Tierarten aufgeführt, für die Auswirkungen aufgrund einer Zerschneidungswirkung auftreten können. **Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen liegt nicht vor.**
Variante 16-1.8: Optimierte 220-kV-Bestandsleitung Die Variante 16-1.8 verläuft in rd. 20 m – 30 m Entfernung zum südlichen Teil des FFH-Gebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Maststandorte) findet nicht innerhalb des FFH-Gebietes statt. Eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses durch die Einrichtung eines Schutzstreifens und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind grundsätzlich möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Variante 16-1.8 verläuft im Süden in rd. 20 m – 30 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Ggf. liegen dann bewaldete Bereiche des FFH-Gebietes innerhalb des Schutzstreifens mit Beschränkung des Gehölzaufwuchses. In diesem möglicherweise betroffenen Bereich wächst ein geschlossener Waldbestand, der jedoch nicht FFH-Lebensraumtyp ist. (Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS NIENBURG / WESER, Mail vom 24.07.2015)). Gemäß den Erhaltungszielen ist jedoch die Erhöhung des Flächenanteils von LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald) auf geeigneten Standorten innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen. Somit ist nicht auszuschließen, dass eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem Bereich stattfinden kann, der zum LRT 9160 entwickelt werden soll. Eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen stellt bezogen auf den LRT eine Veränderung dar. Diese hat jedoch nicht zur Folge, dass Gehölze innerhalb des Schutzstreifens dauerhaft verloren gehen. Es bleiben Gehölzbestände bestehen, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des o. g. Erhaltungsziels ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 26).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 16-1 **Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen liegt nicht vor.**

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 16-1.9: Heesen Mit der westlichen Umgehung von Heesen nähert sich die Variante 16-1.9 dem FFH-Gebiet auf 100 m – 250 m an. Im südlichen Teil des FFH-Gebietes verläuft sie in direkter Nähe bzw. in 20 m – 30 m Entfernung. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Maststandorte) erfolgt nicht innerhalb des FFH-Gebietes. Eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses durch die Einrichtung eines Schutzstreifens und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind grundsätzlich möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	In weiten Teilen ist der Abstand zum FFH-Gebiet so groß, dass die Lage von Gehölzbeständen des FFH-Gebietes innerhalb des neu einzurichtenden Schutzstreifens ausgeschlossen werden kann. Variante 16-1.9 befindet sich im Süden in unmittelbarer Nähe bzw. in rd. 20 m – 30 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Es ist möglich, dass bewaldete Bereiche des FFH-Gebietes innerhalb des Schutzstreifens mit Beschränkung des Gehölzaufwuchses liegen. Der hier vorhandene, möglicherweise betroffene geschlossener Waldbestand ist gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS NIENBURG / WESER, Mail vom 24.07.2015) jedoch nicht FFH-Lebensraumtyp. In den Erhaltungszielen ist dargelegt, dass eine Erhöhung des Flächenanteils von LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald) auf geeigneten Standorten innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem Bereich erfolgt, der zum LRT 9160 entwickelt werden soll. Eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen ist eine Veränderung bezogen auf den LRT. Diese hat jedoch nicht zur Folge, dass Gehölze innerhalb des Schutzstreifens dauerhaft verloren gehen. Es bleiben Gehölzbestände bestehen, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des o. g. Erhaltungsziels ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schade.nsvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 26)
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 16-1
Variante 16-1.10: Hägerdorn Die Variante 16-1.10 umgeht das FFH-Gebiet im Westen. Dabei rückt sie abschnittsweise auf 10 m – 30 m und ggf. noch näher an Flächen im Nordwesten und Südwesten des FFH-Gebietes heran. Da keine Maststandorte innerhalb des FFH-Gebietes errichtet werden, kann eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ausgeschlossen werden. Eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses durch die Einrichtung eines Schutzstreifens und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind jedoch grundsätzlich möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Aufgrund der Annäherung der Variante 16-1.10 an das FFH-Gebiet ist es möglich, dass bewaldete Bereiche des FFH-Gebietes innerhalb des Schutzstreifens mit Beschränkung des Gehölzaufwuchses liegen. In Teilbereichen kann gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS NIENBURG / WESER, Mail vom 24.07.2015) der Lebensraumtyp - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mit dem Erhaltungsziel Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der naturnahen und strukturreichen Waldbestände und ihrer charakteristischen Standortverhältnisse (…) mit eine zwei- bis mehrschichtige Bestandsstruktur und einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie durch Vor-

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	kommen von starkem, liegendem und stehendem Totholz (…) und des hohen Anteils von charakteristischen Baum- und Straucharten der feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (…) einschließlich einer artenreichen Krautschicht (…) und der typisch vorkommenden Tierarten (…) betroffen sein. Eine Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses hat keinen Verlust des Lebensraumtyps zur Folge. Es tritt jedoch eine Veränderung ein. So bleiben Gehölzbestände innerhalb des Schutzstreifens bestehen. Diese werden von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt. Die Altersentwicklung der Gehölze ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. In den Bereichen, in denen gemäß der Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS NIENBURG / WESER, Mail vom 24.07.2015) kein FFH-Lebensraumtyp ermittelt wurde, ist zu berücksichtigen, dass in den Erhaltungszielen darstellt ist, dass eine Erhöhung des Flächenanteils von LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald) auf geeigneten Standorten innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen ist. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem Bereich erfolgt, der zum LRT 9160 entwickelt werden soll. Somit sind die o. g. Auswirkungen zu berücksichtigen. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des o. g. Erhaltungsziels ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 26).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 16-1
Variante 16-1.11: Vorberg **Variante 16-1.12: Heesen – Hoya** **Variante 16-2: Östlich Hilgermissen** Diesen Varianten ist gemeinsam, dass sie nur punktuell bzw. auf relativ kurzer Strecke in der Nähe des FFH-Gebietes liegen. Die Variante 16-1.11 befindet sich in mindestens rd. 80 m Entfernung des nordwestlichen Teils des FFH-Gebietes. Die Varianten 16-1.12 und 16-2 liegen rd. 50 m – 100 m vom FFH-Gebiet (südöstlicher Teil) entfernt. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme durch Maststandorte innerhalb des FFH-Gebietes ist auszuschließen. Eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses durch die Einrichtung eines Schutzstreifens und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind jedoch grundsätzlich möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Bei Variante 16-1.11 Teilen ist der Abstand zum FFH-Gebiet so groß, dass die Lage von Gehölzbeständen des FFH-Gebietes innerhalb des neu einzurichtenden Schutzstreifens ausgeschlossen werden kann. Bei den Varianten 16-1.12 und 16-2 könnte die Möglichkeit bestehen, dass bewaldete Bereiche des FFH-Gebietes innerhalb des Schutzstreifens mit Beschränkung des Gehölzaufwuchses liegen. Gemäß Basiserfassung des NLWKN (LANDKREIS NIENBURG / WESER, Mail vom 24.07.2015) ist der hier vorhandene, möglicherweise betroffene geschlossener Waldbestand nicht FFH-Lebensraumtyp. Da in den Erhaltungszielen dargestellt ist, dass der Flächenanteil von LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald) auf geeigneten Standorten innerhalb des FFH-Gebietes erhöht werden soll, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem Bereich erfolgt, der zum LRT 9160 entwickelt werden soll. Eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen ist eine Veränderung bezogen auf den LRT. Diese hat jedoch nicht zur Folge, dass Gehölze innerhalb des Schutzstreifens dauerhaft verloren gehen. Es bleiben Gehölzbestände bestehen, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	werden. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen allerdings eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungszieles ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des o. g. Erhaltungsziels ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 26)
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 16-1
Fazit: Die Varianten 16-1 und 16-1.11 haben keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Hägerdorn zur Folge, da keine Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen und –arten besteht. Bei den Varianten 16-1.8, 16-1.9, 16-1.12 und 16-2 besteht die Möglichkeit, dass innerhalb des FFH-Gebietes, die zum LRT Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald entwickelt werden sollen, eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses (Lage im Schutzstreifen) stattfindet. Variante 16-1.10 kann für den LRT Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald und für Bereiche des FFH-Gebietes, die zum LRT Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald entwickelt werden sollen, mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen verbunden sein.	

Tabelle 26: FFH-Verträglichkeit der Varianten 16-1.8, 16-1.9, 16-1.10, 16-1.12, 16-2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Bezogen auf Beeinträchtigungen durch eine Einschränkung der Altersentwicklung von Gehölzbeständen im Schutzstreifen im Lebensraumtyp Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald bzw. Bereichen, die zu diesem LRT entwickelt werden sollen, sind folgende Maßnahmen möglich: - eine Trassenoptimierung, die gewährleistet, dass eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses nicht im Lebensraumtyp Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald bzw. Bereichen, die zu diesem LRT entwickelt werden sollen stattfindet.	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.11 FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg (Landkreis Nienburg / Weser)

Im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya befinden sich zwei Teilflächen des FFH-Gebietes Mausohr-Habitate nördlich Nienburg. In Bücken gibt es ein Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs. Südlich Dörverden wird ein Teilraum des Waldes vom Großen Mausohr als Jagdgebiet genutzt. Wesentlich für die Betrachtung der Umweltauswirkungen sind die räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes mit Bedeutung als Wochenstubenquartier und als Jagdgebiet.

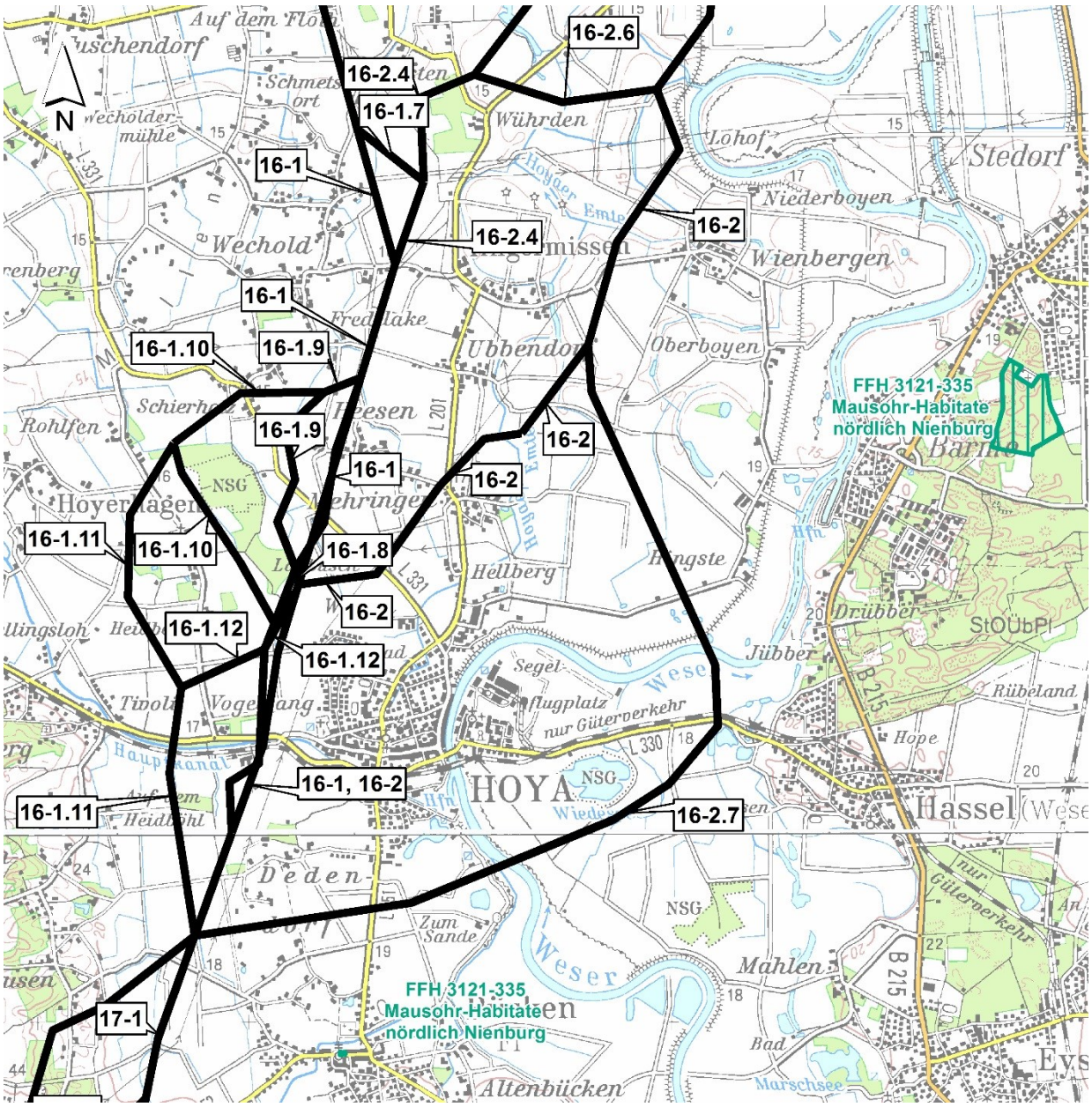

Abbildung 15: Varianten im Umfeld des FFH-Gebietes Mausohr-Habitate nördlich Nienburg im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya

Tabelle 27: FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg (Landkreis Verden, Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 16 Hintzendorf – Hoya auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 16-1: 220-kV-Bestandsleitung **Variante 16-1.8: Optimierte 220-kV-Bestandsleitung** **Variante 16-1.9: Heesen** **Variante 16-1.10: Hägerdorn** **Variante 16-1.11: Vorberg** **Variante 16-1.12: Heesen – Hoya** Die Varianten 16-1, 16-1.8, 16-1.9, 16-1.10, 16-1.11 und 16-1.12 verlaufen in mindestens 1.500 m Entfernung zum Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs in Bücken. Die Trassen liegen nordwestlich von Bücken. Die Teilflächen des FFH-Gebietes sind nicht betroffen (keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses). Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Es ist davon auszugehen, dass die beiden Teilflächen des FFH-Gebietes (Wochenstube und Jagdgebiet) in einem räumlichen-funktionalen Zusammenhang stehen. Die Varianten befinden sich nordwestlich der Wochenstube in Bücken. Sie durchschneiden den räumlich-funktionalen Zusammenhang zwischen der Wochenstube in Bücken und dem in mehreren Kilometern Entfernung nordöstlich von Bücken gelegenen Jagdgebietes bei Dörverden nicht. Das **Erhaltungsziel** - Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II - Art (FFH-Richtlinie) Großes Mausohr (*Myotis myotis*) **ist nicht betroffen.**
Variante 16-2: Östlich Hilgermissen / westlich Hoya Die Variante 16-2 liegt in rd. 4.500 m Entfernung nördlich des Wochenstubenquartiers in Bücken. Auch diese Variante hat keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses zur Folge. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Variante 16-2 liegt nördlich des Wochenstubenquartiers in Bücken. Der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen der Wochenstube in Bücken und dem in mehreren Kilometern Entfernung nordöstlich von Bücken gelegenen Jagdgebietes bei Dörverden wird nicht gequert. Das **Erhaltungsziel** - Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II - Art (FFH-Richtlinie) Großes Mausohr (*Myotis myotis*) **ist nicht betroffen.**
Variante 16-2.7: östlich Hoya Die Variante 16-2.7 verläuft in rd. 1.200 m Entfernung nördlich des Wochenstubenquartiers in Bücken. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses findet nicht statt. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Variante 16-2.7 quert den räumlich-funktionalen Zusammenhang zwischen der Wochenstube in Bücken und dem in mehreren Kilometern Entfernung nordöstlich von Bücken gelegenen Jagdgebietes bei Dörverden. Das Große Mausohr ist eine Art, die in geringer Höhe jagt und fliegt. Die Jagdgebiete werden über feste Flugrouten (z. B. entlang linearen Landschaftsstrukturen) erreicht (LANUNV, letzter Zugriff 18.08.2015: www.lanuv.nrw.de/natur /landschaft/entscheidungskonzept/04_Anlage_1_Zielarten.pdf) Zudem ist das Große Mausohr, wie alle Fledermäuse, in der Lage Hindernisse zu orten und zu umfliegen. Die Querung des räumlich-funktionalen Zusammenhangs führt **nicht zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungsziels** - Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II - Art (FFH-Richtlinie) Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
Fazit: Die Varianten 16-1, 16-1.8, 16-1.9, 16-1.10, 16-1.11, 16-1.12, 16-2 und 16-2.7 sind nicht mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Mausohr-Habitate nördlich Nienburg verbunden.	

5.12 FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg (Landkreis Nienburg / Weser)

Das FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg umfasst den Gewässerlauf der Großen Aue einschließlich einiger Altarme in der Niederung der Großen Aue zwischen Liebenau und Voigtei, den Weser-Altarm der Wellier Schleife, den Wellier Kolk südlich der Wellier Schleife und ein ehemaliges Nassabbaugebiet östlich von Stolzenau. Diese Teilbereiche des FFH-Gebietes werden in unterschiedlichen Bereichen von den Varianten des Trassenabschnitts 18 Wietzen – Landesbergen gequert.

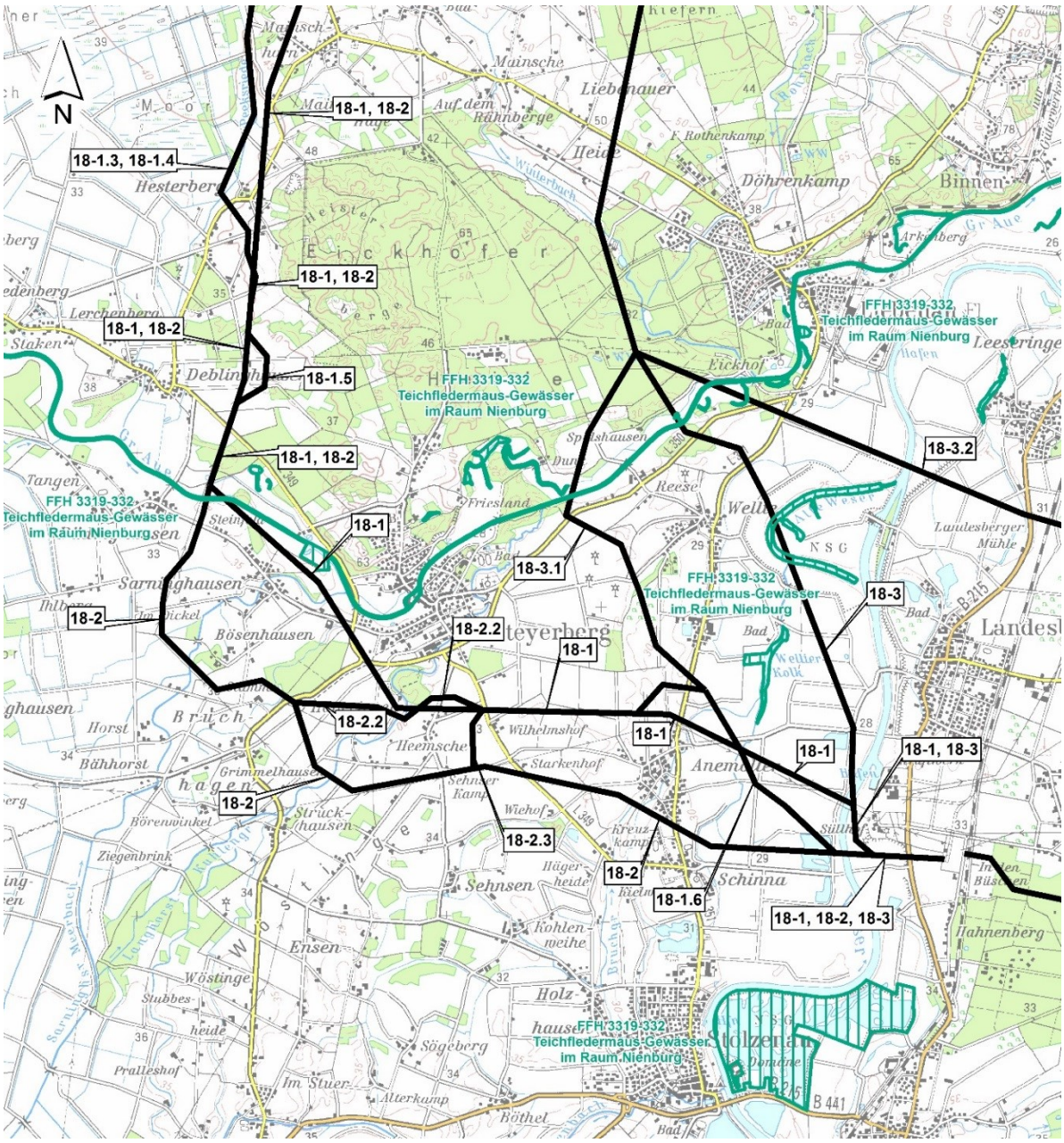

Abbildung 16: Varianten im Bereich des FFH-Gebietes Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen

Tabelle 28: FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg (Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 18-1: 220-kV-Bestandsleitung Die Variante 18-1 nutzt die Trasse der vorhandenen 220-kV-Bestandsleitung. Diese quert das FFH-Gebiet nordwestlich von Sarninghausen. In diesem Bereich ist lediglich der Gewässerlauf der Großen Aue als FFH-Gebiet abgegrenzt. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme wird innerhalb des FFH-Gebietes nicht erfolgen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Da eine Basiserfassung des NLWKN des FFH-Gebietes nicht vorliegt, kann nicht festgestellt werden, ob in dem von Variante 18-1 gequerten Bereich der Großen Aue FFH-Lebensraumtypen vorkommen. Die Große Aue wird im Landschaftsrahmenplan (LRP) – Entwurf (LANDKREISES NIENBURG, 2015B) als bedingt naturnah beschrieben. Gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung ist sie „vollständig verändert“. Vorsorglich werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln. - Feuchte Hochstaudenfluren Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern, die keine bis geringe Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. in die Betrachtung eingestellt. Im Bereich der Querung befinden sich keine Stillgewässer. Eine Betroffenheit dieses LRT liegt nicht vor. Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren umfasst keine gehölzgeprägten Bereiche, so dass durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem erweiterten Schutzstreifen **keine Betroffenheit eines Erhaltungsziels eines Lebensraumtyps ausgelöst wird.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	In den Erhaltungszielen werden Teichfledermaus und Fischotter genannt. Die Teichfledermaus nutzt die Still- und Fließgewässer im FFH-Gebiet als Jagdgebiet und als Flugstraße. Die Flughöhen sind gering (bis 60 cm über Gewässern (NLWKN (Hrsg.), 2009)). Die Teichfledermaus kann zudem Hindernisse orten und umfliegen. Der Fischotter ist gegenüber einer Entwertung von Lebensräumen durch Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile im Umfeld der Freileitung sowie gegenüber einer Kollision mit den Leitungsseilen nicht empfindlich. **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 18-2: Trassenraum der 380-kV-Bestandsleitung Die Variante 18-2 quert das FFH-Gebiet nordwestlich von Sarninghausen in Bündelung der vorhandenen 380-kV-Leitung. Auch hier umfasst die Abgrenzung des FFH-Gebietes nur den Gewässerlauf der Großen Aue. Innerhalb des FFH-Gebietes werden anlagebedingt keine Flächen in Anspruch genommen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von	Eine Basiserfassung des NLWKN des FFH-Gebietes liegt nicht vor. So kann

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	nicht festgestellt werden, ob in dem von Variante 18-2 gequerten Bereich der Großen Aue FFH-Lebensraumtypen vorkommen. Die Große Aue wird im Landschaftsrahmenplan (LRP) – Entwurf (LANDKREISES NIENBURG, 2015B) als bedingt naturnah beschrieben. Gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung ist sie „vollständig verändert". Vorsorglich werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften und Feuchte Hochstaudenfluren (Darstellung der Erhaltungsziele s. Variante 18-1) berücksichtigt. Auch hier ist im Bereich der Querung kein Stillgewässer vorhanden. Eine Betroffenheit dieses LRT liegt nicht vor. Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren umfasst keine gehölzgeprägten Bereiche, so dass durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem erweiterten Schutzstreifen **keine Betroffenheit eines Erhaltungsziels eines Lebensraumtyps ausgelöst wird.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	In den Erhaltungszielen werden Teichfledermaus und Fischotter genannt. Weitere Ausführungen s. 18-1 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 18-3.1: Pennigsehl – Ost über Wellie- West Variante 18-3.1 quert das FFH-Gebiet nordöstlich von Steyerberg. Zum FFH-Gebiet gehören hier die Große Aue selbst und ein Altarm nördlich der Großen Aue. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des FFH-Gebietes keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Maststandorte) stattfindet. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Auch in diesem Bereich liegt keine Basiserfassung des NLWKN vor. Die Große Aue wird im Landschaftsrahmenplan (LRP) – Entwurf (LANDKREISES NIENBURG, 2015B) als bedingt naturnah beschrieben. Gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung ist sie „vollständig verändert". Vorsorglich werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften Naturnahe Stillgewässer, einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln. Der Erhalt und die Entwicklung dieses Lebensraumtyps wirken sich positiv auf die Jagdgebiete der Teichfledermaus aus. Weiter kann der Fischotter vom Erhalt und der Entwicklung des LRT in Bezug auf seinen Lebensraum profitieren. Der Fischotter gilt als für diesen LRT charakteristische Säugetierart. (…) - Feuchte Hochstaudenfluren Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern. In den Auen der Fließgewässer stehen sie aufgrund der Abflussdynamiken und periodischen Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkomplexen. Meist wachsen sie in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichten und Großseggenrieden. (…) betrachtet. Bezogen auf den Altarm nördlich der Großen Aue wird vorsorglich das Erhaltungsziel für die natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer berücksichtigt. Hier sind gehölzgeprägte Bereiche nicht ausdrücklich erwähnt. Im Luftbild ist zu erkennen, dass der Altarm von einem Gehölzsaum umgeben ist. Sollte sich dieser Gehölzsaum im Bereich des Schutzstreifens befinden, kann es aufgrund der Beschränkung des Gehölzaufwuchses zu einer Veränderung kommen. Dabei geht der Gehölzbestand innerhalb des Schutzstreifens nicht dauerhaft verloren. Es bleiben Gehölze bestehen,

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungsziels ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 29). Da Gehölzbestände am Stillgewässer erhalten bleiben, ist nicht von einer Veränderung der Lebensraumbedingungen für Teichfledermaus und Fischotter auszugehen. **Das Erhaltungsziel ist nicht betroffen.** Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren umfasst keine gehölzgeprägten Bereiche, so dass durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem erweiterten Schutzstreifen **keine Betroffenheit eines Erhaltungsziels eines Lebensraumtyps ausgelöst wird.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	In den Erhaltungszielen werden Teichfledermaus und Fischotter genannt. Weitere Ausführungen s. 18-1 **Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die o. g. Arten liegt nicht vor.**
Variante 18-3: Pennigsehl – Ost Das FFH-Gebiet wird von Variante 18-3 mehrfach gekreuzt (Große Aue nördlich Wellie, zweimalige Querung der Wellier Schleife östlich Wellie). Die Große Aue selbst, der nördlich gelegene Altarm der Großen Aue und die Wellier Schleife gehören zum FFH-Gebiet. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des FFH-Gebietes keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Maststandorte) stattfindet. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Eine Basiserfassung des NLWKN liegt für die oben genannten Bereiche des FFH-Gebietes nicht vor. Die Große Aue wird im Landschaftsrahmenplan (LRP) – Entwurf (LANDKREISES NIENBURG, 2015B) als bedingt naturnah beschrieben. Gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung ist sie „vollständig verändert“. Vorsorglich werden die folgenden Erhaltungsziele in die Betrachtung eingestellt: - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften Naturnahe Stillgewässer, einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln. Der Erhalt und die Entwicklung dieses Lebensraumtyps wirken sich positiv auf die Jagdgebiete der Teichfledermaus aus. Weiter kann der Fischotter vom Erhalt und der Entwicklung des LRT in Bezug auf seinen Lebensraum profitieren. Der Fischotter gilt als für diesen LRT charakteristische Säugetierart. (…) - Feuchte Hochstaudenfluren Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern. In den Auen der Fließgewässer stehen sie aufgrund der Abflussdynamiken und periodischen Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkomplexen. Meist wachsen sie in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichten und Großseggenrieden. (…) - als allgemeine Erhaltungsziele der Schutz und die Entwicklung auentypischer Biotopkomplexe mit Altwässern, feuchten Hochstaudenfluren,

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	Röhrichten, Gehölzen und Auwald-Beständen sowie von Grünländern unterschiedlicher Feuchtestufen, Der Altarm nördlich der Großen Aue und die Wellier Schleife werden vorsorglich dem Erhaltungsziel für die natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer zugeordnet. Ebenso werden hier die allgemeinen Erhaltungsziele herangezogen. Im Erhaltungsziel für die natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer sind gehölzgeprägte Bereiche nicht ausdrücklich genannt. Im Luftbild sind sowohl am Altarm als auch z. T. an der Wellier Schleife Gehölzsäume zu erkennen. Sollten diese im Bereich eines Schutzstreifens liegen, können durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses Veränderungen auftreten. Der Gehölzbestand innerhalb des Schutzstreifens geht nicht dauerhaft verloren. Es bleiben Gehölze bestehen, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen jedoch eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungsziels ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 29). Da Gehölzbestände am Stillgewässer erhalten bleiben, ist nicht von einer Veränderung der Lebensraumbedingungen für Teichfledermaus und Fischotter auszugehen. **Das Erhaltungsziel ist nicht betroffen.** Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren umfasst keine gehölzgeprägten Bereiche, so dass durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem erweiterten Schutzstreifen **keine Betroffenheit eines Erhaltungsziels eines Lebensraumtyps ausgelöst wird.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 10-A **Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels für die Teichfledermaus liegt nicht vor.**
Variante 18-3.2: Pennigsehl – Ost über Landesbergen – Ost Variante 18-3.2 quert südlich Liebenau die Große Aue und ein südlich der Großen Aue gelegenes Altwasser als Teil des FFH-Gebietes. Innerhalb des FFH-Gebietes werden anlagebedingt (Maststandorte) keine Flächen in Anspruch genommen. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Große Aue ist gemäß Landschaftsrahmenplan (LRP) – Entwurf (LANDKREISES NIENBURG, 2015B) bedingt naturnah. In der Gewässerstrukturgütekartierung wird sie „vollständig verändert“ eingestuft. In den o. g. Bereichen des FFH-Gebietes steht keine Basiserfassung des NLWKN zur Verfügung. Die folgenden Erhaltungsziele werden vorsorglich berücksichtigt: - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften Naturnahe Stillgewässer, einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln. Der Erhalt und die Entwicklung dieses Lebensraumtyps wirken sich positiv auf die Jagdgebiete der Teichfledermaus aus. Weiter kann der Fischotter vom Erhalt und der Entwicklung des LRT in Bezug auf seinen Lebensraum profitieren. Der Fischotter gilt als für diesen LRT charakteristische Säugetierart. (…) - Feuchte Hochstaudenfluren Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern. In den Auen der Fließgewässer stehen sie aufgrund der Abflussdynamiken und periodi-

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	schen Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkomplexen. Meist wachsen sie in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichten und Großseggenrieden. (…) Der Altarm südlich der Großen Aue wird vorsorglich dem Erhaltungsziel für die natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer zugeordnet. Gehölzgeprägte Bereiche sind im Erhaltungsziel für die natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer sind nicht ausdrücklich aufgeführt. Am Altarm sind gemäß Luftbild Gehölzsäume zu erkennen. Bei einer Lage im Schutzstreifen können kann eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses Veränderungen zur Folge haben. Der Gehölzbestand innerhalb des Schutzstreifens geht dabei nicht dauerhaft verloren. Es bleiben Gehölze bestehen, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden. Die Altersentwicklung ist in diesen Bereichen jedoch eingeschränkt. ***Eine Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungsziels ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 29). Da Gehölzbestände am Stillgewässer erhalten bleiben, ist nicht von einer Veränderung der Lebensraumbedingungen für Teichfledermaus und Fischotter auszugehen. **Das Erhaltungsziel ist nicht betroffen.** Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren umfasst keine gehölzgeprägten Bereiche, so dass durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses in einem erweiterten Schutzstreifen **keine Betroffenheit eines Erhaltungsziels eines Lebensraumtyps ausgelöst wird.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	s. Ausführungen zu Variante 10-A **Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels für die Teichfledermaus liegt nicht vor.**
Fazit: Die Varianten 18-1 und 18-2 sind nicht mit Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen verbunden. Bei den Varianten 18-3, 18-3.1 und 18-3.2 können Erhaltungsziele durch eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses innerhalb des Schutzstreifens betroffen sein.	

Tabelle 29: FFH-Verträglichkeit der Varianten 18-3, 18-3.1 und 18-3.2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Variante 18-3, Variante 18-3.1 und Variante 18-3.2 Bezogen auf Beeinträchtigungen durch eine mögliche Einschränkung der Altersentwicklung von Gehölzbeständen im Lebensraumtyp Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer im Schutzstreifen sind folgende Maßnahmen möglich: - Eine Trassenoptimierung, die gewährleistet, dass eine Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen außerhalb des o. g. Lebensraumtyps stattfindet	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.

5.13 EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen (Landkreis Nienburg / Weser)

Im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) Wesertalaue bei Landesbergen. Dieses wird von der Wellier Schleife westlich Landesbergen mit umgebenden Flächen und einem Abschnitt der Weser sowie von einem ehemaligen Nassabbaugebiet östlich von Stolzenau gebildet. Variante 18-3 kreuzt das EU-VSG im Bereich der Wellier Schleife. Variante 18-3.2 verläuft unmittelbar angrenzend. Die Varianten 18-1, 18-1.6, 18-2 und 18-3.1 befinden sich in einiger Entfernung (1.500 m – 2.500 m) zum FFH-Gebiet.

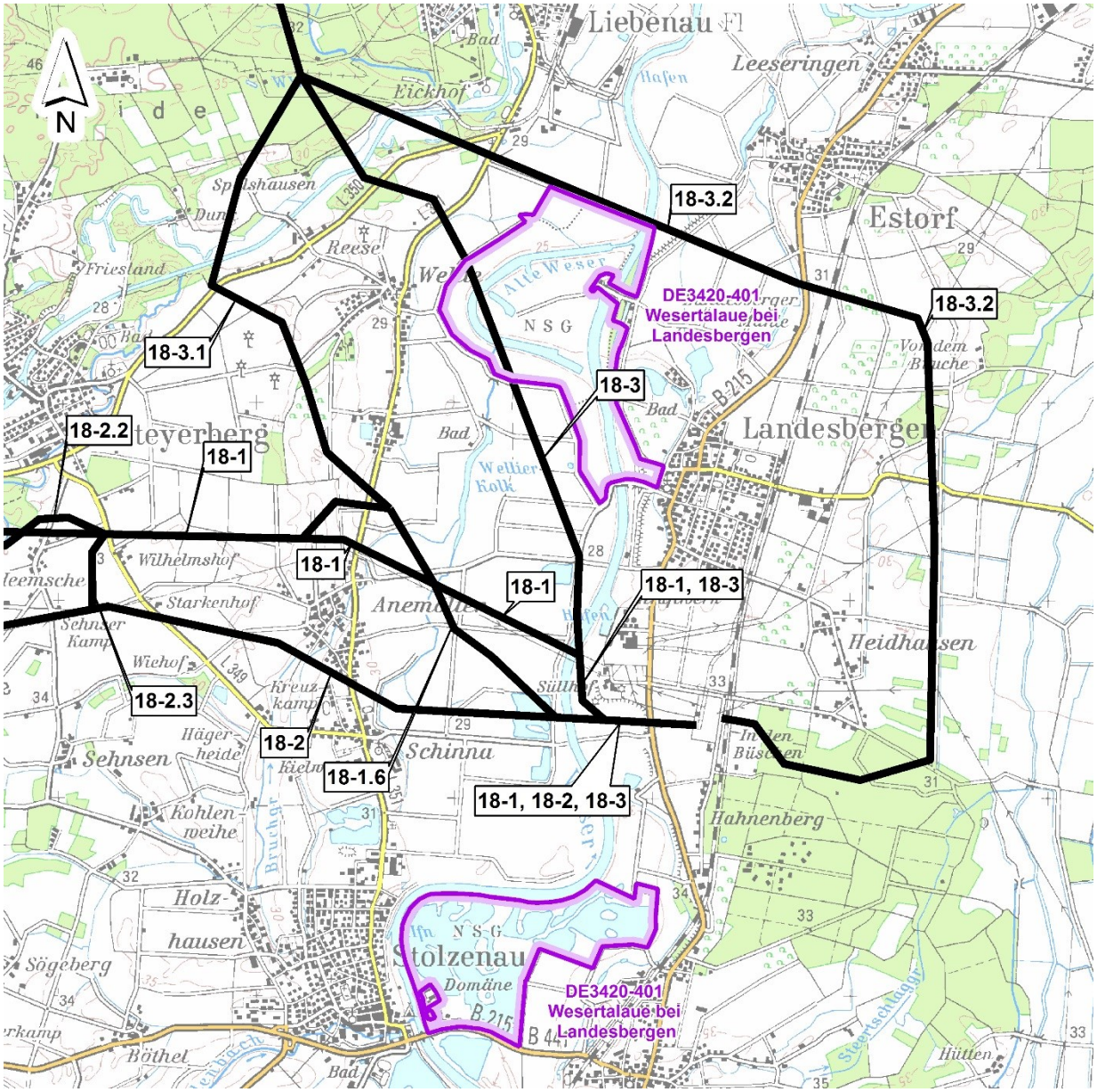

Abbildung 17: Varianten im Bereich und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen

Tabelle 30: EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen (Landkreis Nienburg / Weser): Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Varianten im Trassenabschnitt 18 Wietzen – Landesbergen auf der Ebene der Raumordnung

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Variante 18-1: 220-kV-Bestandsleitung **Variante 18-2: Trassenraum der 380-kV-Bestandsleitung** **Variante 18-1.6: In der Weseraue** Die Varianten 18-1, 18-2 und 18-1.6 befinden sich in deutlicher Entfernung (1.500 m bzw. 2.500 m zur Wellier Schleife, 1.800 m – 2.500 m zum ehemaligen Nassabbaugebiet östlich Stolzenau) südlich bzw. nördlich der Teilbereiche des EU-VSG. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses erfolgen außerhalb des EU-VSG. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die folgende, in den Erhaltungszielen genannten Arten sind im Teilbereich Wellier Schleife zu erwarten: <u>Wertbestimmende Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL)</u> - Weißstorch (Nahrungsgast) - Singschwan (Rast) mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände <u>Wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 V-RL)</u> - Kormoran - Gänsesäger mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände <u>Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten</u> - Zwergschwan - Saat-, Grau- und Blässgans - Schnatter-, Stock-, Spieß-, Krick-, Löffel-, Tafel-, Reiher-, Schell- und Pfeifente mit dem Erhaltungsziel der Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen <u>Entwertung von Bruträumen für Vögel</u> Da der Bau der Freileitung außerhalb EU-VSG vorgesehen ist, wird eine Entwertung von Bruträumen der o. g. Vogelarten nicht auftreten. <u>Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen</u> Unter Berücksichtigung von BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016 besteht für einige der oben genannten Vogelarten ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen. Um einschätzen zu können, ob ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mit möglichen Auswirkungen auf die Populationen vorliegen kann, ist für die oben aufgeführten Varianten das konstellationsspezifische Risiko einzubeziehen. Bezogen auf die Varianten 18-1, 18-2 und 18-1.6 ist festzustellen, dass sich diese außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes (beide Teilbereiche) verlaufen. Die Entfernung der Varianten zu den Teilbereichen beträgt mindestens 1.500 bis 1.800 m. Für den Weißstorch als Nahrungsgast und Art mit erhöhtem Kollisionsrisiko wird bezogen auf die o. g. Varianten das konstellationsspezifische Risiko unter Berücksichtigung von BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016 als sehr gering bis gering eingestuft (vgl. Teil F – Variantenvergleich, Kapitel 21.4.2, Konfliktanalyse Variante Optimierte Bestandsleitung / Waldtrasse gemeinsamer Trassenraum im südlichen Abschnitt). Da die Flugbeziehungen

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	zwischen den Brutplätzen und den Nahrungsräumen im Vogelschutzgebiet nur z. T. durchschnitten werden, von einigen Brutplätzen ungestörte Flugbeziehungen in das Vogelschutzgebiet bestehen, ist nicht von einem signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mit Auswirkungen auf die Populationen auszugehen. Der Singschwan (wertbestimmende Art) rastet im EU-VSG. Es ist davon auszugehen, dass zwischen den Teilbereichen des EU-VSG Funktionsbeziehungen bestehen. Der Singschwan weist ebenfalls ein erhöhtes Kollisionsrisiko auf. Das konstellationsspezifische Risiko wird aufgrund der Situation, dass in diesem vorbelasteten Raum (220-kV-Bestandsleitung, vorhandene 380-kV-Leitung, 110-kV-Leitung) zukünftig insgesamt zwei (110-kV-Leitung, 380-kV-Leitung der StaLa) statt bisher drei Freileitungen vorhanden sein werden, als gering eingestuft. Dennoch kann vorsorglich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko im Bereich der Flugbeziehungen im Wesertal zwischen den beiden Teilbereichen des EU-Vogelschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels der Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 V-RL) (hier Singschwan) ist möglich. Für den Gänsesäger als wertbestimmende Zugvogelart (Art. 4 Abs. 2 V-RL) liegt kein erhöhtes Kollisionsrisiko vor. Gleiches gilt für den Kormoran. Für beide Arten liegt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele vor. Ein weiteres Erhaltungsziel ist die Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen für Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten. Gemäß Standard-Datenbogen sind dies Zwergschwan und Saatgans, für die ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Das konstellationsspezifische Risiko für Zwergschwan und Saatgans wird aufgrund der Entlastung der vorbelasteten Situation (s. Ausführung beim Singschwan) als gering eingestuft. Dennoch kann vorsorglich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden. Für Graugans, Blässgans, Schnatterente, Stockente, Spießente, Krickente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Pfeifente liegt kein erhöhtes Kollisionsrisiko vor. ***Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziels für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 31).
Variante 18-3.1 mit 18-1.6: Waldtrasse / in der Weseraue Die Variante 18-3.1 Waldtrasse im Bereich westlich Wellie verläuft in mindestens 1.500 m – 2.000 m Entfernung zu den beiden Teilbereichen des EU-VSG. Westlich Anemolter quert die Variante das Wesertal und damit auch mögliche Funktionsbeziehungen zwischen den beiden Teilflächen des EU-VSG. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie die Einrichtung eines Schutzstreifens mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses erfolgen außerhalb des EU-VSG. Die westlich Wellie verlaufende Strecke der Variante durchschneidet die möglichen Funktionsbeziehungen zwischen den beiden Teilflächen des EU-VSG im Wesertal nicht. Für die Durchschneidung von Funktionsbeziehung ist somit die Querung des Wesertals westlich Anemolter zu berücksichtigen. Diese ist hier trassengleich mit Variante 18-1.6. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die folgende, in den Erhaltungszielen genannten Arten sind im Teilbereich Wellier Schleife zu erwarten: <u>Wertbestimmende Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL)</u> - Weißstorch (Nahrungsgast) - Singschwan (Rast) mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	überlebensfähiger Bestände Wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 V-RL) - Kormoran - Gänsesäger mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten - Zwergschwan - Saat-, Grau- und Blässgans - Schnatter-, Stock-, Spieß-, Krick-, Löffel-, Tafel-, Reiher-, Schell- und Pfeifente mit dem Erhaltungsziel der Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen. Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen Für einige der oben genannten Vogelarten besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016). Zur Einschätzung, ob ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mit möglichen Auswirkungen auf die Populationen vorliegen kann, ist für die oben aufgeführten Varianten das konstellationsspezifische Risiko einzubeziehen. Da die Variante Waldtrasse im Bereich der Querung des Wesertals trassengleich mit dem bereits oben betrachteten Abschnitt 18-1.6 ist, wird auf die obigen Darstellungen verwiesen. ***Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziels für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 31).
Variante 18-3: Pennigsehl – Ost Die Variante verläuft östlich von Wellie durch das EU-VSG im Bereich der Wellier Schleife. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Maststandorte) und Beschränkungen des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen und eine Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme sind möglich. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste)	Im Verlauf der Variante durch das EU-VSG, Teilbereich Wellier Schleife, sind Grünland- und Ackerbereiche sowie die von Gehölzen gesäumte Wellier Schleife vorhanden. Brut- und Rastraum der in den Erhaltungszielen genannten Vogelarten gehen aufgrund der Flächeninanspruchnahme nur auf sehr begrenzter Fläche verloren. Von einer **Beeinträchtigung des Erhaltungszieles** der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände der Vogelarten ist aufgrund dieses geringfügigen Verlustes von Brut- und Rastraum ist **nicht auszugehen.**
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen	Die Variante kreuzt das EU-VSG, Teilbereich Wellier Schleife, in neuer Trasse. Hier ist ein neuer Schutzstreifen mit einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses anzulegen. Die vorhandenen Gehölze bleiben hier zwar vorhanden, werden von Zeit zu Zeit aber auf den Stock gesetzt. Für Gehölz brütenden Arten (Kormoran) führen diese Veränderungen nicht zu einem Verlust des Brutraumes, eine Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände in Frage stellen würde. **Von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszieles ist nicht auszugehen.**
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der	Die Variante quert das EU-VSG, Teilbereich Wellier Schleife. Die folgenden, in den Erhaltungszielen genannten Arten sind im Teilbereich

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Leitungsseile	Wellier Schleife zu erwarten: <u>Wertbestimmende Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL)</u> - Weißstorch (Nahrungsgast) - Singschwan (Rast) mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände <u>Wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 V-RL)</u> - Kormoran - Gänsesäger mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände <u>Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten</u> - Zwergschwan - Saat-, Grau- und Blässgans - Schnatter-, Stock-, Spieß-, Krick-, Löffel-, Tafel-, Reiher-, Schell- und Pfeifente mit dem Erhaltungsziel der Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen. <u>Entwertung von Bruträumen für Vögel</u> Brutvögel, die gegenüber einer Entwertung ihrer Bruträume empfindlich sind, werden in den Erhaltungszielen nicht genannt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen liegt nicht vor. <u>Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen</u> Gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016 besteht für einige der oben genannten Vogelarten ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen. Für die Einschätzung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos mit möglichen Auswirkungen auf die Populationen, ist das konstellationsspezifische Risiko einzubeziehen. Bei Weißstorch (als Nahrungsgast) und Singschwan (rastend) – Arten mit erhöhtem Kollisionsrisiko – kann eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels der Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 V-RL) vorliegen. Das konstellationsspezifische Risiko ist aufgrund der Lage der Variante in neuer Trasse inmitten des EU-VSG als hoch für den Weißstorch (Lage der Trasse bei einem Brutpaar im zentralen Aktionsraum, bei zwei weiteren Brutpaaren im weiteren Aktionsraum) und als extrem hoch für den Singschwan (landesweite Bedeutung des wertvollen Bereichs für Rastvögel Nr. 6.1.02.08 im EU-VSG). Es ist davon auszugehen, dass das signifikant erhöhte Tötungsrisiko mit Auswirkungen auf die Populationen von Weißstorch und Singschwan verbunden sein kann. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels der Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 V-RL) liegt voraussichtlich vor. Für den Gänsesäger als wertbestimmende Zugvogelart (Art. 4 Abs. 2 V-RL) liegt kein erhöhtes Kollisionsrisiko vor. Gleiches gilt für den Kormoran. Für beide Arten liegt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele vor. Ein weiteres Erhaltungsziel ist die Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen für Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten. Gemäß Standard-Datenbogen sind dies Zwergschwan und Saatgans, für die ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Das konstellationsspezifische Risiko wird für Zwergschwan und Saatgans wie beim Singschwan als extrem hoch eingestuft. Für Graugans, Blässgans, Schnatterente, Stockente, Spießente, Krickente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Pfeifente liegt kein erhöhtes Kollisionsrisiko vor. Allein die Querung des EU-VSG führt zu einer

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	Beeinträchtigung des Erhaltungsziels. Hinzu kommt, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko Auswirkungen auf die Populationen von Zwergschwan und Saatgans haben kann. ***Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziels für Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan und Saatgans ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 31).
Variante 18-3.2: Pennigsehl – Ost über Landesbergen Ost Die Variante 18-3.2 Pennigsehl-Ost über Landesbergen-Ost verläuft unmittelbar außerhalb der nördlichen Grenze des EU-VSG, Teilbereich Wellier Schleife. Von einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme (Maststandorte) und einer Beschränkung des Gehölzaufwuchses im Schutzstreifen innerhalb des VSG ist nicht auszugehen. Eine Zerschneidungswirkung durch Rauminanspruchnahme kann auch bei einer Lage unmittelbar außerhalb des EU-VSG auftreten. Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen werden auf mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen untersucht:	
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile	Die Variante verläuft unmittelbar nördlich des EU-VSG, Teilbereich Wellier Schleife. Die folgende, in den Erhaltungszielen genannten Arten sind im Teilbereich Wellier Schleife zu erwarten: <u>Wertbestimmende Anhang-I-Arten (Art. 4 Abs. 1 V-RL)</u> - Weißstorch (Nahrungsgast) - Singschwan (Rast) mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände <u>Wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 V-RL)</u> - Kormoran - Gänsesäger mit dem Erhaltungsziel der Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände <u>Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten</u> - Zwergschwan - Saat-, Grau- und Blässgans - Schnatter-, Stock-, Spieß-, Krick-, Löffel-, Tafel-, Reiher-, Schell- und Pfeifente mit dem Erhaltungsziel der Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen. <u>Entwertung von Bruträumen für Vögel</u> Brutvögel, die gegenüber einer Entwertung ihrer Bruträume empfindlich sind, werden in den Erhaltungszielen nicht genannt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen liegt nicht vor. <u>Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen</u> Für einige der oben genannten Vogelarten besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen (BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016). Für die Einschätzung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos mit möglichen Auswirkungen auf die Populationen, ist das konstellationsspezifische Risiko einzubeziehen. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels der Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 V-RL) kann für den Weißstorch (als Nahrungsgast) und Singschwan (rastend) – Arten mit erhöhtem Kollisionsrisiko vorliegen. Das konstellationsspezifische Risiko ist aufgrund der Lage der Variante in

Mögliche vorhabensbedingte Umweltauswirkungen	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
	neuer Trasse unmittelbar am nördlichen Rand des EU-VSG für den Weißstorch (Lage der Trasse bei einem Brutpaar im zentralen Aktionsraum) als hoch einzustufen. Die Variante befindet sich zwar unmittelbar außerhalb des EU-VSG. Die Trasse verläuft jedoch quer zur Weser als Leitlinie des Vogelzuges. Nördlich des EU-VSG schließen sich im Bereich der Weser und des Wesertals weitere wichtige Bereiche für Rastvögel an, so dass von intensiven Funktionsbeziehungen zwischen dem EU-VSG, Teilbereich Wellier Schleife und den nördlich anschließenden Bereichen der Weser und des Wesertals ausgegangen werden muss. Das konstellationsspezifische Risiko ist für Singschwan (landesweite Bedeutung des wertvollen Bereichs für Rastvögel Nr. 6.1.02.08 im EU-VSG) extrem hoch. Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko für Weißstorch und Singschwan kann mit Auswirkungen auf die Populationen verbunden sein. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels der Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 V-RL) liegt voraussichtlich vor. Für den Gänsesäger als wertbestimmende Zugvogelart (Art. 4 Abs. 2 V-RL) liegt kein erhöhtes Kollisionsrisiko vor. Gleiches gilt für den Kormoran. Für beide Arten liegt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele vor. Die Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen für Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten ist ein weiteres Erhaltungsziel. Gemäß Standard-Datenbogen sind dies Zwergschwan und Saatgans, für die ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Wie beim Singschwan wird das konstellationsspezifische Risiko wird für Zwergschwan und Saatgans als extrem hoch eingestuft. Für Graugans, Blässgans, Schnatterente, Stockente, Spießente, Krickente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Pfeifente liegt kein erhöhtes Kollisionsrisiko vor. Die unmittelbar nördlich des EU-VSG gelegene Trasse ist mit Störungen der Ruheplätze und Nahrungsflächen verbunden (Störung des ungehinderten Anflugs von Norden). Diese Störung führt zu einer Beeinträchtigung des o. g. Erhaltungsziels. Hinzu kommt, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko Auswirkungen auf die Populationen von Zwergschwan und Saatgans haben kann. ***Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziels für Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan und Saatgans ist möglich.*** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der o. g. Erhaltungsziele ist die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung erforderlich (Tabelle 31).

Fazit:

Die Querung des EU-VSG auf sehr langer Strecke durch Variante 18-3 ist aufgrund der Zerschneidung des Gebietes voraussichtlich mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungsziels der Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 V-RL) (Weißstorch, Singschwan) durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko und des Erhaltungsziels der Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen für Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten verbunden.

Variante 18-3.2 bewirkt mit ihrer Lage unmittelbar nördlich des EU-VSG, Teilbereich Wellier Schleife ebenfalls eine Zerschneidung der Funktionsbeziehungen für die Rastvögel (Weser als Leitlinie des Vogelzugs) und den Weißstorch (Nahrungsflüge zwischen den Brutplätzen und dem Nahrungsraum im EU-VSG). Eine erhebliche Beeinträchtigung der bei Variante 18-3 genannten Erhaltungsziele wird voraussichtlich auch hier auftreten.

Variante 18-1, Variante 18-2 und Variante 18-1.6 verlaufen außerhalb des Vogelschutzgebietes (beide Teilbereiche). Unter Berücksichtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den beiden Teilbereichen sind aufgrund eines erhöhten Tötungsrisikos für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans aufgrund eines geringen konstellationsspezifischen Risikos nicht vollständig auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Arten ist möglich.

Tabelle 31: FFH-Verträglichkeit der Varianten 18-1, 18-1.6, 18-2, 18-3, 18-3.1 und 18-3.2 unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung

Mögliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung	Einschätzung der FFH-Verträglichkeit
Variante 18-1, Variante 18-1.6, Variante 18-2 und Variante 18-3 - Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans kann durch das Anbringen von Vogelschutzmarkierungen unter die Signifikanzschwelle abgesenkt werden.	Das konstellationsspezifische Risiko wird aufgrund der Situation, dass in dem vorbelasteten Raum der neben genannten Varianten (220-kV-Bestandsleitung, vorhandene 380-kV-Leitung, 110-kV-Leitung) zukünftig insgesamt zwei (110-kV-Leitung, 380-kV-Leitung der StaLa) statt bisher drei Freileitungen vorhanden sein werden, als gering eingestuft. Dennoch kann vorsorglich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden. Vogelschutzmarkierungen stellen hier eine geeignete Maßnahme zur Verminderung des Tötungsrisikos dar, so dass für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung treten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ein. Eine FFH-Verträglichkeit liegt vor.
Variante 18-3 und Variante 18-3.2 - Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans kann durch das Anbringen von Vogelschutzmarkierungen unter die Signifikanzschwelle nicht abgesenkt werden.	Sowohl bei Variante 18-3 (Querung des EU-VSG) als auch bei Variante 18-3.2 (Lage unmittelbar nördlich des EU-VSG) tritt für Singschwan, Zwergschwan und Saatgans (Arten mit erhöhtem Kollisionsrisiko) ein extrem hohes konstellationsspezifisches Risiko auf. Bei Variante 18-3 besteht für den Weißstorch (erhöhtes Kollisionsrisiko) ein hohes konstellationsspezifisches Risiko). Vogelschutzmarkierungen vermindern ein Tötungsrisiko zwar. In der o. g. konstellationsspezifischen Situation kann jedoch nicht sicher prognostiziert werden, dass Vogelschutzmarkierungen den gewünschten Erfolg bringen werden (Absenkung des Tötungsrisikos unter die Signifikanzschwelle). Die Maßnahme zur Schadensverminderung ist nicht ausreichend, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die o. g. Vogelarten zu vermeiden bzw. deutlich zu vermindern. ***Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des EU-VSG sind die Varianten 18-3 und 18-3.2 unzulässig.*** Mit den Varianten 18-1, 18-1.6, 18-2, 18-3 liegen Planungslösungen vor, die erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele vermeiden können.

6 Anhang

6.1 Erhaltungsziele der im Untersuchungsgebiet vorhandenen FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete

6.1.1 Landkreis Stade: FFH-Gebiete und ihre Erhaltungsziele

DE-2322-301 FFH-Gebiet Schwingetal

1. Allgemeine Erhaltungsziele

1.1 Erhaltung und Entwicklung eines ökologisch durchgängiger Fließgewässer der Schwinge und ihrer Nebenbäche (u. a. Beverbeck, Wedeler und Fredenbecker Mühlenbach, Deinster Mühlenbach, Steinbeck, Ottersbach, Kattenbeck und Heidbeck) mit typischer Wasservegetation, u. a. als (Teil-) Lebensraum für wandernde Fischarten sowie für bachtypische Kleinfisch- und Libellenarten

1.2 Erhaltung und Entwicklung naturnah strukturierter Niederungslandschaften und Bachtäler u. a. als (Teil-) Lebensraum für den Fischotter (Lutra lutra)

1.3 Erhaltung und Entwicklung naturnaher Feuchtwaldkomplexe mit Erlen-Eschenwäldern, Birken-Bruchwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern u. a., im Komplex mit feuchten Hochstaudenfluren

1.4 Erhaltung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung artenreicher Grünlandkomplexe, u. a. mit nährstoffarmen Binsen- und Seggenrieden, Borstgrasrasen und mageren Mähwiesen

1.5 Erhaltung und Entwicklung der an den Talrändern vorkommenden natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften wie u. a. Hainsimsen-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Wiederherstellung bzw. Wiederansiedlung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

91D0 Moorwälder

Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]

Erhaltung und Entwicklung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidelbeere oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]

Erhaltung und Entwicklung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

Wiederherstellung bzw. Wiederansiedlung naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Moorlilie, Lungen-Enzian, Schnabelried, Besenheide) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und weiteren Pflanzenarten

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

6510 Magere Flachlandmähwiesen (mit Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Wiederherstellung bzw. -ansiedlung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)]

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: entfällt
2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:
Fischotter (Lutra lutra)

Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art im Gewässersystem der Schwinge einschließlich ihrer Nebenbäche u. a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, Bach begleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie durch die Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer einschließlich der Verbesserung des Populationsaustausches mit angrenzenden Fischottervorkommen

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und Flussmündungsbereichen mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; Laichgebiete flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete

Bachneunauge (Lampetra planeri)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II) im Berg- und Tiefland; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose

Lachs (Salmo salar)

Aufbau und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern; Wiederherstellung und Schutz von Laich- und Aufwuchshabitaten in sauerstoffreichen Nebengewässern mit mittlerer bis starker Strömung, kiesig-steinigem Grund, naturnahen Uferstrukturen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose besonderer Hinweis: die Vorkommen im FFH-Gebiet werden derzeit als nicht signifikant (D) eingestuft; da eine Wiederansiedelung des Lachses beabsichtigt ist, werden Aufbau und Entwicklung der Vorkommen als Erhaltungsziel aufgenommen

Anlage zu § 3 der Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet "Steinbeck" im Landkreis Stade vom 30.12.2003

Erhaltungsziele i.S. des § 10 Abs. 1 Ziffer 9 Buchst. a BNatschG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Populationen folgender Tierarten des Anhangs II (FFH-Arten) der Richtlinie 92/43/EWG:

zu Paragraph:	
§ 3 Abs. 2 Nr. 1	**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion** • als naturnaher Geestbach mit - geschlängeltem bis mäandrierendem Verlauf, niedrigen, unverbauten, überwiegend gehölzbestandenen Ufern mit Gleit- und Prallufern, durchgängiger Sohle, Tief- und Flachwasserbereichen sowie vielfältiger Sedimentstruktur (Wechsel zwischen sandigen und kiesigen Bereichen, am Unterlauf auch Torfsohlen) bei insgesamt stabiler, erosionsfester Sohle (auch mit festliegenden Sand- und Kiesbänken) durch Zulassen weitgehender Eigendynamik - ausgeglichener Wasserführung, geringen jährlichen Temperatur- schwankungen, hoher Sauerstoffsättigung, geringem Eutrophierungsgrad, geringem pH-Wert und geringer Gesamthärte (Gewässergüteklasse I, I-II) - flutender Wasservegetation an Bachabschnitten, die nicht vollständig beschattet sind, - naturraumtypischer Fisch- und Wirbellosenbiozönose • als Lebensraum bzw. Teillebensraum bachtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Fischotter, Bach- und Flussneunauge als FFH-Arten, - Iltis, Eisvogel, Gebirgsstelze, Bachforelle, Blauflügel-Prachtlibelle, Große Erbsenmuschel als sonstige charakteristische Arten

§ 3 Abs. 2 Nr. 2	**91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) [prioritärer Lebensraumtyp]** • im gesamten Gebiet auf der Talsohle sowie an den Talrändern im Bereich von Rinnen und Mulden als großflächige, strukturreiche, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände aus standortheimischen Gehölzarten (v.a. Schwarz-Erle, Gewöhnliche Esche, Stiel-Eiche) - auf nährstoffreichen, quelligen, durch zumindest zeitweise sehr hohe Grundwasserstände (jedoch ohne stagnierende Nässe) oder Überflutungen geprägten Standorten - in enger räumlicher Verzahnung mit Erlenbruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und anderen niederungstypischen Pflanzengesellschaften - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - bei Wiederherstellung auf seit vielen Jahren ungenutzten Brachflächen durch Zulassen der eigendynamischen Entwicklung • als Lebensraum bzw. Teillebensraum feuchtwaldtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Fischotter als Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie, - Iltis, Eisvogel, Pirol, Kleinspecht, Nachtigall, Wechselblättrigem Milzkraut, Gegenblättrigem Milzkraut, Bach-Nelkenwurz, Kleinem Baldrian, Hain-Gilbweiderich, Hain-Sternmiere, Sumpfdotterblume, Walzensegge als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2	**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) und 9190 Alte, bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen** • v.a. am Rande oder außerhalb der eigentlichen Bachniederung als naturnahe, strukturreiche, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände aus standortheimischen Gehölzarten (v.a. Stiel-Eiche, Hänge- Birke, Hainbuche, untergeordnet auch Wald-Kiefer und Rotbuche) - auf feuchten bis nassen, basenreicheren Standorten (9160) bzw. auf feuchten bis frischen, nährstoffarmen Sandböden (9190) - in engem räumlichen Nebeneinander und Übergängen zueinander sowie mit Übergängen zu den Erlen-Eschenwäldern - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - unter Zulassung einer Entwicklung von Beständen des Lebensraumtyps 9190 zu Beständen des Lebensraumtyps 9110 oder 9120, soweit diese durch natürliche Verjüngung von Rotbuche (und Stechpalme) ohne menschliches Zutun eingeleitet wird • als Lebensraum bzw. Teillebensraum waldtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Buntspecht, Kleiber, Bach-Nelkenwurz, Kleinem Baldrian, Hain-Sternmiere als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 3	**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** • im gesamten Gebiet, jedoch in geringen Flächenanteilen als kleinflächige oder lineare Bestände (Säume) an Gewässer- oder Waldrändern; an Gewässerrändern jedoch in Abhängigkeit von eigendynamischen Prozessen an wechselnden Standorten - auf nährstoffreichen, durch ganzjährig oder zeitweise hohe Boden- feuchte gekennzeichneten Standorten (Niedermoore, Gleye) • als Lebensraum bzw. Teillebensraum saumtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Geflügelter Braunwurz, Wasserdost, Echtem Mädesüß, Sumpf- Baldrian, Sumpf-Farn als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 4	Ziel ist die **Erhaltung und Wiederherstellung der Eignung des NSG als Lebensraum für den Fischotter (und andere Marderarten) durch** - Bewahrung der Bachniederung als Teil eines großräumigen, wenig durch Straßen zerschnittenen Raumes - Gewährleistung weitgehender Störungsarmut - Vermeidung von Fallenfängen

<u>Hinweise:</u>

Die als sonstige charakteristische Arten aufgeführten Tier- und Pflanzenarten stellen lediglich eine Auswahl der charakteristischen Arten i.S. des Artikels 1 Buchst. e der Richtlinie 92/43/EWG dar.

Anlage zu § 3 der Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet "Deinster Mühlenbach" im Landkreis Stade vom 30.12.2003 Erhaltungsziele i.S. des § 10 Abs. 1 Ziffer 9 Buchst. a BNatschG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Populationen folgender Tierarten des Anhangs II (FFH-Arten) der Richtlinie 92/43/EWG:	
zu Paragraph:	
§ 3 Abs. 2 Nr. 1	**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion** • als naturnaher Geestbach mit - geschlängeltem bis mäandrierendem Verlauf, niedrigen, unverbauten, überwiegend gehölzbestandenen Ufern mit Gleit- und Prallufern (mit Vorkommen von größeren Blocksteinen), durchgängiger Sohle (aktuell gilt dies für den Bachabschnitt unterhalb des Deinster Mühlenteichs, langfristig auch für die Westerbeck), Tief- und Flachwasserbereichen sowie vielfältiger Sedimentstruktur (Wechsel zwischen sandigen und kiesigen Bereichen, am Unterlauf auch Torfsohlen) bei insgesamt stabiler, erosionsfester Sohle (auch mit festliegenden Sand- und Kiesbänken) durch Zulassen weitgehender Eigendynamik - ausgeglichener Wasserführung, geringen jährlichen Temperatur- schwankungen, hoher Sauerstoffsättigung, geringem Eutrophierungsgrad, geringem pH-Wert und geringer Gesamthärte (Gewässergüteklasse I, I-II) - flutender Wasservegetation an Bachabschnitten, die nicht vollständig beschattet sind, - naturraumtypischer Fischbiozönose • als Lebensraum bzw. Teillebensraum bachtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Fischotter, Bach- und Flussneunauge als FFH-Arten, - Iltis, Eisvogel, Gebirgsstelze, Bachforelle, Blauflügel-Prachtlibelle, Große Erbsenmuschel als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a	**91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) [prioritärer Biotop]** • im gesamten Gebiet auf der Talsohle sowie an den Talrändern im Bereich von Rinnen und Mulden als großflächige, strukturreiche, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände aus standortheimischen Gehölzarten (v.a. Schwarz-Erle, Gewöhnliche Esche, Stiel-Eiche) - auf nährstoffreichen, quelligen, durch zumindest zeitweise sehr hohe Grundwasserstände (jedoch ohne stagnierende Nässe) oder Überflutungen geprägten Standorten - in enger räumlicher Verzahnung mit Erlenbruchwäldern, Eichen- Hainbuchenwäldern und anderen niederungstypischen Pflanzengesellschaften - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - bei Wiederherstellung auf seit vielen Jahren ungenutzten Brachflächen durch Zulassen der eigendynamischen Entwicklung • als Lebensraum bzw. Teillebensraum feuchtwaldtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Fischotter als FFH-Art, - Iltis, Eisvogel, Pirol, Kleinspecht, Nachtigall, Wechselblättrigem Milzkraut, Gegenblättrigem Milzkraut, Bach-Nelkenwurz, Kleinem Baldrian, Hain-Gilbweiderich, Hain-Sternmiere, Sumpfdotterblume, Walzensegge als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2	**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Stieleichen-Hain-**

Buchst. b und c	**buchenwald (Carpinion betuli) und 9190 Alte, bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen** • v.a. am Rande oder außerhalb der eigentlichen Bachniederung als naturnahe, strukturreiche, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände aus standortheimischen Gehölzarten (v.a. Stiel-Eiche, Hänge- Birke, Hainbuche, untergeordnet auch Wald-Kiefer und Rotbuche) - auf feuchten bis nassen, basenreicheren Standorten (9160) bzw. auf feuchten bis frischen, nährstoffarmen Sandböden (9190) - in engem räumlichen Nebeneinander und Übergängen zueinander sowie mit Übergängen zu den Erlen-Eschenwäldern - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - unter Zulassung einer Entwicklung von Beständen des Lebensraumtyps 9190 zu Beständen des Lebensraumtyps 9110 oder 9120, soweit diese durch natürliche Verjüngung von Rotbuche (und Stechpalme) ohne menschliches Zutun eingeleitet wird • als Lebensraum bzw. Teillebensraum waldtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Buntspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer, Winter-Schachtelhalm, Einbeere, Ausdauerndes Bingelkraut als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d	**9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) und 9120 Atlantische, saure Buchenwälder mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder IliciFagenion)** • vorrangig im Bereich des historisch alten Waldstandortes Deinster Mühlenholz als strukturreiches, überwiegend ungenutztes, der Eigendynamik überlassenes Vegetationsmosaik dieser beiden Lebensraumtypen mit Rotbuche als dominierender Baumart - auf mehr oder weniger basenarmen, mäßig feuchten – frischen, Standorten - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - unter Sicherung der vorhandenen Stechpalmen-Bestände • als Lebensraum bzw. Teillebensraum waldtypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u.a. von - Schwarzspecht, Hohltaube, Dohle, Buntspecht, Waldlaubsänger, Draht-Schmiele, Behaarter Hainsimse, Schattenblume als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e	**91D0 Moorwälder [prioritärer Biotop]** • kleinflächig auf dem Flurstück 32/3, Flur 1, Gemarkung Deinste als naturnaher, strukturreicher, ungenutzter, der Eigendynamik überlassener Bestand aus standortheimischen Gehölzarten (mit Dominanz von Moor-Birke) - auf nassen, nährstoffarmen Niedermoorböden - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen • als Lebensraum bzw. Teillebensraum waldtypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u.a. von - Kleinspecht, Weidenmeise, Gagel, Torfmoose als charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 3	**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** • im gesamten Gebiet, jedoch in geringen Flächenanteilen als kleinflächige oder lineare Bestände (Säume) an Gewässer- oder Waldrändern; an Gewässerrändern jedoch in Abhängigkeit von eigendynamischen Prozessen an wechselnden Standorten - auf nährstoffreichen, durch ganzjährig oder zeitweise hohe Bodenfeuchte gekennzeichneten Standorten (Niedermoore, Gleye) • als Lebensraum bzw. Teillebensraum saumtypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u.a. von - Geflügelter Braunwurz, Wasserdost, Echtem Mädesüß als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 4	Ziel ist die

	Erhaltung und Wiederherstellung der Eignung des NSG als Lebensraum für den Fischotter (und andere Marderarten) durch - Bewahrung der Bachniederung als Teil eines großräumigen, kaum durch Straßen zerschnittenen Raumes - Gewährleistung weitgehender Störungsarmut - Vermeidung von Fallenfängen

Hinweise:

Die als sonstige charakteristische Arten aufgeführten Tier- und Pflanzenarten stellen lediglich eine Auswahl der charakteristischen Arten i.S. des Artikels 1 Buchst. e der Richtlinie 92/43/EWG dar.

Anlage zu § 3 der Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet "Fredenbecker Mühlenbach" im Landkreis Stade 30.12.2003 Erhaltungsziele i.S. des § 10 Abs. 1 Ziffer 9 Buchst. a BNatschG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Populationen folgender Tierarten des Anhangs II (FFH-Arten) der Richtlinie 92/43/EWG:	
zu Paragraph:	
§ 3 Abs. 2 Nr. 1	**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion** • als naturnaher Geestbach mit - geschlängeltem bis mäandrierendem Verlauf, niedrigen, unverbauten, überwiegend gehölzbestandenen Ufern mit Gleit- und Prallufern (mit Vorkommen von größeren Blocksteinen) , durchgängiger Sohle (aktuell gilt dies für den Bachabschnitt unterhalb des Fredenbecker Mühlenteichs, langfristig auch für den Wedeler Mühlenbach) Tief- und Flachwasserbereichen sowie vielfältiger Sedimentstruktur (Wechsel zwischen sandigen und kiesigen Bereichen, am Unterlauf auch Torfsohlen) bei insgesamt stabiler, erosionsfester Sohle (auch mit festliegenden Sand- und Kiesbänken) durch Zulassen weitgehender Eigendynamik - ausgeglichener Wasserführung, geringen jährlichen Temperaturschwankungen, hoher Sauerstoffsättigung, geringem Eutrophierungsgrad, geringem pH-Wert und geringer Gesamthärte (Gewässergüteklasse I, I-II) - flutender Wasservegetation an Bachabschnitten, die nicht vollständig beschattet sind, - naturraumtypischer Fischbiozönose • als Lebensraum bzw. Teillebensraum bachtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Fischotter, Bach- und Flussneunauge als FFH-Arten, - Eisvogel, Gebirgsstelze, Bachforelle, Blauflügel-Prachtlibelle, Große Erbsenmuschel als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a	**91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) [prioritärer Biotop]** • im gesamten Gebiet auf der Talsohle sowie an den Talrändern im Bereich von Rinnen und Mulden als großflächige, strukturreiche, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände aus standortheimischen Gehölzarten (v.a. Schwarz-Erle, Gewöhnliche Esche, Stiel-Eiche) - auf nährstoffreichen, quelligen, durch zumindest zeitweise sehr hohe Grundwasserstände (jedoch ohne stagnierende Nässe) oder Überflutungen geprägten Standorten - in enger räumlicher Verzahnung mit Erlenbruchwäldern, Eichen- Hainbuchenwäldern und anderen niederungstypischen Pflanzengesellschaften - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - bei Wiederherstellung auf seit vielen Jahren ungenutzten Brachflächen durch Zulassen der eigendynamischen Entwicklung • als Lebensraum bzw. Teillebensraum feuchtwaldtypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u.a.

	von - Fischotter als FFH-Art, - Iltis, Eisvogel, Nachtigall, Pirol, Kleinspecht, Wechselblättrigem Milzkraut, Gegenblättrigem Milzkraut, Bach-Nelkenwurz, Alpen-Hexenkraut, Großem Zweiblatt, Hain-Sternmiere, Hain-Gilbweiderich, Kleinem Baldrian, Sumpfdotterblume als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b und c	**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) und 9190 Alte, bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen** • v.a. am Rande oder außerhalb der eigentlichen Bachniederung als naturnahe, strukturreiche, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände aus standortheimischen Gehölzarten (v.a. Stiel-Eiche, Hänge- Birke, Hainbuche, untergeordnet auch Wald-Kiefer und Rotbuche) - auf feuchten bis nassen, basenreicheren Standorten (9160) bzw. auf feuchten bis frischen, nährstoffarmen Sandböden (9190) - in engem räumlichen Nebeneinander und Übergängen zueinander sowie mit Übergängen zu den Erlen-Eschenwäldern - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - unter Zulassung einer Entwicklung von Beständen des Lebensraumtyps 9190 zu Beständen des Lebensraumtyps 9110 oder 9120, soweit diese durch natürliche Verjüngung von Rotbuche (und Stechpalme) ohne menschliches Zutun eingeleitet wird • als Lebensraum bzw. Teillebensraum waldtypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von - Buntspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer, Winter-Schachtelhalm, Einbeere als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d	**9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) und 9120 Atlantische, saure Buchenwälder mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)** • vorrangig im Umfeld der Fredenbecker Mühle als strukturreiches, ungenutztes oder nur sehr extensiv genutztes Vegetationsmosaik dieser beiden Lebensraumtypen mit Rotbuche als dominierender Baumart - auf mehr oder weniger basenarmen, mäßig feuchten – frischen, Standorten - mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen - unter Sicherung der vorhandenen Stechpalmen-Bestände • als Lebensraum bzw. Teillebensraum waldtypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u.a. von - Hohltaube, Schwarzspecht, Buntspecht, Waldlaubsänger als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 3	**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** • im gesamten Gebiet, jedoch in geringen Flächenanteilen als kleinflächige oder lineare Bestände (Säume) an Gewässer- oder Waldrändern; an Gewässerrändern jedoch in Abhängigkeit von eigendynamischen Prozessen an wechselnden Standorten - auf nährstoffreichen, durch ganzjährig oder zeitweise hohe Bodenfeuchte gekennzeichneten Standorten (Niedermoore, Gleye) • als Lebensraum bzw. Teillebensraum saumtypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u.a. von - Geflügelter Braunwurz, Wasserdost, Echtem Mädesüß als sonstige charakteristische Arten
§ 3 Abs. 2 Nr. 4	Ziel ist die

	Erhaltung und Wiederherstellung der Eignung des NSG als Lebensraum für den Fischotter (und andere Marderarten) durch - Bewahrung der Bachniederung als Teil eines großräumigen, kaum durch Straßen zerschnittenen Raumes - Gewährleistung weitgehender Störungsarmut - Vermeidung von Fallenfängen

Hinweise:

Die als sonstige charakteristische Arten aufgeführten Tier- und Pflanzenarten stellen lediglich eine Auswahl der charakteristischen Arten i.S. des Artikels 1 Buchst. e der Richtlinie 92/43/EWG dar.

DE 2423-301 FFH-Gebiet Feerner Moor

1. Allgemeine Erhaltungsziele

1.1. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoorkomplexe mit gehölzfreier Moorvegetation, Torfmoor-Schlenken und noch renaturierungsfähigen, degradierten Hochmooren mit Bedeutung u. a. als Lebensraum für gefährdete und für den Lebensraum charakteristische Libellenarten (u. a. Große Mosaikjungfer Leucorrhinia pectoralis, Kleine Mosaikjungfer Leucorrhinia dubia, Nordische Mosaikjungfer Leucorrhinia rubicunda, Hochmoor-Mosaikjungfer Aeshna subarctica, Arktische Smaragdlibelle Somatochlora arctica, Torf-Mosaikjungfer Aeshna juncea, Mond-Azurjungfer Coenagrion lunulatum, Kleines Granatauge Erythromma viridulum) und Tagfalterarten (u. a. Hochmoor- bzw. Moosbeerenbläuling Plebeius bzw. Vacciniina optilete, Hochmoor-Perlmutterfalter bzw. Moosbeeren-Scheckenfalter Boloria aquilonaris, Großer Heufalter Coenonympha tullia)

1.2. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe mit Kiefern-Birken-Moorwäldern

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

7110 Lebende Hochmoore

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, waldfreier, wachsender Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt und einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche

91D0 Moorwälder

Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in den Randbereichen

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

mindestens Erhaltung der durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten; mittel- bis langfristige Entwicklung mittels Renaturierung der degradierten Hochmoore zum prioritären Lebensraumtyp lebende Hochmoore (LRT 7110

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung und Entwicklung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: entfällt

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)

Erhaltung und Entwicklung von besonnten Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weihern in der natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer; Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen

DE 2520-331 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen

1. Allgemeine Erhaltungsziele

1.1. Erhaltung und Entwicklung naturnaher und ökologisch durchgängiger Fliessgewässer der Oste und ihrer Nebenbäche (im Landkreis Stade vor allem die Bever) einschließlich deren Altwässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum insbesondere für den Fischotter sowie Fische und Libellen

1.2. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Buchen und Eichenmischwäldern an den Talrändern

1.3. Erhaltung und Entwicklung von Feuchtheiden, Übergangs- und Schwingrasenmooren, renaturierungsfähiger Hochmoore sowie Birken-Moorwälder an den Talrändern

1.4. Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände, insbesondere auf feuchten Standorten, mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten

1.5. Erhaltung und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, insbesondere auf Binnendünen und am Talrand

1.6. Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern als Lebensraum des Kammmolchs

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung und Entwicklung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

91D0 Moorwälder

Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]

Erhaltung und Entwicklung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]

Erhaltung und Entwicklung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletalia uniflorae und / oder der Isoeto-Nanojuncetea

Erhaltung und Entwicklung oligo- oder mesotropher, basenarmer Stillgewässer mit klarem Wasser, sandigem, schlammigem oder steinigem Grund, flachen Ufern und mit natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwankungen, die eine standorttypische Strandlings- und/ oder Zwergbinsen-Vegetation aufweisen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Moorlilie, Lungen-Enzian, Schnabelried, Besenheide) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und weiteren Pflanzenarten

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen, teils gehölzfreien, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Erhaltung und Entwicklung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer oder kalkreicher, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

6510 Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

mindestens Erhaltung der durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten; mittel- bis langfristig Entwicklung mittels Renaturierung der degradierten Hochmoore zum prioritären Lebensraumtyp lebende Hochmoore (LRT 7110)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Wiederherstellung bzw. Wiederansiedlung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)]

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

91F0 Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u. a.) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: entfällt

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Fischotter (Lutra lutra)

Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art im Gewässersystem der Oste einschließlich ihrer Nebenbäche u. a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, Bach begleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie durch die Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer einschließlich der Verbesserung des Populationsaustausches mit angrenzenden Fischottervorkommen

Rapfen (Aspius aspius)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einem durchgängigen, großen zusammenhängenden Fließgewässersystem der Oste und ihrer Nebenbäche mit intakten Gewässerauen mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie einer naturraumtypischer Fischbiozönose

Steinbeißer (Cobitis taenia)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im durchgängigen, besonnten

Fließgewässersystem der Oste mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie einer naturraumtypischer Fischbiozönose

Groppe (Cottus gobio)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einem durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässersystem der Oste (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie einer naturraumtypischer Fischbiozönose

Bachneunauge (Lampetra planeri)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einem durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässersystem der Oste (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie einer naturraumtypischer Fischbiozönose

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in flachen Flussabschnitten der Oste und ihrer Nebenbäche mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichhabitat sowie mit stabilen und feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiet und Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewässersystems der Oberläufe der Oste und ihrer Nebengewässer durch Optimierung der Durchgängigkeit des Gewässersystems

Lachs (Salmo salar)

Aufbau und Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern; Wiederherstellung und Schutz von Laich- und Aufwuchshabitaten in sauerstoffreichen Nebengewässern mit mittlerer bis starker Strömung, kiesig-steinigem Grund, naturnahen Uferstrukturen sowie einer naturraumtypischer Fischbiozönose *besonderer Hinweis: die Vorkommen im FFH-Gebiet werden derzeit als nicht signifikant (D) eingestuft; da eine Wiederansiedelung des Lachses beabsichtigt ist, werden Aufbau und Entwicklung der Vorkommen als Erhaltungsziel aufgenommen*

Kammmolch (Triturus cristatus)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig, überlebensfähigen Population im südwestlichen Teil des Beverner Waldes, sowie im vorgelagerten Weideland, in Komplex aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien oder in mittelgroßem bis großem Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und Verbund zu weiteren Vorkommen

Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus])

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte mit stabiler Gewässersohle

als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste

Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer

Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)

Erhaltung und Entwicklung von besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weihern in der natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer; Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen

Anlage zu § 2 der Verordnung des Landkreises Stade über das Landschaftsschutzgebiet "Bever und Reither Bach" vom 17.12.2012

Erhaltungsziele im Sinne des § 7 Absatz 1 BNatSchG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Populationen der nachfolgend aufgeführten Tierarten des Anhangs II (FFH-Arten) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Die Lebensraumtypen werden mit ihrer Bezeichnung nach Anhang I der FFH-Richtlinie benannt. Sofern in den Bezeichnungen wissenschaftliche pflanzensoziologische Begriffe genannt werden, wird zur Klarstellung auch die Bezeichnung des Lebensraumtyps nach der Niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz angegeben (*Bezeichnung nach Anhang I FFH-Richtlinie; ** Bezeichnung nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz).	
zu Paragraph:	
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1, 2 und 6	**91 D0 Moorwälder* [prioritärer Biotop]** als naturnahe, strukturreiche, ungenutzte, der Eigendynamik überlassene, torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder (mit Dominanz von Moor-Birke) auf nassen, nährstoffarmen Niedermoorböden mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen als Lebensraum bzw. Teillebensraum waldtypischer Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1, 2 und 6	**91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* [prioritärer Biotop] (Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern**)** als naturnahe, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Ufern mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten (u. a. Schwarz-Erle, Gewöhnliche Esche, Stiel-Eiche), einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) auf nährstoffreichen, quelligen, durch zumindest zeitweise sehr hohe Grundwasserstände (jedoch ohne stagnierende Nässe) oder Überflutungen geprägten Standorten in enger räumlicher Verzahnung mit Erlenbruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und anderen niederungstypischen Pflanzengesellschaften einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1, 5 und 6	**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*** **(Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut-/Froschbiss-Gesellschaften**)** als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften als Lebensraum bzw. Teillebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1, 4 und 6	**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion* (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**)** als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern mit Gleit- und Prallhängen, durchgängiger Sohle, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen), Tief- und Flachwasserbereichen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, naturraumtypischer Fischbiozönose einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 3 und 6	**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*** **(Artenreiche Pfeifengraswiesen**)** als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1, 4 und 6	**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe* - (Feuchte Hochstaudenfluren**)** als artenreiche Hochstaudenfluren an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit Übergän-

	gen zu bzw. im Zusammenhang mit Röhrichten, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 3 und 6	**6510 Magere Flachlandmähwiesen (mit Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (magere Flachlandmähwiesen**)** als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 4 und 6	**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore*** als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 2 und 6	**9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)*** **(Hainsimsen-Buchenwälder**)** als naturnahe, strukturreiche, überwiegend ungenutzte oder sehr extensiv genutzte Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochtonen Baumarten (überwiegend Rotbuche), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 2 und 6	**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)* (feuchter Eichen- und Hainbuchenwald**) und 9190 Alte, bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen* (alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche**)** als naturnahe, strukturreiche, ungenutzte oder nur sehr extensiv genutzte Bestände aus standortheimischen Gehölzarten (u.a. Stieleiche, Hängebirke, Hainbuche, untergeordnet auch Waldkiefer und Rotbuche) auf feuchten bis nassen, basenreicheren Standorten (9160) bzw. auf feuchten bis frischen, nährstoffarmen Standorten (9190) in engem räumlichen Nebeneinander und Übergängen zueinander mit hohem Alt- und Totholzanteil und hohem Anteil an Höhlenbäumen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Fischotter (Lutra lutra)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art in den Gewässern als Teil des Gewässersystems der Oste u.a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, Bach begleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie durch die Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer einschließlich der Verbesserung des Populationsaustausches mit angrenzenden Fischottervorkommen.
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Rapfen (Aspius aspius)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population im durchgängigen, großen zusammenhängenden Fließgewässersystem mit intakten Gewässerauen, mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose, durchgängig bis an die Oste
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Steinbeißer (Cobitis taenia)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population im durchgängigen, besonnten Fließgewässersystem mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigen Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose, durchgängig bis an die Oste
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Groppe (Cottus gobio)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population im durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässersystem (Gewässergüte II oder

	besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz, bzw. flutender Wasservegetation sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose, durchgängig bis an die Oste
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Bachneunauge (Lampetra planeri)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population im durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässersystem (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) und Unterwasservegetation sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose, durchgängig bis an die Oste
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population in flachen Gewässerabschnitten des durchgängigen Fließgewässersystems mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichhabitat sowie mit stabilen und feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiet und Verbesserung, durchgängig bis an die Oste
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Lachs (Salmo salar)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population im durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten, sauerstoffreichen Fließgewässersystem mit kiesig-steinigem Grund, naturnahen Uferstrukturen sowie naturnaher Fischbiozönose als Laich- und Aufwuchshabitat, durchgängig bis an die Oste Besonderer Hinweis: die Vorkommen im FFH-Gebiet werden derzeit als nicht signifikant (D) eingestuft; da eine Wiederansiedlung des Lachses beabsichtigt ist, werden Aufbau und Entwicklung der Vorkommen als Erhaltungsziel aufgenommen.
§ 2 Absatz 3 Nrn. 5 und 6	**Kammmolch (Triturus cristatus)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Stillgewässerkomplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien oder mittelgroßen bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und Verbund zu weiteren Vorkommen
§ 2 Absatz 3 Nrn. 1 und 6	**Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus])** als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Fließgewässern mit stabiler Gewässersohle, einer die Gewässersohle schonenden Unterhaltung, ohne Eintrag von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, mit einer möglichst geringen Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb der Gewässer

DE 2522-301 FFH-Gebiet Auetal und Nebentäler

1. Allgemeine Erhaltungsziele

1.1. Erhaltung und Entwicklung ökologisch durchgängiger Fließgewässer der Aue und ihrer Nebenbäche (u. a. Hollenbeeke, Tiefenbach, Steinbeck, Hummelbeck und Lahmsbeck) mit typischer Wasservegetation, u. a. als (Teil-) Lebensraum für wandernde Fischarten sowie für bachtypische Kleinfisch- und Libellenarten

1.2. Erhaltung und Entwicklung naturnah strukturierter Niederungslandschaften und Bachtäler u. a. als (Teil-) Lebensraum für den Fischotter (Lutra lutra)

1.3. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Feuchtwaldkomplexe wie Erlen-Eschenwälder im Übergang zu Bruch- und Eichenhainbuchenwäldern und im Komplex mit feuchten Hochstaudenfluren

1.4. Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandkomplexe u. a. mit nährstoffarmen Binsen- und Seggenrieden, Borstgrasrasen und mageren Mähwiesen

1.5. Erhaltung und Entwicklung der an den Talrändern vorkommenden natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften wie u. a. Hainsimsen-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

91D0 Moorwälder

Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, entlang der Aue und ihrer Nebenbäche mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

6510 Magere Flachlandmähwiesen (mit Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Wiederherstellung bzw. Wiederansiedlung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland und Magerrasen einschließlich ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer chrakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten,

einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: entfällt

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Fischotter (Lutra lutra)

Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art im Gewässersystem der Aue einschließlich ihrer Nebenbäche u. a. durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, Bach begleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie durch die Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer einschließlich der Verbesserung des Populationsaustausches mit angrenzenden Fischottervorkommen

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in flachen Flussabschnitten der Aue und ihrer Nebenbäche mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichhabitat sowie mit stabilen und feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiet und Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewässersystems der Aue durch Optimierung der Durchgängigkeit des Gewässersystems

Bachneunauge (Lampetra planeri)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Aue (Gewässergüte II und besser), in der die Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) ausgebildet sind und eine naturraumtypische Fischbiozönose existiert sowie Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewässersystems der Aue durch Optimierung der Durchgängigkeit des Gewässersystems

Lachs (Salmo salar)

Aufbau und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern; Wiederherstellung und Schutz von Laich- und Aufwuchshabitaten in sauerstoffreichen Nebengewässern mit mittlerer bis starker Strömung, kiesig-steinigem Grund, naturnahen Uferstrukturen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose

besonderer Hinweis: die Vorkommen im FFH-Gebiet werden derzeit als nicht signifikant (D) eingestuft; da eine Wiederansiedelung des Lachses beabsichtigt ist, werden Aufbau und Entwicklung der Vorkommen als Erhaltungsziel aufgenommen

DE-2522-302 FFH-Gebiet Braken

1. Allgemeine Erhaltungsziele

1.1. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe mit Erlen-Eschenwäldern, Buchenwäldern (vor allem Bestände mit Stechpalme Ilex aquifolium), feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Moorwäldern

1.2. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Kleingewässer als Lebensraum des Kammmolches und weiterer charakteristischer Tier- und Pflanzenarten

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

91D0 Moorwälder

Erhaltung und Entwicklung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen

Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)]

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen n Tier- und Pflanzenarten

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: entfällt

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Kammmolch (Triturus cristatus)

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplex aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien oder in mittelgroßem bis großem Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und Verbund zu weiteren Vorkommen

DE-2522-331 FFH-Gebiet Hahnenhorst

1. Allgemeine Erhaltungsziele

1.1. Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe mit Erlen-Eschenwäldern und Buchenwäldern

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Stand-

orten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)]

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: entfällt

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten: entfällt

Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Teiles von Natur und Landschaft „Hahnenhorst“ im Bereich der Gemeinde Brest, Samtgemeinde Harsefeld, Landkreis Stade vom 05.02.2014

§ 3 Schutzzweck

(1) Schutzzweck ist die Erhaltung des wertvollen Gebietes und die Sicherung des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

(2) Das Gebiet ist Teil des FFH-Gebietes DE 2522-331 „Hahnenhorst“ (landesinterne Nr. 199). Die einstweilige Sicherstellung dient damit auch der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L206 S.7, 1996 Nr. L59 S.63), in der zurzeit geltenden Fassung. Es gelten die folgenden Erhaltungsziele:

1. Allgemeine Erhaltungsziele

1.1. Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe mit Erlen-Eschenwäldern und Buchenwäldern.

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis

nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

6.1.2 Landkreis Rotenburg (Wümme): FFH-Gebiete und ihre Erhaltungsziele

DE-2520-331 FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung naturnaher Fliessgewässer einschließlich deren Altwässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Fischotter, Rapfen, Steinbeisser, Groppe, Bachneunauge und Grüner Keiljungfer
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Buchen und Eichenmischwäldern an den Talrändern
- Schutz und Entwicklung von Feuchtheiden, Übergangs- und Schwingrasenmooren, renaturierungsfähiger Hochmoore sowie Birken-Moorwälder an den Talrändern.
- Schutz und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände, insbesondere auf feuchten Standorten, mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten
- Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, insbesondere auf Binnendünen und am Talrand
- Schutz und Entwicklung von Kleingewässern als Lebensraum des Kammmolchs.

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submanotan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung/ Förderung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91D0 Moorwälder

Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung/Förderung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

Erhaltung/ Förderung naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Moorlilie, Lungen-Enzian, Schnabelried, Besenheide) einschließlich ihrer typischen Tier- und weiteren Pflanzenarten.

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils gehölzfreien, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Erhaltung/ Förderung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer oder kalkreicher, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

6510 Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Erhaltung/ Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

-Erhaltung und Förderung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung/Förderung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzan-

teil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)]

Erhaltung/Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung/ Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: -

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:

<u>Säugetiere</u>

Fischotter (Lutra lutra)

Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art.

U.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z.B. Bermen, Umfluter).

<u>Fische und Rundmäuler</u>

Rapfen (Aspius aspius)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, großen zusammenhängenden Stromsystemen mit intakten Flussauen mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Steinbeißer (Cobitis taenia)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Groppe (Cottus gobio)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte II oder besser) im Berg- und Tiefland mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Bachneunauge (Lampetra planeri)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in duchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II) im Berg- und Tief-

land; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; Laichgebiete flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Amphibien

Kammmolch (Triturus cristatus)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig, überlebensfähigen Population im südwestlichen Teil des Beverner Waldes, sowie im vorgelagerten Weideland, in Komplex aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien oder in mittelgroßem bis großem Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und Verbund zu weiteren Vorkommen.

Wirbellose Tiere

Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus])

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven. Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung. Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem. Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.

Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)

Erhaltung/ Förderung von besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weihern in der natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer. Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen.

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung" in der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Selsingen im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 17.11.2016

§ 2 Schutzzweck

(3) Das NSG ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der § 7 Abs.1 Nr. 9 und 10 und § 32 Abs. 2 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet.

(4) Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
   a) 6230 - Artenreiche Borstgrasrasen
      als arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten,
   b) 91D0 – Moorwälder
      als naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern,
   c) 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
      als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen),

2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
   a) 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-

Gesellschaften
als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften,

b) 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen torfigen, feinsandigen und kiesigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen,

c) 6410 – Pfeifengraswiesen
als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen,

d) 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern,

e) 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen
als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, überwiegend im Komplex mit Feuchtgrünland,

f) 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit Moorwäldern, Feuchtgrünland oder andere Moorvegetation,

g) 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochtonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern,

h) 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern,

3. insbesondere der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Bever als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete,

b) Bachneunauge (Lampetra planeri)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Bever als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichsubstrat und stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

c) Steinbeißer (Cobitis taenia)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Bever und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes Gewässer mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten, besonnten Flachwasserbereichen und einem sich umlagerndem sandigen Gewässerbett sowie der im Naturraum typischen Fischbiozönose; ein wichtiges Schutzziel besteht im Erhalt der genetischen Vielfalt,

d) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus])
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Bever als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer, Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier,

e) Fischotter (Lutra lutra)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Fließ- und Stillgewässer sowie Auenbereiche (natürliche Gewässerdynamik mit artenreichen Fischbeständen natürlicher Altersstruktur und strukturreichen Gewässerrandstreifen, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Leitlinien bzw. –strukturen (z. B. Fließgewässer) im Sinne eines Biotopverbunds unter besonderer Berücksichtigung von Querungsbauwerken und Durchlässen/Untertunnelungen (z. B. Bermen, Umfluter).

DE-2522-331 FFH-Gebiet Hahnenhorst

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe mit Erlen-Eschenwäldern, Eichenwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Buchenwäldern.

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung / Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung / Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)]

Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

DE-2721-301 FFH-Gebiet Bullensee, Hemelsmoor

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung lebender Hochmoore mit gehölzfreier Moorvegetation, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Torfmoor-Schlenken und noch renaturierungsfähigem degradiertem Hochmoor und sowie dystrophen Seen (Bullensee)
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe auf Hochmoorstandorten, insbesondere der Birken-Moorwälder
- Schutz und Entwicklung trockener und feuchter Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände, insbesondere auf feuchten Standorten

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

7110 Lebende Hochmoore

Erhaltung/ Förderung naturnaher, waldfreier, wachsender Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt und einer typischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche.

91D0 Moorwälder

Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung/Förderung naturnaher dystropher Stellgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Erhaltung und Förderung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung/Förderung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: entfällt

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten: entfällt

DE-2820-301 FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal" in der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Sottrum im Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Flecken Ottersberg im Landkreis Verden – Auszug aus der Schutzgebietsverordnung vom 20.12.2012

(…)

(2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Wieste und ihrer angrenzenden Niederungsbereiche als Lebensstätte und Biotop bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Die Seltenheit, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit des Wiestetals sollen erhalten und die Ruhe und Ungestörtheit im Gebiet gefördert werden.

(…)

(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der derzeit vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten wie

1. der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
   a) 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
   als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen,
   b) 91D0 – Moorwälder
   als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren,
   c) 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
   als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
2. der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
   a) 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
   als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation,
   b) 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
   als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen,
   c) 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix
   als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheide mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten,
   d) 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden(Molinion caeruleae)
   als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen,
   e) 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
   als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,

f) 6510 - Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern,

g) 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
als naturnahes, waldfreies Übergangs- und Schwingrasenmoor, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern, auf sehr nassem, nährstoffarmen Standort,

h) 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
als naturnaher, strukturreicher Buchenwald auf bodensaurem Standort mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern,

i) 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
als feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf mäßig feuchtem bis feuchtem, nährstoffreichem Standort,

j) 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern,

3. der Tierarten (Anhang II bzw. Anhang IV der FFH-Richtlinie)

a) Steinbeißer (Cobitis taenia)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

b) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete,

c) Bachneunauge (Lampetra planeri)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

d) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus])
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer,

e) Fischotter (Lutra lutra)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter).

(…)

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" im Landkreis Rotenburg (Wümme)– Auszug aus der Schutzgebietsverordnung vom 15.03.2012

(…)

(2) Allgemeiner Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des NSG als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie die Erhaltung und Förderung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.

(…)

(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der derzeit vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten wie

1. der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
   - a) 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
     als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen,
   - b) 91D0 – Moorwälder
     als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwingrasenmooren,
   - c) 91E0 - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
     als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen--Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
2. der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
   - a) 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
     als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation,
   - b) 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
     als naturnahes dystrophes Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation,
   - c) 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
     als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
   - d) 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
     als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern,
   - e) 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
     als sich regenerierende, durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoore, als Moorheide- und Pfeifengrasstadien mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche, mit teilweiser Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 "Lebende Hochmoore",
   - f) 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
     als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten,
   - g) 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
     als großflächiger, feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Alt- und Totholzanteil auf mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten,
   - h) 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
     als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern,

3. der übrigen Pflanzenart (Anhang II der FFH-Richtlinie), Kriechender Sellerie (Apium repens)
   als langfristig überlebensfähige Populationen mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung.

(…)

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor" im Landkreis Rotenburg (Wümme)– Auszug aus der Schutzgebietsverordnung vom 15.09.2010

(…)

(2) Allgemeiner Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des "Westlichen Borchelsmoores" als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Vom Menschen verursachte Beeinträchtigungen sollen weitgehend minimiert werden.

(…)

(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen durch die Erhaltung und Förderung insbesondere

1. der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
   a) 91D0 Moorwälder
   als lichte Birken-Moorwälder und Birken-Bruchwälder auf sauren, nährstoffarmen und nassen Hochmoorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit natürlicher Artenzusammensetzung, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Torfmoor-Schlenken und Moorheide-Stadien und mit teilweiser Entwicklung/Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 “Lebende Hochmoore“ in den zentralen Bereichen,
2. der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
   a) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
   als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern,
   b) 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
   als sich regenerierende, durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoore, als Moorheide- und Pfeifengrasstadien mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der naturnahen Moorrandbereiche, mit teilweiser Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps 7110 “Lebende Hochmoore“,
   c) 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
   als kleinflächig vorkommende, naturnahe Schlenken, auf sauren, nährstoffarmen von einem intakten Wasserhaushalt gekennzeichneten Hochmoorböden, in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Birken-Moorwäldern und Birken-Bruchwäldern, sowie Moorheide-Stadien.

(…)

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.03.2012

(…)

(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das LSG ist die Entwicklung von derzeit im LSG nicht vorkommenden FFH-Lebensraumtypen wie

1. dem prioritären Lebensraumtyp (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich der typischen Tier- und Pflanzen arten
   91E0 - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
   als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,

2. der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten
   a) 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation,
   b) 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feucht gebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen,
   c) 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichten und Seggenriedern,
   d) 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpini on betuli) als feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit einem hohen Alt- und Totholzanteil auf mäßig feuchten bis feuchten, nährstoffreichen Standorten,
   e) 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern.

DE-2723-331 FFH-Gebiet Wümmeniederung

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung naturnaher Fliessgewässer einschließlich deren Altwässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und Gewässer begleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum Fischotter, Teichfledermaus sowie Meer-, Fluss- und Bachneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Groppe und Grüner Keiljungfer
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, sowie bodensauren Eichenmisch- und Buchenwäldern an den Talrändern
- Schutz und Entwicklung naturnaher Hochmoore mit gehölzfreier Moorvegetation, naturnahen dystrophen Teichen, Torfmoor-Schlenken, Übergangs- und Schwingrasenmooren, regenerationsfähigen Hochmooren, sowie naturnahen Moorwälder verschiedener Ausprägung
- Schutz und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte
- Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen vorwiegend auf Binnendünen und am Talrand
- Schutz und Entwicklung eines Salzwiesensumpfes

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

1340 Salzwiesen im Binnenland

Erhaltung/ Förderung natürlicher/ naturnaher Salzstellen des Binnenlandes [ggf: „im Bereich einer alten Kalihalde“] mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation [bei natürl. Vorkommen: „und intaktem Wasserhaushalt“] einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung/ Förderung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7110 Lebende Hochmoore

Erhaltung/ Förderung naturnaher, waldfreier, wachsender Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt und einer typischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche.

91D0 Moorwälder

Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland]

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Vorkommen von Krähenbeere und Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

[Dünen im Binnenland]

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung/Förderung naturnaher dystropher Stellgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

Erhaltung/ Förderung naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Moorlilie, Lungen-Enzian, Schnabelried, Besenheide) einschließlich ihrer typischen Tier- und weiteren Pflanzenarten.

5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen

Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils dichten, teils aufgelockerten Wacholdergebüschen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Heide- bzw. Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Erhaltung/ Förderung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer oder kalkreicher, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

6510 Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Erhaltung/ Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Erhaltung und Förderung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung/Förderung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)]

Erhaltung/Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung/ Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: -

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Fischotter (Lutra lutra)

Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art.

U.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z.B. Bermen, Umfluter).

Teichfledermaus (Myotis dasycneme)

Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art.

U.a. Sicherung und Optimierung strukturreicher Gewässerränder als Insektenreservoir sowie Förderung auch kleinerer, linienförmiger Gewässer (Bäche, Gräben) als Flugstraßen zu Jagdgebieten.

Steinbeißer (Cobitis taenia)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Groppe (Cottus gobio)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte II oder besser) im Berg- und Tiefland mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; Laichgebiete flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Bachneunauge (Lampetra planeri)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in duchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II) im Berg- und Tiefland; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Fliess- und Stillgewässern (z.B. Auengewässer) mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund.

Meerneunauge (Petromyzon marinus)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; flachen Flussabschnitten mit grobkiesig-steinigem Grund, mittlerer bis starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Lachs (Salmo salar)*

Aufbau und Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern; Wiederherstellung und Schutz von Laich- und Aufwuchshabitaten in sauerstoffreichen Nebengewässern mit mittlerer bis starker Strömung, kiesig-steinigem Grund, naturnahen Uferstrukturen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.
* Die Vorkommen im FFH-Gebiet werden derzeit als nicht signifikant (D) eingestuft. Da eine Wiederansiedelung des Lachses beabsichtigt ist, sollten Aufbau und Förderung der Vorkommen als Erhaltungsziel aufgenommen werden

Grüne Mosaikjungfer (Aeshna viridis)

Formulierung durch H/HI

Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)

Erhaltung / Förderung von besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weihern in der natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer. Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen.

Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus])

Erhaltung / Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven. Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung. Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem. Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.

6.1.3 Landkreis Verden: FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete und ihre Erhaltungsziele

DE-3021-331 FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker

Erhaltungsziele gemäß Verordnung des Landkreises Verden über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Untere Allerniederung im Landkreis Verden“ in der Stadt Verden und den Gemeinden Dörverden und Kirchlinteln vom 14.11.2016

Naturschutzgebiet

(…)

§ 2 Schutzzweck

(2) Das NSG ist überwiegend Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der §§ 32 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 9 und 10 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet. Die Unterschutzstellung des NSG als Teilgebiet des FFH-Gebietes trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

(3) Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere

1.des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I der FFH-Richtlinie)

91E0 Auenwälder mit Erle und Esche (Alno-Padion, Salicion albae)
als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen, und Weidenwälder aller Altersstufen entlang der Aller mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) durch Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung als Lebensraum ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. von Biber, Fischotter und Schwarzstorch

2.der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies,

a) 3150 natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften
als naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer mit freischwimmender Wasservegetation und/oder Beständen submerser großblättriger Laichkräuter und gut entwickelter Verlandungsvegetation als Lebensraum von Fischotter, Krebsschere, Steinbeißer, Bitterling und Schlammpeitzger sowie Vogelarten kleiner Stillgewässer wie Knäk- und Krickente sowie Röhrichte in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen

b) 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation
als naturnahes Fließgewässer mit in Teilbereichen möglichst eigendynamischer Gewässerentwicklung, mit einem durchgängigen Gewässerbett mit großer Tiefen- und Breitenvarianz sowie wechselnden Fließgeschwindigkeiten, einer naturnahen Sohl- und Uferstruktur mit natürlichem Sohlsubstrat (u. a. Totholz) ohne erhöhte Sedimentfrachten als Lebensraum gewässertypischer Tier- und Pflanzenarten, u. a. von Fischotter, Biber, Grüner Keiljungfer, Meer - und Flussneunauge, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger und Lachs als Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie sowie Eisvogel und Schwarzstorch als charakteristische Arten in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen

c) 3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften auf Schlammbänken
als naturnahe Fließgewässerabschnitte mit unverbauten, möglichst flachen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest stellenweise Schlamm- oder Sandbänken mit Pioniervegetation aus Gänsefuß-, Zweizahn- und Zwergbinsen-Gesellschaften

d) 6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
als artenreiche kleinflächige oder lineare Bestände (Säume) an Gewässer- und Gehölzrändern als Lebensraum von Fischotter als FFH-Anhang II Art sowie Gelber Wiesenraute, Sumpfziest, Langblättrigem Ehrenpreis sowie Braunkehlchen als charakteristische Arten in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen; Ziel ist der Erhalt möglichst artenreicher und vielschichtiger Bestände

e) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Weißstorch, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesen-Platterbse und Roter Wiesenklee

f) 9160 feuchte Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenmischwälder
als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

g) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Stieleiche
als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

h) 91F0 Hartholzauewälder mit Stieleiche, Ulme und Esche
als naturnahe Ausprägung, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweist, mit ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u. a.) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

3. einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Biber (Castor fiber)
vorzugsweise in langsam fließenden oder stehenden, naturnahen, störungsarmen und im Winter ausreichend frostfreien Gewässern und deren Uferbereichen mit strukturreicher, d. h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen (z. B. Altwässer in Auenlebensräumen, Gewässer in Niedermoorbereichen)

b) Steinbeißer (Cobitis taenia)
in Auengewässern mit einer hohen Dynamik und einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Entwicklungsstadien (Flussschlingen, Altarme und Altwässer, Tümpel, etc.), in großen Bächen bzw. kleinen Flüssen, in Flachseen oder in Grabensystemen (Sekundärhabitate) mit abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagernden sandigem Gewässerbett

c) Groppe (Cottus gobio)
in durchgängigen Fließgewässern mit kiesigem bis steinigem Gewässerbett und/oder Totholzelementen, vielfältigen Sediment- und Uferstrukturen und flutender Wasservegetation

d) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)
in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern mit Feinsedimenten als Larvalhabitat

e) Fischotter (Lutra lutra)
in den naturnahen Bereichen der Aller und ihrer Zuflüsse mit ihrer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern sowie Weich- und Hartholzauen, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer

f) Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)
vorwiegend in wasserpflanzenreichen Verlandungs- und Stillgewässern mit einer lockeren, dicken Schlammschicht am Grund (z. B. Altarme, Altwässer oder Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flussauen)

g) Teichfledermaus (Myotis dasycneme)
besonders in gewässerreichen Gebieten mit größeren Teichen und Fließgewässern und Bäumen mit Höhlen

h) Großes Mausohr (Myotis myotis)
besonders in unterwuchsfreien oder -armen Wäldern, aber auch in Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auf kurzhalmigen Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften

i) Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)
an langsam fließenden, teilweise beschatteten, gehölzarmen Flüssen mit kiesig-sandiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen; mit Sandbänken für die Eiablage

j) Meerneunauge (Petromyzon marinus)
in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern mit Feinsedimenten als Larvalhabitat

k) Bitterling (Rhodeus amarus)
in der Allerniederung mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen, Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung.

(…)

Landschaftsschutzgebiet

(…)

§ 2 Schutzzweck

(2) Das LSG ist überwiegend Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der §§ 32 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 9 und 10 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet. Die Unterschutzstellung des LSG als Teilgebiet des FFH-Gebietes trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

(3) Besonderer Schutzzweck und Erhaltungsziele des LSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere

1.der wertbestimmenden Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies

a) 3150 natürliche und nähstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften
als naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer mit freischwimmender Wasservegetation und/oder Beständen submerser großblättriger Laichkräuter und gut entwickelter Verlandungsvegetation als Lebensraum von Fischotter, Krebsschere, Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger sowie Vogelarten kleiner Stillgewässer wie Knäk- und Krickente sowie Röhrichte in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen

b) 6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
als artenreiche kleinflächige oder lineare Bestände (Säume) an Gewässer- und Gehölzrändern als Lebensraum von Fischotter als FFH-Anhang II Art sowie Gelber Wiesenraute, Sumpfziest, Langblättrigem Ehrenpreis sowie Braunkehlchen als charakteristische Arten in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen; Ziel ist der Erhalt möglichst artenreicher und vielschichtiger Bestände

c) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Weißstorch, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesen-Platterbse und Roter Wiesenklee

d) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Stieleiche
als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

2. einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Biber (Castor fiber)
vorzugsweise in langsam fließenden oder stehenden, naturnahen, störungsarmen und im Winter ausreichend frostfreien Gewässern und deren Uferbereichen mit strukturreicher, d. h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen (z. B. Altwässer in Auenlebensräumen, Gewässer in Niedermoorbereichen)

b) Steinbeißer (Cobitis taenia)
in Auengewässern mit einer hohen Dynamik und einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Entwicklungsstadien (Flussschlingen, Altarme und Altwässer, Tümpel, etc.), in großen Bächen bzw. kleinen Flüssen, in Flachseen oder in Grabensystemen (Sekundärhabitate) mit abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagernden sandigem Gewässerbett

c) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)
in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern mit Feinsedimenten als Larvalhabitat

d) Fischotter (Lutra lutra)
in den naturnahen Bereichen der Aller und ihrer Zuflüsse mit ihrer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern sowie Weich- und Hartholzauen, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer

e) Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)
vorwiegend in wasserpflanzenreichen Verlandungs- und Stillgewässern mit einer lockeren, dicken Schlammschicht am Grund (z. B. Altarme, Altwässer oder Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flussauen)

f) Teichfledermaus (Myotis dasycneme)
besonders in gewässerreichen Gebieten mit größeren Teichen und Fließgewässern und Bäumen mit Höhlen

g) Großes Mausohr (Myotis myotis)
besonders in unterwuchsfreien oder -armen Wäldern, aber auch in Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auf kurzhalmigen Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften

h) Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)
an langsam fließenden, teilweise beschatteten, gehölzarmen Flüssen mit kiesig-sandiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen; mit Sandbänken für die Eiablage

i) Meerneunauge (Petromyzon marinus)
in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern mit Feinsedimenten als Larvalhabitat

j) Bitterling (Rhodeus amarus)
in der Allerniederung mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen, Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung.

(…)

DE-3222-401 EU-Vogelschutzgebiet Untere Allerniederung

Erhaltungsziele gemäß Verordnung des Landkreises Verden über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Untere Allerniederung im Landkreis Verden“ in der Stadt Verden und den Gemeinden Dörverden und Kirchlinteln vom 14.11.2016

Naturschutzgebiet

(…)

§ 2 Schutzzweck

(2) Das NSG ist überwiegend Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der §§ 32 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 9 und 10 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet. Die Unterschutzstellung des NSG als Teilgebiet des FFH-Gebietes trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

(4) Erhaltungsziele des NSG im Europäischen Vogelschutzgebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere

1.der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten (B = Brutvogel, G = Gastvogel, NG = Nahrungsgast, SDB = maßgebliche Art des Standarddatenbogens)

a) Schwarzmilan (Milvus migrans) (B + NG)
besiedelt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit Feldgehölzen oder Waldanteilen; häufig in der Nähe von Gewässern (Flüsse, Seen und Teichgebiete) und anderen Feuchtgebieten; brütet v. a. in Laubwaldgebieten (häufig in Auwäldern) und gewässernahen Waldbereichen/ Feldgehölzen

b) Wachtelkönig (Crex crex) (B)
in großräumigen, offenen bis halboffenen Niederungslandschaften mit Klein- und Randstrukturen; auch in randlichen Zonen von Niederungen in der Wechselzone von feuchten zu trockeneren Standorten, dort auf Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Hochstaudenfluren und auf Brachen

c) Weißstorch (Ciconia ciconia) (B + NG)
in großräumigen, offenen bis halboffenen Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation; bevorzugt feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer; brütet meist in Siedlungsnähe; besondere Bedeutung hat außerdem Grünland mit Sichtkontakt zum Horst; NSG ist ein wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch

d) Singschwan (Cygnus cygnus) (G)
vor allem auf großen offenen Flächen; Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen; als Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen benötigt (Seen, Teiche, Moorflächen, Fließgewässer, Altarme)

e) Zwergschwan (Cygnus bewickii) (G)
Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen; als Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen benötigt (Seen, Teiche, Abgrabungsgewässer, überflutetes Grünland, Altarme von Fließgewässern),

2. der Wert bestimmenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten

a) Braunkehlchen (Saxicola rubetra) (B)
in offenen, gehölzarmen Landschaften mit einer hohen Strukturvielfalt der Vegetation; bevorzugt strukturreiche Grünlandgebiete mit Vorkommen von Weidezäunen, ungenutzten Grabenrändern und wenigen kleinen Einzelbüschen

b) Schafstelze (Motacilla flava) (B)
bevorzugt in feuchten Wiesen und Feldern in der Nähe von Gewässern

3. Die Umsetzung dieser Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten

a) Feldlerche (Alauda arvensis) (B)
in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreich strukturierter Gras- und Krautschicht; häufig in Acker- und Grünlandgebieten, Salzwiesen, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen (z. B. Brandflächen, Lichtungen, junge Aufforstungen)

b) Rotmilan (Milvus milvus) (B, SDB)
in Landschaftsteilen mit vielfältigem Nutzungsmosaik, frei von baulichen Anlagen mit Störwirkungen und Kollisionsrisiko (u. a. Windkraftanlagen)

c) Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris) (B)
in Landschaftsteilen mit dichter Vegetation (Büsche, Schilf, Getreide), bevorzugt in Gewässernähe

d) Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus) (B)
Lebensräume an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern

e) Wiesenpieper (Anthus pratensis) (B)
in offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten; bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore

f) Saatkrähe (Corvus frugilegus) (B + NG, SDB)
in offenen Landschaften mit Nistmöglichkeiten auf Baumgruppen; benötigt Ackerböden, ausgedehnte Wiesen, Äcker, die Nähe von Ortschaften und natürliche Baumbestände

g) Kiebitz (Vanellus vanellus) (B + NG, SDB)
in naturnahen offenen Landschaften mit feuchten Wiesen und Weiden mit lückiger bzw. kurzer Vegetation; besonders günstig ist ein Nutzungsmosaik aus Wiesen und Weiden

h) Blaukehlchen (Luscinia svecica) (B)
in offenen, vegetationsarmen Feuchtgebieten, an Flussauen, offenen Wasserflächen mit ausreichend krautiger Vegetation zum Brüten und Singwarten im Zentrum des Reviers (Gebüsch, einzeln stehende Bäume)

i) Kuckuck (Cuculus canorus) (B)
in vielen naturnahen Lebensräumen, bevorzugt eine abwechslungsreiche halboffene Landschaft (Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, Siedlungsränder, etc.)

j) Seeadler (Haliäetus albicilla) (B + NG)
in großräumigen, offenen bis halboffenen, störungsarmen Niederungslandschaften mit großen, offenen Wasserflächen und geeigneten Nistmöglichkeiten

k) Pfeifente (Anas penelope) (G)
vor allem an der Küste (im Watt und auf Salzwiesen) sowie an Flüssen, größeren flachen Binnengewässern und in flachgründigen Überschwemmungsflächen (Feuchtwiesen in den Niederungen)

l) Schnatterente (Anas strepera) (G, SDB)
vorwiegend auf flachgründigen, stehenden und langsam fließenden, vegetationsreichen Gewässern; im Binnenland vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern

m) Krickente (Anas crecca) (G)
bevorzugt im Flachwasserbereich stehender Gewässer, auch auf Schlamm- und Schlickflächen, im Watt und an Brackwasserlagunen

n) Knäkente (Anas querquedula) (G, SDB)
im nassen, häufig überschwemmten Grünland, vornehmlich in den Niederungen entlang der Mittel- und Unterläufe der größeren Flüsse

o) Löffelente (Anas clypeata) (G, SDB)
in nassen, periodisch überschwemmten Flussauen und Verlandungszonen eutropher Flachseen im Tiefland, Altarmen und Flutmulden; sowohl in von Auwald umgebenen Altwässern als auch freien und offenen Gewässern in Grünland und Feldern

p) Reiherente (Aythya fuligula) (B)
auf stehenden und langsam fließenden Binnengewässern sowie auch auf künstlichen Gewässern (Stauseen, Fischteiche); Vorkommen auch an allen größeren Flüssen

q) Haubentaucher (Podiceps cristatus) (B, SDB)
vorwiegend an größeren Binnengewässern mit Röhrichtgürtel; aber auch an vegetationsreichen Fließgewässern; während des Zuges an offenen Binnenseen, Flüssen und Küstengewässern.

(…)

Landschaftsschutzgebiet

(…)

§ 2 Schutzzweck

(2) Das LSG ist überwiegend Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der §§ 32 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 9 und 10 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet. Die Unterschutzstellung des LSG als Teilgebiet des FFH-Gebietes trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

(4) Besonderer Schutzzweck und Erhaltungsziele des LSG im Europäischen Vogelschutzgebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere

1. der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs.1 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten (B = Brutvogel, G = Gastvogel, NG = Nahrungsgast; SDB= maßgebliche Art des Standarddatenbogens)

a) Schwarzmilan (Milvus migrans) (B)
besiedelt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit Feldgehölzen oder Waldanteilen; häufig in der Nähe von Gewässern (Flüsse, Seen und Teichgebiete) und anderen Feuchtgebieten; brütet v. a. in Laubwaldgebieten (häufig in Auwäldern) und gewässernahen Waldbereichen/ Feldgehölzen

b) Wachtelkönig (Crex crex) (B)
in großräumigen, offenen bis halboffenen Niederungslandschaften mit Klein- und Randstrukturen; auch in randlichen Zonen von Niederungen in der Wechselzone von feuchten zu trockeneren Standorten, dort auf Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Hochstaudenfluren und auf Brachen

c) Weißstorch (Ciconia ciconia) (B + NG)
in großräumigen, offenen bis halboffenen Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation; bevorzugt feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer; brütet meist in Siedlungsnähe; besondere Bedeutung hat außerdem Grünland mit Sichtkontakt zum Horst; LSG ist ein wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch

d) Singschwan (Cygnus cygnus) (G)
vor allem auf großen offenen Flächen; Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen; als Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen benötigt (Seen, Teiche, Moorflächen, Fließgewässer, Altarme)

e) Zwergschwan (Cygnus bewickii) (G)
Nahrungsflächen auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen; als Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen benötigt (Seen, Teiche, Abgrabungsgewässer, überflutetes Grünland, Altarme von Fließgewässern),

1. der Wert bestimmenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten

a) Braunkehlchen (Saxicola rubetra) (B)
in offenen, gehölzarmen Landschaften mit einer hohen Strukturvielfalt der Vegetation; bevorzugt strukturreiche Grünlandgebiete mit Vorkommen von Weidezäunen, ungenutzten Grabenrändern und wenigen kleinen Einzelbüschen

b) Schafstelze (Motacilla flava) (B)
bevorzugt in feuchten Wiesen und Feldern in der Nähe von Gewässern

3. Die Umsetzung dieser Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender, charakteristischer (maßgeblicher) sowie sonstiger Brut- und Gastvogelarten

a) Feldlerche (Alauda arvensis) (B)
in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreich strukturierter Gras- und Krautschicht; häufig in Acker- und Grünlandgebieten, Salzwiesen, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen (z. B. Brandflächen, Lichtungen, junge Aufforstungen)

b) Rotmilan (Milvus milvus) (B, SDB)
in Landschaftsteilen mit vielfältigem Nutzungsmosaik, frei von baulichen Anlagen mit Störwirkungen und Kollisionsrisiko (u.a. Windkraftanlagen)

c) Rohrammer (Emberiza schoeniclus) (B)
in Feuchtgebieten und mittleren bis großen Röhricht- und Schilfflächen, an Gewässerrändern mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiese

d) Seeadler (Haliäetus albicilla) (B + NG)
in großräumigen, offenen bis halboffenen, störungsarmen Niederungslandschaften mit großen, offenen Wasserflächen und geeigneten Nistmöglichkeiten

e) Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris) (B)
in Landschaftsteilen mit dichter Vegetation (Büsche, Schilf, Getreide), bevorzugt in Gewässernähe

f) Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus) (B)
Lebensräume an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern

g) Dorngrasmücke (Sylvia communis) (B)
in offenen Landschaften mit dornigen Hecken und Gestrüpp

h) Wiesenpieper (Anthus pratensis) (B)
in offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten; bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore

i) Saatkrähe (Corvus frugilegus) (B + NG, SDB)
in offenen Landschaften mit Nistmöglichkeiten auf Baumgruppen; benötigt Ackerböden, ausgedehnte Wiesen, Äcker, die Nähe von Ortschaften und natürliche Baumbestände

j) Kiebitz (Vanellus vanellus) (B, SDB)
in naturnahen offenen Landschaften mit feuchten Wiesen und Weiden mit lückiger bzw. kurzer Vegetation; besonders günstig ist ein Nutzungsmosaik aus Wiesen und Weiden

k) Blaukehlchen (Luscinia svecica) (B)
in offenen, vegetationsarmen Feuchtgebieten, an Flussauen, offenen Wasserflächen mit ausreichend krautiger Vegetation zum Brüten und Singwarten im Zentrum des Reviers (Gebüsch, einzeln stehende Bäume)

l) Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe) (G)
in offenen bzw. weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit vegetationsfreien Flächen für die Nahrungssuche sowie genügend Singwarten (Einzelbäume, Freileitungen etc.) und geeigneten Nistplätzen (z. B. Erdhöhlen); auf dem Durchzug auf vegetationsfreien oder kurzrasigen Flächen, frisch umgebrochenen Äckern, Ödland etc.

m) Kuckuck (Cuculus canorus) (B)
in vielen naturnahen Lebensräumen, bevorzugt eine abwechslungsreiche halboffene Landschaft (Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, Siedlungsränder, etc.)

n) Pfeifente (Anas penelope) (G)
vor allem an der Küste (im Watt und auf Salzwiesen) sowie an Flüssen, größeren flachen Binnengewässern und in flachgründigen Überschwemmungsflächen (Feuchtwiesen in den Niederungen)

o) Schnatterente (Anas strepera) (G, SDB)
vorwiegend auf flachgründigen, stehenden und langsam fließenden, vegetationsreichen Gewässern; im Binnenland vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern

p) Krickente (Anas crecca) (G)
bevorzugt im Flachwasserbereich stehender Gewässer, auch auf Schlamm- und Schlickflächen, im Watt und an Brackwasserlagunen

q) Knäkente (Anas querquedula) (G, SDB)
im nassen, häufig überschwemmten Grünland, vornehmlich in den Niederungen entlang der Mittel- und Unterläufe der größeren Flüsse

r) Löffelente (Anas clypeata) (G, SDB)
in nassen, periodisch überschwemmten Flussauen und Verlandungszonen eutropher Flachseen im Tiefland, Altarmen und Flutmulden; sowohl in von Auwald umgebenen Altwässern als auch freien und offenen Gewässern in Grünland und Feldern

s) Reiherente (Aythya fuligula) (B)
auf stehenden und langsam fließenden Binnengewässern sowie auch auf künstlichen Gewässern (Stauseen, Fischteiche); Vorkommen auch an allen größeren Flüssen

t) Haubentaucher (Podiceps cristatus) (B, SDB)
vorwiegend an größeren Binnengewässern mit Röhrichtgürtel; aber auch an vegetationsreichen Fließgewässern; während des Zuges an offenen Binnenseen, Flüssen und Küstengewässern.

(…)

DE-3021-332 FFH-Gebiet Sandgrube bei Walle 134

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden (siehe Nrn. 2 und 3) FFH-Lebensraumtypen und –Arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie.

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH: Keine Vorkommen bekannt.

2.2 Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

2.3 Sonstige Lebensraumtypen landesweiter Bedeutung:

- Feuchtgebüsch
- Sandtrockenrasen

3.1 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH: Keine Vorkommen bekannt.

3.2 Übrige Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH:

Lurche

a) Kammmolch (Triturus cristatus)

3.3 Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes:

Lurche

b) Kreuzkröte (Bufo calamita)

c) Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)

d) Moorfrosch (Rana arvalis)

Libellen

- Kleine Binsenjungfer (Lestes virens)

DE-3021-333 FFH-Gebiet Dünengebiet bei Neumühlen

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung (Entwurf) des Landkreises Verden über das Naturschutzgebiet "Dünen und Halsetal bei Neumühlen " im Landkreis Verden – Stand Juli 2015

(…)

Allgemeine Erhaltungsziele

(2) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere

1. Die Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung einer landschaftsraumtypischen offenen Binnendünenlandschaft mit lockeren Sandmagerrasen, flechten- und moosreichen Heidepionierstadien und kleinflächigen Callunaheiden,

(…)

3. Die Sicherung und Entwicklung naturnaher Laubwälder, insbesondere von
   a) bodensauren Eichenmischwäldern auf Sand mit Stieleichen
   b) Erlen- und Eschenauwäldern der Auen und Quellbereiche
   c) Erlenbruchwäldern
   d) bodensauren Buchenwäldern
4. Der Erhalt und Wiederherstellung eines in weiten Teilen naturnah verlaufenden Bachabschnittes mit weitgehend ungenutzten Ufer- und Gewässerbereichen
5. Die Sicherung und Förderung von artenreichem noch relativ extensiv genutztem Grünland sowohl auf trockenen mageren Standorten als auch in den feuchten Niederungsbereichen
6. Der Schutz wildlebender Tier- und wildwachsender Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, wobei die Erhaltung und Entwicklung des NSG als wichtiger Brut- und Nahrungsraum für diverse und oft bestandsbedrohte Sandinsektengruppen sowie der Heidelerche von herausragender Bedeutung ist.
7. Die Bewahrung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG

(…)

(4) Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)
   a) 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
      als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen entlang der Halse und ihren Nebenbächen sowie in Quellbereichen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum
      heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,
2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
   a) 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis
      als überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Dünenrelief und zudem gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Sand-Segge, Silbergras, Flechten und Moose, einer aus mehreren Artengruppen bestehenden artenreichen Sandinsektenfauna und Reptilien
   b) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
      als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Weißstorch, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesen-Platterbse und roter Wiesenklee
   c) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
      als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten
3. insbesondere der prioritären Tier- und / oder Pflanzenarten (Anhang II FFH-Richtlinie)
   a) Heidelerche (Lullula arborea)
      auf Binnendünen sowie magerem Grünland mit Gehölzgruppen und niedriger,lückiger Vegetation als Sing- und Sitzwarten (z.B. in lichten und aufgelockerten Wäldern), bevorzugt warme, trockene Lagen auf Sandboden und eine kleinparzellige Landschaftsstruktur mit hohem Grenzlinienanteil Wald/Offenland (…)

DE-3021-334 FFH-Gebiet Poggenmoor

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden (siehe Nrn. 2) FFH-Lebensraumtypen und –Arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie.

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- 6230 Artenreiche Borstgrasrasen

2.2 Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

2.3 Sonstige Lebensraumtypen landesweiter Bedeutung:

- Niedermoor / Sumpf
- Feuchtgrünland
- Sandtrockenrasen

3.1 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH: Keine Vorkommen bekannt.

3.2 Übrige Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH: Keine Vorkommen bekannt.

3.3 Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes:

Pflanzen
Wald-Läusekraut (Pedicularis sylvatica)
Lungen-Enzian (Gentiana pneumonanthe)

DE-3021-335 FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden (siehe Nrn. 2 und 3) FFH-Lebensraumtypen und –Arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie.

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- 91D0 Moorwälder

2.2 Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- 3160 Dystrophe Stillgewässer
- 4030 Trockene Heiden
- 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

2.3 Sonstige Lebensraumtypen landesweiter Bedeutung:

- Feuchtgrünland
- Mesophiles Grünland

3.1 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH: Keine Vorkommen bekannt.

3.2 Übrige Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH:

Säugetiere

a) Großes Mausohr (Myotis myotis)

3.3 Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes: Nicht bekannt.

6.1.4 Landkreis Nienburg / Weser: FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete und ihre Erhaltungsziele

DE-3120-331 FFH-Gebiet Burckhardtshöhe

1. die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des **prioritären** Lebensraumtyps (LRT) (Anhang I FFH-Richtlinie)

LRT-91D0 Moorwälder

Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung des Moorbirken-Kiefern-Moorrandwaldes mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Baum- und Straucharten (z.B. Sand-Birke, Moor-Birke, Wald-Kiefer und Faulbaum) einschließlich seiner typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten (z.B. Schnabel-Segge, Pfeifengras, Heidelbeere und sparriges Torfmoos). Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten Erhaltungszustand.

2. die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen (LRT) (Anhang I FFH-Richtlinie)

LRT-7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung des Moorschlatts mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Übergangs- und Schwingrasenmoore (z.B. Sumpf-Straußgras, Drachenwurz, Graue Segge, Schnabel-Segge sowie verschiedene Torfmoose) einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten. Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten Erhaltungszustand.

LRT-9110 Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder

Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und strukturreichen Waldbestände mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Baum- und Straucharten der Hainsimsen-Buchenwälder (z.B. Rotbuche, Stiel-Eiche und Stechpalme) einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten (z.B. Pillen-Segge, Draht-Schmiele, Sauerklee, Flattergras, Dorniger Wurmfarn und Heidelbeere). Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten, im Bereich des Naturwaldes in einem hervorragenden, Erhaltungszustand.

LRT-9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und strukturreichen Waldbestände mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Baum- und Straucharten der bodensauren Eichenwälder (z.B. Stiel-Eiche, Sand-Birke, Zitter-Pappel, Rotbuche und Faulbaum) einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten (z.B. Pillen-Segge, Draht-Schmiele, Dorniger Wurmfarn und Heidelbeere). Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten Erhaltungszustand.

LRT-3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer

Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung des nährstoffreichen Kleingewässers mit Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten (z.B. Froschbiss, Quirliges Tausendblatt, Gewöhnlicher Wasserschlauch) einschließlich seiner typischen Tierarten und Ufervegetation. Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten Erhaltungszustand.

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 098 "Burckhardtshöhe" in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Landkreis Nienburg (Weser) vom 29.04.2016

(…)

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(4) Das NSG ist gemäß § 1 Abs. 5 Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S.7; 1996, Nr. L 59 S.63) in der derzeit gültigen Fassung. Die Unterschutzstellung dient damit der Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht.

(5) **Erhaltungs- und Entwicklungsziele** des NSG sind

1.die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes („B“ oder „A“) der Lebensraumtypen (LRT) (Anhang I FFH-Richtlinie)

a) LRT-7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung des Moores (s. Anlage Sonderbiotop Moor) mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Übergangs- und Schwingrasenmoore (z. B. Sumpf-Straußgras, Drachenwurz, Graue Segge, Schnabel-Segge sowie verschiedene Torfmoose) einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten. Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten („B“) Erhaltungszustand. Um das Moor zu erhalten, ist die Fläche vor Entwässerungsmaßnahmen und Stoffeinträgen zu schützen. Weiterhin sind regelmäßige forstwirtschaftliche Eingriffe nötig, um das Moor vor aufkommendem Gehölzbewuchs zu bewahren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, einen hervorragenden („A“) Erhaltungszustand für den LRT 7140 zu erreichen.

b) LRT-9110 Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder
Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und strukturreichen Waldbestände mit einer zwei- bis mehrschichtigen Bestandsstruktur und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegendem und stehendem Totholz. Zudem soll der hohe Anteil von charakteristischen Baum- und Straucharten der Hainsimsen-Buchenwälder (z. B. Rotbuche, Stiel-Eiche und Stechpalme), einschließlich einer artenreichen Krautschicht (z. B. Pillen-Segge, Draht-Schmiele, Sauerklee, Flattergras, Dorniger Wurmfarn und Heidelbeere) und der typisch vorkommenden Tierarten, erhalten und entwickelt werden. Der Lebensraumtyp befindet sich, unter Berücksichtigung des Naturwaldes, welcher sich in einem hervorragenden („A“) Erhaltungszustand befindet, insgesamt in einem guten („B“) Gesamterhaltungszustand.

c) LRT-9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und strukturreichen Waldbestände mit einer zwei- bis mehrschichtigen Bestandsstruktur und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegendem und stehendem Totholz. Zudem soll der hohe Anteil von charakteristischen Baum- und Straucharten der bodensauren Eichenwälder (z. B. Stiel-Eiche, Sand-Birke, Zitter-Pappel, Rotbuche und Faulbaum), einschließlich einer artenreichen Krautschicht (Pillen-Segge, Draht-Schmiele, Dorniger Wurmfarn und Heidelbeere) und der typisch vorkommenden Tierarten, erhalten und entwickelt werden. Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten („B“) Gesamterhaltungszustand. Um die Artenvielfalt auf der Fläche zu erhalten, und besonders den Fortbestand der Eiche zu sichern, ist eine an die Schutzziele angepasste forstliche Bewirtschaftung der Fläche nötig.

d) LRT-3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung des nährstoffreichen Kleingewässers (**s. Anlage Sonderbiotop Kleingewässer**) mit Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten (z. B. Froschbiss, Seerose, Krebsschere, Quirliges Tausendblatt und Gewöhnlicher Wasserschlauch) einschließlich seiner typischen Tierarten und Ufervegetation. Der Lebensraumtyp befindet sich momentan in einem guten („B“) Erhaltungszustand. Um den guten Zustand zu erhalten, ist die regelmäßige Entnahme einzelner Gehölze, die das Gewässer beschatten und so die Entwicklung der Gewässervegetation behindern, erforderlich. Zudem sind zukünftig eventuell weitere Maßnahmen, wie z. B. eine Entschlammung des Gewässergrundes zur Erhaltung des LRT, notwendig. Ziel dieser Maßnahmen ist es, einen hervorragenden („A“) Erhaltungszustand für den LRT 3150 zu erreichen;

2. die Erhöhung des Flächenanteils vom LRT 9110 oder 9190 auf geeigneten Standorten.

(…)

DE-3021-335 FFH-Gebiet Mausohr-Habitate nördlich Nienburg

Das Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet 422 „Mausohr-Habitate nördlich Nienburg“ ist
die Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II - Art (FFH-Richtlinie) **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**. Hierzu ist die Erhaltung bzw. Entwicklung von Alt- und Totholzreichen möglichst unterwuchsfreien Wäldern als Sommer- und Winterquartier sowie als Jagdrevier zu gewährleisten.

DE-3120-332 FFH-Gebiet Hägerdorn

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und strukturreichen Waldbestände mit einer zwei- bis mehrschichtigen Bestandsstruktur und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz. Zudem soll der hohe Anteil von charakteristischen Baum- und Straucharten der feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (z.B. Stiel-Eiche, Hainbuche, Esche, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Vogelkirsche, Rotbuche, Hasel, Weißdorn und Pfaffenhüttchen) einschließlich einer artenreichen Krautschicht (z.B. Buschwindröschen, Große Sternmiere, Sumpf-Segge, Winkel-Segge, Rasenschmiele, Flattergras, Hohler Lerchensporn und Hohe Schlüsselblume) und der typisch vorkommenden Tierarten erhalten und entwickelt werden. Der LRT befindet sich momentan in einem guten Erhaltungszustand.

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 108 "Hägerdorn" in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Landkreis Nienburg (Weser)

(…)

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(4) Das NSG ist gemäß § 1 Abs. 4 Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S.7; 1996, ABl. EG Nr. L 59 S.63) in der derzeit gültigen Fassung. Die Unterschutzstellung dient damit der Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht.

(5) **Erhaltungs- und Entwicklungsziele** des NSG sind

1. die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps (LRT)

(Anhang I FFH-Richtlinie)

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald
Ziel der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der naturnahen und strukturreichen Waldbestände und ihrer charakteristischen Standortverhältnisse. Diese zeichnen sich durch eine zwei- bis mehrschichtige Bestandsstruktur und einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie durch Vorkommen von starkem, liegendem und stehendem Totholz aus. Zudem soll der hohe Anteil von charakteristischen Baum- und Straucharten der feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (z.B. Stiel-Eiche, Hainbuche, Esche, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Vogelkirsche, Rotbuche, Hasel, Weißdorn und Pfaffenhüttchen) einschließlich einer artenreichen Krautschicht (z.B. Buschwindröschen, Große Sternmiere, Sumpf-Segge, Winkel-Segge, Rasenschmiele, Flattergras, Hohler Lerchensporn und Hohe Schlüsselblume) und der typisch vorkommenden Tierarten erhalten und entwickelt werden. Der LRT befindet sich momentan in einem guten Erhaltungszustand. Um die Artenvielfalt auf der Fläche zu erhalten und besonders den Fortbestand der Eiche zu sichern, ist eine an die Schutzziele angepasste forstliche Bewirtschaftung der Fläche nötig.

2. die Erhöhung des Flächenanteils vom LRT 9160 auf geeigneten Standorten.

(…)

DE-3319-332 FFH-Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg

Im Folgenden sind die Erhaltungsziele für das **FFH-Gebiet 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“** ausführlich dargestellt, dazu gehören zu den **allgemeinen Erhaltungszielen**:

1. der Schutz und die Entwicklung einer durch Überschwemmungen geprägten Auenlandschaft mit Altwässern und Abgrabungsgewässern, auentypischer Biotopkomplexe feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Gehölzen und Auwald-Beständen, sowie von verschiedenen vom Wasser geprägten Waldgesellschaften und Grünländern unterschiedlicher Feuchtestufen, Artenzusammensetzung und Strukturierung, sowie
2. die Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II - Art (FFH-Richtlinie) **Teichfledermaus (Myotis dasycneme)**. Zur Erhaltung der Population sind strukturreiche Gewässerränder mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln, sowie weiter kleinere, linienförmige Gewässer als Flugstraßen zu Jagdgebieten.

Für die folgenden im FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ vorhandenen Lebensraumtypen gelten weiter spezielle Erhaltungsziele:

LRT-91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

- Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

LRT-3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.

LRT-3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

- Erhaltung/ Förderung naturnaher Flüsse mit unverbauten, möglichst flachen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens mit Umlagerungsprozessen und starken Wasserstandsschwankungen, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest stellenweise Schlamm- oder Sandbänken mit Pioniervegetation aus Gänsefuß-, Zweizahn- und Zwergbinsen-Gesellschaften einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.

LRT-6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren oder montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

LRT-9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

- Erhaltung/ Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
-

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 "Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen" in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg, Landkreis Nienburg (Weser) vom 24.10.2014

(…)

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(4) Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes

a) als Flora-Fauna-Habitat- (FFH-)Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63) sowie

b) als Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) des Rates vom 2. 4. 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1)

in der derzeit gültigen Fassung. Die Unterschutzstellung dient damit der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie in nationales Recht.

(5) **Besonderer Schutzzweck** (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) im NSG

1.**als Teil des FFH-Gebiets 289 „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“** sind

1.1 als allgemeine Erhaltungsziele der Schutz und die Entwicklung auentypischer Biotopkomplexe mit Altwässern, feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Gehölzen und Auwald-Beständen sowie von Grünländern unterschiedlicher Feuchtestufen,

1.2 die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II - Art (FFH-Richtlinie) Teichfledermaus. Zur Erhaltung der Population sind strukturreiche Ufer der Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln.

(…)

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wellier Kolk“ im Flecken Steyerberg und der Samtgemeinde Mittelweser, Landkreis Nienburg (Weser), vom 11.12.2015

(…)

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(3) Die Sicherung der im LSG gelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ dient der Umsetzung der FFH-Richtlinie

(4) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) für die FFH-Fläche ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Anhang II-Arten (FFH-Richtlinie)

- **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**
  Zur Erhaltung der Art sind strukturreiche Ufer der naturnahen Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Weiter sind hierfür auch an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, wie Waldränder und Hecken, zu erhalten und zu fördern. Die Teichfledermaus-Population befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B.
- **Fischotter (*Lutra lutra*)**
  Zur Erhaltung der Art sind Gewässer mit einer hohen Strukturvielfalt und einer reichen Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden, sowie Auwälder und Überschwemmungsareale zu erhalten und zu entwickeln. Die Gewässer und Gewässersysteme dienen weiter auch als Wanderstrecken für den Fischotter. Der Verbund dieser Bereiche ist zu erhalten und zu fördern.

und die Entwicklung, Wiederherstellung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtypen 3150 des Anhangs I (FFH-Richtlinie)

- **LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**
  Naturnahe Stillgewässer, einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln. Der Erhalt und die Entwicklung dieses Lebensraumtyps wirken sich positiv auf die Jagdgebiete der Teichfledermaus aus. Weiter kann auch der Fischotter vom Erhalt und der Entwicklung des LRT in Bezug auf seinen Lebensraum profitieren. Der Fischotter gilt zu dem als für diesen LRT charakteristische Säugetierart. Der LRT 3150 befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B.
-

Der sich innerhalb der Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie befindliche Sukzessionswald ist aufgrund seiner Artenzusammensetzung und seines derzeitigen Zustands zu einem Auwald mit ausgeprägtem Waldrand zu entwickeln, der sich an den Standorteigenschaften orientiert.

(…)

Erhaltungsziele gemäß dem Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue - von Steyerberg bis zur Weser“ im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Liebenau, Landkreis Nienburg (Weser), Stand 30.09.2016

(…)

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(3) Die Sicherung der im LSG gelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ dient der Sicherung als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Die FFH-Richtlinie wird mit dieser Verordnung für eine Teilfläche des FFH-Gebietes umgesetzt.

(4) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) für die FFH-Fläche ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Anhang II und Anhang IV-Arten (FFH-Richtlinie)

- **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**
  Zur Erhaltung der Art sind strukturreiche Ufer der naturnahen Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Weiter sind hierfür auch an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, wie Waldränder und Hecken, zu erhalten und zu fördern. Die Teichfledermaus-Population befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B.
- **Fischotter (*Lutra lutra*)**
  Zur Erhaltung der Art sind Gewässer mit einer hohen Strukturvielfalt und einer reichen Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden, sowie Auwäldern und Überschwemmungsarealen zu erhalten und zu entwickeln. Die Gewässer und Gewässersysteme dienen als Wanderstrecken für den Fischotter. Der Verbund dieser Bereiche ist zu erhalten und zu fördern.

und die Entwicklung, Wiederherstellung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 3150 und 6430 des Anhangs I (FFH-Richtlinie)

- **LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**
  Naturnahe Stillgewässer, einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln. Der Erhalt und die Entwicklung dieses Lebensraumtyps wirken sich positiv auf die Jagdgebiete der Teichfledermaus aus. Weiter kann der Fischotter vom Erhalt und der Entwicklung des LRT in Bezug auf seinen Lebensraum profitieren. Der Fischotter gilt als für diesen LRT charakteristische Säugetierart. Der LRT 3150 befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B.
- **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**
  Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffrei-chen Standorten an Ufern und Waldrändern. In den Auen der Fließgewässer stehen sie aufgrund der Abflussdynamiken und periodischen Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkom-plexen. Meist wachsen sie in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichten und Großseggenrieden. Der LRT 6430 befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B.

(…)

Erhaltungsziele gemäß dem Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg“ im Flecken Steyerberg, Landkreis Nienburg (Weser), Stand 28.10.2016

(…)

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(3) Die Sicherung der im LSG gelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ dient der Sicherung als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Die FFH-Richtlinie wird mit dieser Verordnung für eine Teilfläche des FFH-Gebietes umgesetzt.

(4) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) für die FFH-Fläche ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Anhang II (FFH-Richtlinie)

- **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**
  Zur Erhaltung der Art sind strukturreiche Ufer der naturnahen Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insekten-

angebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Weiter sind hierfür an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, wie Waldränder und Hecken, zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.

- **Fischotter (*Lutra lutra*)**
  Zur Wiederherstellung und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Gebiet sind Gewässer mit einer hohen Strukturvielfalt und einer reichen Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden, sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen, die dem Fischotter Deckungs- und Rückzugsräume bieten. Die Gewässer und Gewässersysteme, sowie Niederungsbereiche dienen weiter als Wanderstrecken für den Fischotter. Der Verbund dieser Bereiche ist zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.

und die Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 3150 und 6430 des Anhangs I (FFH-Richtlinie)

- **LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**
  einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln.
- **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**
  Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern, die keine bis geringe Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

(…)

DE 3420-401 EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen

Für das **EU-Vogelschutzgebiet Wesertalaue bei Landesbergen** sind folgende Erhaltungsziele zu beachten:

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Erhalt des Grünlandes und Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung, Förderung von Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Bereitstellung beruhigter Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate
- Naturnahe Gestaltung ehemaliger Abbaugewässer und in Abbau befindlicher Flächen
- Vermeidung von großflächigen Umwandlungen in landwirtschaftliche Sonderkulturen
- Freihaltung der Lebensräume von Windenergieanlagen

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet wertbestimmenden Vogelarten

Die Umsetzung der u. g. speziellen Erhaltungsziele dient dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Nds. MBl. Nr. 35/2002 S. 717 ff. für das EU-Vogelschutzgebiet aufgelisteten wertbestimmenden Arten.

Ein weiteres Ziel ist der Erhalt und Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gast- vögel (Arten s. Standarddatenbogen zur Meldung an die EU).

2.1 Wertbestimmende Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie

Weißstorch (Ciconia ciconia) – als Nahrungsgast wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten Grünlandarealen,
- natürlichen, halboffenen Auen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten
- Verbesserung der Wasserstandsverhältnissen, vor allem im Umfeld der Brutplätze

  zur
- Förderung der Nahrungstiere (u.a. Schaffung feuchte-nasser Senken, Verzicht auf Wasserstandsregulierungen)
- Extensivierung der Landnutzung
- Renaturierung ehemaliger Flutmulden, Anlage von Flachgewässern zu Optimierung
- des Nahrungsangebots
- Umnutzung von Acker in Grünland, insbesondere im Umfeld des Horststandortes
- Pflege bzw. Wiederherrichtung von geeigneten Horststandorten

Schwarzkopfmöwe (Larus melanocephalus) – als Brutvogel wertbestimmend

- Schutz der Nistplätze (Kolonien) von April bis Juli vor Störungen
- Erhalt nahrungsreicher Kulturlandflächen (v.a. Grünland)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Brutplätze
- Förderung, Schutz und Erhalt von Lach- und Sturmmöwenkolonien
- Freihaltung der Brutinseln von Gehölzaufwuchs
- Schaffung von vegetationsarmen Flächen zur Sicherung der Inseln als Brutplatz (ggfs. Bodenabtrag)
- Berücksichtigung der Artbelange bei künftigen Abbaugenehmigungen

Singschwan (Cygnus cygnus) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen
- Erhalt von geeigneten naturnahen, störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen)
- Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete

2.2 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Kormoran (Phalacrocorax carbo) – als Brutvogel wertbestimmend

- Schutz und Erhalt der Kolonien und Horstbäume - Erhalt und Schaffung beruhigter Brut- und Schlafplätze
- Verzicht auf Verfolgung der Vögel
- Erhalt einer ausreichenden Nahrungsbasis in Kolonie- und Schlafplatznähe

Kormoran (Phalacrocorax carbo) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt einer ausreichenden Nahrungsbasis in Schlafplatznähe
- Sicherung ungestörter Bereiche an den Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen
- Verzicht auf Verfolgung der Vögel

Gänsesäger (Mergus merganser) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt und Sicherung von ungestörten Gewässern und naturnahen Flussläufen
- Förderung eines guten Nahrungsangebotes (v.a. Kleinfische)
- Bereitstellung von ungestörten Ausweichplätzen an Flüssen v. a. bei Eislage

Erhaltungsziele gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 "Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen" in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg, Landkreis Nienburg (Weser) vom 24.10.2014

(…)

§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(4) Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes

a) als Flora-Fauna-Habitat- (FFH-)Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63) sowie

b) als Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1)

in der derzeit gültigen Fassung. Die Unterschutzstellung dient damit der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie in nationales Recht.

(5) **Besonderer Schutzzweck** (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) im NSG

2.**als Teil des Vogelschutzgebiets V 43** „Wesertalaue bei Landesbergen“ sind

2.1 als allgemeine Erhaltungsziele der Erhalt und die Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung, die Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, die Bereitstellung beruhigter Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate, die Vermeidung von Umwandlungen in landwirtschaftliche Sonderkulturen sowie die Freihaltung von Windenergieanlagen.

2.2 als **spezielle Erhaltungsziele** die Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände der

2.2.1 **Wertbestimmenden Vogelarten** nach Artikel 4 Abs.1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie

a) **Weißstorch** – hier als Nahrungsgast wertbestimmend:

Durch die Sicherung und Entwicklung unterschiedlich strukturierter Grünland- und Feuchtgrünlandflächen sowie durch die Schaffung feuchter Senken mit ihrer Produktivität an Amphibien und größeren Insekten werden Nahrungsflächen bereitgestellt.

b) **Singschwan** – hier als Gastvogel wertbestimmend:
Die störungsarmen Grünland- und Ackerflächen bieten Ruheplätze und Nahrungsflächen,

2.2.2 **Wertbestimmenden Zugvogelarten** nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

a) **Kormoran** – hier als Brutvogel und als Gastvogel wertbestimmend:
Die höheren uferbegleitenden Gehölzbestände sind als Brutplatz für die Brutkolonie und auch als Rastplatz für durchziehende Kormorane zu erhalten. Die Gewässer dienen als Nahrungsraum in Kolonie-, Rast- und Schlafplatznähe.

b) **Gänsesäger** – hier als Gastvogel wertbestimmend:
Die Gewässer sind als ungestörter Nahrungsraum zu erhalten.

2.3 als **spezielle Erhaltungsziele** die Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen für **Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten**:

Die störungsarmen Grünland- und Ackerflächen sind als Rast- und Nahrungsfläche zu erhalten und zu entwickeln.